SÄCHSISCHER
NATUR
SCHUTZ
TAG
2013

Ehrenamt
Zukunftschance für den Naturschutz

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 – 2013

NABU
Landesverband Sachsen e.V.

Seite Inhalt

1 **Vorwort**
Bernd Heinitz | Vorsitzender NABU-Landesverband Sachsen e.V.

3 **Grußwort**
Horst Wehner | Vizepräsident Sächsischer Landtag

5 **Bewährtes stärken, neue Wege erkunden**
Staatssekretär Dr. Fritz Jaeckel | Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

12 **Welche Rahmenbedingungen schafft der Staat für das Ehrenamt im Naturschutz?**
Prof. Dr. Karl Mannsfeld | Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

19 **Ornithologen gleich Vogelgucker? Möglichkeiten und Grenzen lokaler/ regionaler Naturschutzfacharbeit**
Holger Oertel | NABU-Landesverband Sachsen e.V.

28 **Ehrenamtliche Arbeit beim Landesverband Sächsischer Angler e.V.**
Friedrich Richter | Präsident Landesverband Sächsischer Angler e.V.

40 **Zukunftsfähiges Naturschutz-Ehrenamt – privat oder staatlich?**
Wolfgang Riether | Freier Naturschützer

54 **Ehrenamtlicher Naturschutzdienst in Dresden**
Dr. Karl-Hartmut Müller | NABU-Landesverband Sachsen e.V.
& Kreisnaturschutzbeauftragter von Dresden

74 **Artenvielfalt und Landwirtschaft des 21. Jahrhunderts – ein Gegensatz?**
Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke | Vorsitzender Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

89 **Das neue Sächsische Naturschutzgesetz aus Sicht einer unteren Naturschutzbehörde**
Angelika von Fritsch | Leiterin Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig

95 **Ehrenamtliches Engagement Jugendlicher im Naturschutz**
Cornelia Thate | Jugendreferentin NABU-Landesverband Sachsen e.V.
& Dirk Hofmann | NAJU im NABU-Landesverband Sachsen e.V.

104 **5. Sächsischer Naturschutztag – Zusammenfassung und Ausblick**
Dr. Rolf Steffens | NABU-Landesverband Sachsen e.V.

109 **Tagungsimpressionen**

Vorwort

Bernd Heinitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie recht herzlich zum nunmehr 5. Sächsischen Naturschutztag begrüßen. Besonders freue ich mich darüber, dass Herr Wehner, Vizepräsident des sächsischen Landtags, und Herr Staatssekretär Dr. Jaeckel Zeit gefunden haben, an unserer Veranstaltung teilzunehmen. Den Ausrichtungsort Leipzig haben wir, wegen des Bezugs zum Leitthema, bewusst ausgewählt. Denn hier in Leipzig gibt es eine lange Tradition des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz. Als Beispiel seien nur die Leipziger Naturschutzwoche und der Auwaldtag genannt, die in guter kooperativer Zusammenarbeit zwischen Stadt und NABU seit vielen Jahren durchgeführt werden. Mehr dazu werden wir sicher im Vortrag von Freifrau von Fritsch hören.

In den letzten Jahren haben sich viele Studien, zuletzt die Ehrenamtsstudie des Leibniz-Institutes für ökologische Raumentwicklung Dresden im Auftrag des Freistaates Sachsen, mit der Thematik des Ehrenamtes im Naturschutz beschäftigt. Im Ergebnis kam durchaus Beeindruckendes zutage. Durch die Aktiven in den Naturschutzvereinen werden jährlich hunderttausende Stunden an Leistung für die Gesellschaft erbracht, mit einer in die Millionen gehenden Wertschöpfung. Das ist aber nur eine Seite der Medaille.

Dies bleibt leider ohne positive Effekte auf die finanzielle Ausstattung der Naturschutzarbeit in Sachsen. Die Beschneidungen der finanziellen Mittel von 2010 für die Naturschutzvereine im Freistaat gelten weiter fort. Die Vereine fordern, besonders mit Blick auf die gute wirtschaftliche Lage, die Aufhebung der Kürzungen.

Seit der Wende vor 23 Jahren erhalten die Naturschutzvereine die übernommenen sächsischen Naturschutzstationen mit viel Kraft, Engagement und finanziellen Ressourcen am Leben. Hier ist es dringend geboten, dass sich der Freistaat Sachsen seiner Verantwortung stellt und die Vereine vor allem finanziell entlastet. Die Naturschutzstationen sind eine wichtige Säule in der Naturschutzarbeit in Sachsen, vor allem im ländlichen Raum nahezu unverzichtbar. Bereits 2012 war der NABU Sachsen gezwungen, zwei Naturschutzstationen aufzugeben. Die Schließung des NABU-Regenwaldzentrums Leipzig stellt noch heute einen schmerzlichen Verlust für die Umweltbildung dar.

Ja, das Ehrenamt, besonders im Bereich Naturschutz, hat Probleme. Die gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland und der Wandel in der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement machen vor allem den Naturschutzvereinen zu schaffen. Während im Sport, in Schule und Kirche noch oft Ehrenämter übernommen werden, weil es von den Betroffenen schlicht als selbstverständliche Pflicht begriffen wird, klaffen im Bereich Naturschutz die Interessenbekundungen und die Ehrenamtsübernahmen weit auseinander. Und auch das Problem der Nachwuchsgewinnung ist zu lösen.

Ehrenamtliche Naturschützer sind oftmals unbequem, weil sie den Finger auf die Wunde legen. Melden sie sich doch immer wieder vermeintlich störend dann zu Wort, wenn

neue Eingriffe in wertvolle Biotope geplant werden, Lebensräume von geschützten Arten gefährdet sind oder wenn es gilt, illegale Eingriffe publik zu machen. Hinzu kommt die geringe beziehungsweise fehlende öffentliche Anerkennung, auch ein Grund für den Nachwuchsmangel. Die geringe Durchsetzungsmöglichkeit und die oftmals mangelnde Akzeptanz in der sächsischen Verwaltung tragen ihr Übriges zur misslichen Situation bei. Mit einem solchen „Loser-Image" ist es natürlich doppelt schwer, junge Leute für die Naturschutzarbeit zu begeistern. Die Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der Ehrenamtsstudie-Studie wäre zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Ehrenamtlich tätige Naturschützer sind diejenigen, die viele Stunden ihrer kostbaren Freizeit investieren, um in der Landschaftspflege aktiv zu sein, sich im Artenschutz zu engagieren, um Veranstaltungen vorzubereiten, sich bei problematischen Planungen einzubringen und noch vieles mehr. In Sachsen ist der ehrenamtliche Naturschutz eine tragende Säule der Naturschutzarbeit. Dieses Engagement ist im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar. Deshalb ist es wichtig, die fachlichen Einwände von Naturschützern nicht einfach immer vom Tisch zu wischen. Ehrenamtlich im Naturschutz Aktive wollen mit ihrer Arbeit und ihrem Anliegen ernst genommen werden. Da stellt sich dann schnell die Frage: Wie ernst ist es der Politik und der Verwaltung mit dem Ehrenamt im Naturschutz?

Dies alles sind Herausforderungen, denen wir uns stellen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Und es ist notwendig, zukunftsfähige Konzepte für das Ehrenamt zu entwickeln. Vielleicht ergibt sich dazu aus dem heutigen Naturschutztag die eine oder andere Inspiration. Der ehrenamtliche Naturschutz ist unverzichtbar und unersetzbar. Nicht nur in Sachsen.

Foto: Uwe Schneider

Bernd Heinitz | Vorsitzender des NABU Sachsen

Ohne das Ehrenamt droht verlorenzugehen, was in den letzten Jahren geschaffen wurde

Vizepräsident des Sächsischen Landtages Horst Wehner

Sehr geehrter Herr Heinitz,
sehr geehrter Herr Professor Mannsfeld,
verehrter Herr Staatssekretär Dr. Jaeckel,
liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,
vor allem aber, verehrte Naturschützerinnen und Naturschützer,
liebe Naturfreunde!

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre freundliche Einladung. Ich überbringe Ihnen die Grüße des Präsidenten und der Abgeordneten des Sächsischen Landtags.

Der heutige Tag ist wichtig für Sachsen. Er bietet anerkannten Verbänden, Behörden und allen, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich für den Naturschutz engagieren, ein Podium. Das Thema dieses Jahres – Ehrenamt: Zukunftschance für den Naturschutz – stellt einen hochaktuellen Gedanken zu Recht in den Mittelpunkt. Wir alle wissen, dass die Naturschutzarbeit nur durch das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der Region flächendeckend am Leben erhalten werden kann. Es muss hier aber auch weit intensiver als beispielsweise im Sport um Nachwuchs geworben werden.

Naturschützer sind Bewahrer und Mitgestalter einer lebenswerten und zukunftsfähigen Natur. Leider werden sie seitens der Gesellschaft für ihre Arbeit noch nicht in dem Maße gewürdigt und anerkannt, wie sie es verdient hätten. Professor Mannsfeld, in der Politik braucht es meines Erachtens weitere Mahner wie Sie.

Naturschutzarbeit muss überhaupt noch stärker als bisher als Freiraum und Freiheitserfahrung beworben werden. Das gilt umso mehr, als es dabei tatsächlich um die Verteidigung der letzten Räume der Freiheit des Menschen und der artgerechten Entfaltung von Tieren und Pflanzen geht. Leider fehlt uns noch zu oft das Bewusstsein, dass wir Menschen es selbst sind, die diese Freiheit einschränken und unsere Umwelt auf ein Existenzminimum reduzieren, wenn wir die Natur- und Kulturlandschaften Schritt für Schritt zerstören.

Kinder und Jugendliche zu einem Ehrenamt im Naturschutz zu motivieren – das kann nur von Vereinen und Verbänden in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen in den Regionen geleistet werden. Verwaltung und Politik können zwar bürokratische Hürden beseitigen und finanzielle Anreize schaffen, jedoch werden uns abstrakte Werte, Verfassungsgrundlagen und Parteiprogramme in der Praxis nicht weiterhelfen. Naturschutz kann nun mal nicht zentral gelenkt werden, so gern wir das auch täten.

Der Nachwuchs für die Arbeit im Naturschutz wird allein in der alltäglichen Erfahrungswelt unserer Kinder und Jugendlichen, in

Tagungsort: Neues Rathaus Leipzig. Foto: U. Schroeder

Elternhaus und Schule, in den Städten und in den Gemeinden, durchaus auch den kirchlichen, zu finden sein.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass sich das Ehrenamt selbst beziehungsweise der Anspruch, der sich heute mit dem Ehrenamt verbindet, gewandelt hat. Es ist längst eine neue Generation herangewachsen, die ein Ehrenamt als einen persönlichen Freiraum an der Seite von Gleichgesinnten ausfüllen will. Dieser Entwicklung sollten wir Rechnung tragen, indem wir ihr Freiraum geben.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist bereits vor über 300 Jahren in Sachsen aufgekommen und hat sich zunächst in der Forstwirtschaft durchgesetzt. Ohne diese Entwicklung würden wir heute nicht über einen wald- und wasserreichen Naturhaushalt verfügen, der eine vergleichsweise komfortable Lebensqualität bietet.

Präsident Dr. Matthias Rößler vertritt die Ansicht, dass die DDR auch deshalb gescheitert sei, weil deren politische und wirtschaftliche Eliten ohne nachhaltiges Wirtschaften von der Substanz der Natur gelebt hätten. Über diesen Punkt kann man sicher streiten, aber auch ich bin der Meinung, dass eine Gesellschaft nachhaltig und mit Blick auf ihre Kinder und Enkel handeln sollte.

Sachsen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten sichtbar und spürbar verändert. Luft, Böden und Wasser haben sich erholt, was in großem Maße das Verdienst des Naturschutzbundes und damit Ihr Verdienst ist. Doch machen wir uns nichts vor: Eine naturnahe Kulturlandschaft zu entwickeln und zu erhalten, erfordert ein fortgesetztes hohes Engagement. Und ohne das Ehrenamt droht genau das wieder verlorenzugehen, was in den letzten Jahren geschaffen wurde.

Deshalb bin ich froh über die heutige Veranstaltung, auf der anhand von ausgewählten Themenkomplexen bestehende Defizite herausgearbeitet und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden sollen. Der Naturschutzbund Sachsen, der die Tradition der Sächsischen Naturschutztage mit der heutigen Veranstaltung weiterführt, verdient für diese Initiative den Dank, die Anerkennung, den Respekt und die Unterstützung von Gesellschaft und Politik.

In diesem Sinne wünsche ich dem Sächsischen Naturschutztag ein gutes Gelingen und den Naturschutzverbänden Sachsens für die engagierte Arbeit aller ihrer Mitglieder auch weiterhin recht viel Erfolg.

Ich danke Ihnen.

Bewährtes stärken, neue Wege erkunden

Dr. Fritz Jaeckel

Vielen Dank für die Einladung, sehr geehrter Herr Heinitz.
Sehr geehrte Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Professor Mannsfeld,
sehr geehrte Herren Präsidenten und Vorsitzende,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
zunächst darf ich Ihnen die besten Grüße von Herrn Staatsminister Frank Kupfer übermitteln. Gern hätte Herr Minister am diesjährigen Sächsischen Naturschutztag persönlich teilgenommen, konnte dies aber wegen seiner zeitgleich stattfindenden Unternehmerreise nach China nicht ermöglichen. Dies bedauert er außerordentlich, denn der ehrenamtliche Naturschutz ist sowohl für Herrn Minister Kupfer als auch für mich ein überaus wichtiges Thema!

Das Ehrenamt trägt unsere Gesellschaft! Das gilt für den sozialen und kirchlichen Bereich, wo Menschen sich um schwächere Glieder unserer Gesellschaft kümmern, sie pflegen, ihnen vorlesen und ihnen Nähe und Wärme vermitteln. Das gilt gleichermaßen für den Sport- und Freizeitbereich und nicht zuletzt für den Naturschutz.

Hier arbeiten Natur- und Heimatfreunde in den unterschiedlichsten Bereichen für den Erhalt unserer elementaren Lebengrundlagen, weil es ihnen einerseits Freude bereitet und andererseits die Gesellschaft auf die Veränderungen in unserem Umfeld aufmerksam gemacht werden soll.

Ich denke hier an all die freiwilligen Helfer in den Naturschutzvereinigungen, in den Vereinen und Verbänden, den Naturschutzstationen und an den ehrenamtlichen Naturschutzdienst. Aber auch an deren Familien, die diesen Einsatz mittragen.

Seit einiger Zeit nehmen wir alle die sich ändernden Rahmenbedingungen wahr, hören von der rückläufigen Bereitschaft, sich zu engagieren, und spüren eine latente Unsicherheit und auch teilweise Unzufriedenheit in diesem Bereich. Ich möchte daher den heutigen Sächsischen Naturschutztag zum Anlass nehmen, Ihnen die Sichtweise meines Hauses aufzuzeigen und unsere Vorgehensweise anhand der im Jahr 2012 veröffentlichten Ehrenamtsstudie zu erläutern.

Das Ehrenamt steht nicht nur in Sachsen vor gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Der Wunsch nach einer Stärkung des Ehrenamtes und nach einer generell stärkeren Würdigung ehrenamtlicher Arbeit in Deutschland wird nicht nur in Sachsen und nicht nur im Bereich des Naturschutzes zunehmend thematisiert.

Die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die erhöhte berufliche Flexibilität jüngerer Menschen und die dadurch bedingte geringere regionale Zugehörigkeit und Identifikation wirken sich nachteilig auf das Ehrenamt allgemein aus.

Menschen können oder wollen sich vielfach nicht mehr langfristig binden. Auch werden die bisherigen Vereins- und Verbandsstrukturen oftmals als starr und wenig attraktiv für junge Leute, besonders für Frauen, empfunden.

Wie stellt sich die Situation anhand aktueller Studien zum ehrenamtlichen Engagement dar?

Laut einer Emnid-Studie zum ehrenamtlichen Engagement aus dem Jahr 2011 sind 24 Prozent der über Vierzehnjährigen, also rund 17 Millionen Bundesbürger, bereit, für das Gemeinwohl aktiv zu werden. Besonders motiviert sind die Jüngeren. Von den unter Dreißigjährigen können sich 36 Prozent ein Engagement vorstellen. Die meisten „Motivierbaren" geben jedoch an, dass sie aktiv um Mithilfe gebeten werden wollen (79 Prozent).

Laut der im Juli 2012 erschienenen Studie „Naturbewusstsein 2011" des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz wird der Naturschutz von einer großen Mehrheit der Befragten (86 Prozent) als wichtige politische Aufgabe bewertet und von 95 Prozent als menschliche Pflicht angesehen.

Einen aktiven Einsatz für den Schutz der Natur, vor allem durch praktische Tätigkeiten, kann sich rund die Hälfte der Bevölkerung vorstellen. Darin eingerechnet ist das knappe Fünftel derer, die sich bereits als aktiv bezeichnen.

Auch diese Studie belegt, dass das Interesse, selbst mit„anzupacken", groß ist und insbesondere jüngere Menschen unter 29 Jahren sich hier mehr Einsatz im direkten Kontakt mit der Natur vorstellen können. Da gerade die Älteren angeben, schon auf diesem Gebiet tätig zu sein, sind Generationen übergreifende ehrenamtliche Projekte denkbar, in denen Ältere ihr Wissen und ihre Erfahrungen gezielt an junge Menschen weitergeben.

Allerdings werden in den Umfragen auch Hemmnisse angegeben, die Menschen davon abhalten, sich im Naturschutz zu engagieren. Die Umwelt- und Naturschutzverbände werden teilweise als eine „fremde Welt" wahrgenommen. Organisationsstrukturen und Abläufe, aber auch die beteiligten Personen selbst, sind nicht vertraut.

Vielen ist unklar, wo und wie man sich engagieren kann. Diese Aussagen müssen wir im staatlichen Naturschutz auch auf den ehrenamtlichen Naturschutzdienst beziehen.

In der Studie wird speziell dem verbandlichen Naturschutz vorgeschlagen, die Formen der Mitarbeit dahingehend weiterzuentwickeln, dass auch Personen mit wenig Zeit und geringer Bereitschaft zu langfristigem Engagement angesprochen werden.

Notwendig sind zudem Angebote, die den Interessierten nicht zu viel Vorwissen und Anpassung an die ihnen fremde „Subkultur" professioneller Naturschützer abverlangen. All dies gilt speziell für den gewünschten jugendlichen Nachwuchs. Älteren Menschen, die am Ende ihres Berufslebens stehen und sich bei uns engagieren wollen, sind die konventionellen Strukturen noch vertrauter.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich ein Großteil der Bevölkerung für Naturschutz interessiert und ein doch recht beachtlicher Anteil sich vorstellen kann, aktiv mitzuarbeiten. Allerdings werden flexiblere Formen der Beteiligung und Mithilfe, meist zeitlich begrenzt in Form von Projekten, gewünscht. Eine ermutigende Ausgangslage, wie ich finde!

Was können wir aus diesen Zahlen und Untersuchungen für unser gemeinsames Ziel, die Nachwuchssituation zu verbessern, ableiten? Wo sollten oder müssen wir gar reagieren?

Auch im Freistaat Sachsen unterscheidet sich die Situation kaum von der in anderen Bundesländern. Allerdings konnten wir speziell im Naturschutzdienst auf ein hohes Potenzial aus der Zeit vor 1990 zurückgreifen. Hier hat sich in einer Art staatlich geduldetem Rückzugsraum, ähnlich wie im kirchlichen Bereich, ein überaus reiches und lebendiges ehrenamtliches Leben entwickelt.

Seit der politischen Wende hat sich das Freizeitangebot jedoch vervielfacht, und die Rahmenbedingungen haben sich grundlegend geändert. Dennoch zehren wir immer noch von diesem reichen Reservoir. Die daraus entstandene Säule des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes in Sachsen hat sich bewährt!

Bedingt durch die seither stark veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und das Älterwerden der Akteure, hat sich die Zahl der im Naturschutzdienst aktiven Personen in den letzten zehn Jahren allerdings von 1.600 auf derzeit 1.140 reduziert. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 60 Jahren, und die einzelnen Mitglieder, überwiegend Männer, sind seit über 20 Jahren dabei.

Die Situation in den Naturschutzvereinigungen und -verbänden sieht zum Großteil ähnlich aus. (Mitgliederzahlen der Vereinigungen in Sachsen nach Angaben der Vereinigungen, Stand 2010: BUND 2.100, NABU 8.200, Heimatschutz 1.200, Vergleich Angler: 26.000!)

Vor diesem Hintergrund hat das SMUL Ende 2009 beim Dresdner Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) eine Analyse zum Stand und zu den Entwicklungsperspektiven des ehrenamtlichen Naturschutzes in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie wurden nach einer entsprechenden Auswertung durch Herrn Minister Kupfer gemeinsam mit dem Sächsischen Landkreistag im Mai 2012 vorgestellt.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Inhalt dieser Studie kennen, sei es aus dem Internet von unserer „Ehrenamtsseite“ oder vom Erfahrungsaustausch im Blockhaus im letzten Jahr.

Was hat sich nun seit der Vorstellung der Studie konkret in den Bereichen Weiterbildung, Würdigung des Ehrenamtes und Nachwuchsgewinnung getan?

Eines unserer Ziele war es, dass für Mitglieder des Naturschutzdienstes die speziell für sie konzipierten Weiterbildungen der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt zukünftig kostenlos sein sollten. Dieses Ziel konnten wir umsetzen. Bereits in den Jahren 2010 bis 2013 wurden mehr als 300 Naturschutzdienstler durch Rechtsschulungen und im Konfliktmanagement kostenlos weitergebildet. Ein Großteil der Veranstaltungen wurde dabei an Wochenenden durchgeführt.

Die Veranstaltungen fanden, wie von Ihnen gewünscht, wiederholt in unterschiedlichen Regionen des Freistaates Sachsen statt, so dass sich die Anfahrtswege für den Einzelnen in Grenzen hielten. Zudem wurden die Fahrtkosten auf Antrag erstattet.

Eine weitere Handlungsempfehlung der Studie betrifft den Erfahrungsaustausch – ein wichtiges Thema, denn uns interessiert Ihre Meinung! Der erste landesweite Erfahrungsaustausch des ehrenamtlichen Naturschutzes fand im letzten Jahr statt. Thema war der weitere Umgang mit der Ehrenamtsstudie. Diese Tagungen sollen regelmäßig alle zwei Jahre stattfinden. Die nächste ist für 2014 vorgesehen. Gern nehmen wir hierfür Ihre Themenvorschläge entgegen.

Ein besonderes Erlebnis für einen Teil von Ihnen war sicher auch die Teilnahme am Empfang des Bundespräsidenten, Herrn Joachim Gauck, im Rahmen seines offiziellen Antrittsbesuchs hier in Sachsen am 30. April.

Der Empfang, zu dem fast ausschließlich Ehrenamtler aus dem Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt, Umweltschutz und Erhaltung eingeladen waren, ist ein Ausdruck der besonderen Wertschätzung für die Leistungen, die Sie alle

in diesen Bereichen für die gesamte Gesellschaft erbringen.

Aber auch die regelmäßigen Treffen einzelner Naturschutzdienstler mit Herrn Staatsminister Kupfer bieten eine hervorragende Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Diese Treffen finden bereits seit 2010 dreimal im Jahr statt. Herr Minister Kupfer ist hier besonders an der Meinung der „Basis" interessiert und legt großen Wert auf diese Treffen!

Im Rahmen dieser Gespräche haben Sie darauf hingewiesen, wie wichtig die Rückkopplung der Naturschutzbehörden bezüglich Ihrer fachlichen Hinweise ist. Wir alle wissen, dass dies im Einzelfall schwierig sein kann. In unseren Naturschutzdienstberatungen steht dieses Thema jedoch regelmäßig auf der Tagesordnung, um für die für Sie so wichtige Rückkopplung zu werben und diese einzufordern.

Dass Ihre Stellungnahmen nicht unbeachtet beiseitegeschoben werden, hat auch die Anhörung zum Entwurf des Wiederaufbaubegleitgesetzes deutlich gezeigt. Sie, die Naturschutzvereinigungen, haben nachvollziehbar dargestellt, dass das geltende Naturschutzrecht nicht geändert werden sollte. Als Konsequenz wurde der Entwurf entsprechend überarbeitet und im dem Landtag zugeleiteten Regierungsentwurf von einer Änderung des Naturschutzgesetzes im Wesentlichen abgesehen.

Auch wenn Ihre Anregungen oder Wünsche nicht immer übernommen werden können, hören wir sehr genau hin. Sie dürfen sicher sein, dass Ihre Stellungnahmen in unsere Abwägungsprozesse einfließen. Gleichwohl müssen beide Seiten im Einzelfall auch unterschiedliche Positionen „aushalten".

Meine Damen und Herren,

vielleicht haben Sie schon einmal die Seite mit dem neuen Internetangebot meines Hauses zum Thema Naturschutz und Ehrenamt besucht oder sich auf der sächsischen Ehrenamtsseite beim Sächsischen Sozialministerium informiert.

Dort finden Sie neben ausführlichen Informationen zum Thema „Naturschutzdienst" und persönlichen Berichten von „Gesichtern des Naturschutzes" – aktuell ist das Herr Thomas Krönert aus Eilenburg – auch den neuen Flyer zum Naturschutzdienst sowie die von Ihnen erbetenen zentralen landesweiten Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen der Landkreise und der LaNU.

Auch im aktuellen Umweltbericht 2012 werden die Leistungen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes gewürdigt und so ein breiter Kreis auf diese aufmerksam gemacht. Herr Minister Kupfer hat diese Thematik auch im Rahmen der zum Umweltbericht stattgefundenen Pressekonferenz explizit hervorgehoben und vorgestellt. Leider hat die Presse diesen Teil nicht aufgegriffen. Hierauf, meine Damen und Herren, haben wir keinen Einfluss!

Über die große Bereitschaft von jungen Menschen, sich zu engagieren, wenn sie das Gefühl haben, gebraucht zu werden, habe ich eingangs schon berichtet. Während der Flut hatten die Wassermassen zur Folge, dass sich unzählige freiwillige Helfer zur Verfügung stellten, sehr oft Jugendliche.

Es hat mich sehr beeindruckt, dass zum Beispiel in Dresden binnen weniger Stunden die private freiwillige Hilfe über soziale Netzwerke wie Facebook schnell und effektiv aktiviert wurde. Das zeigt mir, unsere Jugend setzt sich ein und hilft, wenn sie gebraucht wird. Das gibt

mir die Zuversicht, dass auch wir es schaffen können, Jugendliche für den Naturschutz zu begeistern. Allerdings müssen wir uns auf deren Kommunikationsformen einlassen.

Heute wird in erster Linie über das Internet kommuniziert. Jugendliche wollen mit ihren Freunden gemeinsam an Einzelaktionen teilnehmen, ohne sich fest an Strukturen binden zu müssen. Das kann man bedauerlich finden – es ist nun aber einmal so. Insofern müssen wir die jungen Leute dort abholen, wo sie sich am meisten tummeln. Denn wir alle wissen, der bewährte sächsische Naturschutzdienst bedarf größerer Aufmerksamkeit, damit seine Überalterung nicht weiter voranschreitet.

Es muss uns gelingen, die enorme Erfahrung und das reichhaltige Wissen auch an jüngere Helfer weiterzugeben. Wir alle müssen mehr für die Nachwuchsarbeit tun. Das gilt für mein Haus gleichermaßen wie für die Verbände.

Auch die Naturschutzvereinigungen müssen sich in diesem Bereich weiterentwickeln. Die für uns noch vertrauten Verbandsstrukturen sind vielen Jugendlichen fremd geworden. Das betrifft ausdrücklich nicht nur den Naturschutz. Ich erinnere an die eingangs zitierten Studien und die beschriebenen Hemmnisse, die Jugendliche daran hindern, sich zu engagieren. Dies zeigt, dass wir auf dem Weg hin zu mehr jungen Gesichtern im ehrenamtlichen Naturschutz einen langen Atem brauchen werden. Wir müssen jetzt die nächsten Schritte gehen. Wir alle sind aufgefordert, neue Wege zu beschreiten und für uns bisher Neues auszuprobieren.

Gemeinsam mit dem NABU arbeiten wir derzeit an einer Konzeption für ein über soziale Netzwerke gesteuertes Projekt zur Nachwuchsgewinnung. Für ein konkretes, in den drei großen sächsischen Städten durchgeführtes Naturschutzprojekt wollen wir gemeinsam über die neuen Medien werben und Teile dieser Projekte steuern. Dabei geht es auch darum, Erfahrungen mit „Facebook und Co." zu sammeln. Auch Rückschläge müssen wir dabei einkalkulieren.

Starten soll das Projekt Anfang 2014. Ich bin gespannt, welche Schlussfolgerungen wir aus diesem Projekt ziehen werden!

Unterstützen Sie uns auf diesem Weg! Wir alle wissen, der sächsische Naturschutzdienst bedarf stärkerer Aufmerksamkeit. Wir alle wollen die Überalterung stoppen! Es muss uns gelingen, die enorme Erfahrung und das reichhaltige Wissen auch jüngeren Helfern weiterzugeben. Mehr Nachwuchsarbeit muss unsere gemeinsame Devise sein!

Dies betrifft unsere bisherigen Leistungsträger, Männer zwischen 40 und 60 Jahren, aber auch den Bereich der Jugendlichen. Gerade die „rüstigen" Rentnerinnen und Rentner haben aufgrund ihres Ruhestandes Zeit und Muße, sich ehrenamtlich zu engagieren, und geben dabei gern ihre Lebenserfahrung an nachfolgende Generationen weiter. Auch diese „Zielgruppe" gilt es anzusprechen und für den ehrenamtlichen Naturschutz zu begeistern!

Dass man auch mit kleinen Projekten Aufmerksamkeit erringen kann, haben wir Anfang des Jahres gemeinsam mit der TU Dresden und der Ströer Medien GmbH aus Dresden gezeigt. Studenten der Medienwissenschaften haben in einem kleinen, in der Öffentlichkeit sehr gut angekommenen Wettbewerb ein Werbeplakat für den ehrenamtlichen Naturschutz entworfen. „Äugen", die Naturschutzeule mit den großen Augen, soll künftig auf den Naturschutz aufmerksam machen. Mit ihm wollen wir die „Wiedererkennung" unseres Themas fördern.

Aktuell überlegen wir zudem, wie wir die durch unsere Öffentlichkeitsarbeit geweckten Wünsche, im Naturschutz aktiv mitzuwirken, besser befriedigen können. Wir mussten feststellen, dass uns ein abschließender Überblick über all die praktischen Tätigkeiten der vielen ehrenamtlichen Aktiven in den Vereinigungen, Naturschutzstationen oder Verbänden fehlt. Aber genau danach fragen die Menschen zuerst, wenn sie sich bei uns melden. „Wo kann ich in der Nähe meines Wohnortes praktisch helfen?"

Wir wollen dies über eine sächsische Naturschutz-App für Smartphones versuchen. So ließen sich für Einzelaktionen Freiwillige leichter finden. Zudem wäre es eine Werbeplattform für die Aktivitäten des sächsischen Naturschutzes. Zwei Studenten, von denen auch „Äugen" entwickelt wurde, haben bereits Ideen für eine solche App entwickelt. Diese Ideen wollen wir Ihnen vorstellen, denn ein solches Projekt kann nur mit einer breiten Basis erfolgreich sein.

Auch bei der Zusammenarbeit mit den Schulen hat es erste Erfolge gegeben. Das Kultusministerium hat mit unserer Hilfe Ferienakademien für die Herbst- und Winterferien 2013 zum Themenschwerpunkt „Ökologische Nachhaltigkeit" ausgeschrieben. Elf Träger haben Angebote dazu eingereicht, die ersten Bewilligungsbescheide wurden verschickt. Ich bin sehr gespannt, wie das Thema von den Schülern angenommen wird.

Meine Damen und Herren,

all das zeigt, dass es uns mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen ernst ist! Sicherlich wird sich der eine oder andere von Ihnen noch etwas mehr wünschen, oder die Geschwindigkeit erscheint Ihnen nicht ausreichend. Ich möchte betonen, dass Herrn Staatsminister Kupfer das Thema sehr wichtig ist und er großen Wert darauf legt, dass die Umsetzung der Ehrenamtsstudie aktiv auf allen Ebenen begleitet wird.

Allerdings möchte ich auch daran erinnern, dass das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung für die Umsetzung allein der kurzfristigen Empfehlungen einen Zeitraum von fünf Jahren für realistisch hält.

Wir haben von Anfang an aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Handlungsempfehlungen der Studie sich derzeit nicht umsetzen lassen.

Dies gilt beispielsweise für die Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Helfer im Naturschutzdienst. Diese würde Kosten von etwa 2,3 Millionen Euro verursachen und ist daher aktuell nicht realisierbar.

Soweit eine spezielle finanzielle Unterstützung von hauptamtlichen Mitarbeitern der Vereinigungen im Bereich der Umweltbildung gefordert wird, ist dies zwar im Rahmen der Projektförderung möglich, jedoch nicht als institutionelle Förderung. Für eine direkte Förderung von Kosten für Reparaturen an Pflegegeräten bestehen gegenwärtig keine förderrechtlichen Voraussetzungen.

Im Bereich der Förderung haben wir allerdings in den letzten Jahren auch Vereinfachungen in Kraft gesetzt, zum Beispiel die Einführung von Standardkostensätzen und die Vereinfachung der Anerkennung von Personalkosten. Für bestimmte Fördermaßnahmen bezüglich Arten mit besonderem fachlichem Handlungsbedarf in Sachsen wird bei Vorliegen der beihilferechtlichen Voraussetzungen eine hundertprozentige Förderung gewährt. Dies ist allerdings nicht in jedem Bereich der Naturschutzförderung möglich.

Wir wollen weiterhin eine Verbesserung im Bereich der Naturschutzförderung erreichen, auch wenn nicht alle Ihre Vorschläge umgesetzt werden können. Dies beweist der starke Anstieg der Antragszahlen insbesondere in den zurückliegenden beiden Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
gemeinsam müssen wir es schaffen, die Mitwirkung im sächsischen Naturschutz attraktiver zu gestalten. Naturschutz muss Spaß machen, so wie die Mithilfe bei der Feuerwehr oder im Sportverein.
Besonders wichtig sind dabei Angebote in Form zeitlich begrenzter Projekte mit flexibleren Formen der Beteiligung und Mithilfe. Jugendliche wollen ihre Freizeit gemeinsam mit Freunden oder Gleichaltrigen verbringen. Wir müssen zeigen, dass man auch bei uns Spaß an der Arbeit haben kann. Keiner soll ein schlechtes Gewissen vermittelt bekommen, wenn er nur kurz oder mit längeren Abständen helfen kann oder will.

Bei allen Unterschieden zwischen uns, dem behördlichen und privaten Naturschutz, müssen unsere gemeinsamen Ziele dabei im Vordergrund stehen. Die Bewahrung der Schöpfung muss auch in der medialen Diskussion als Aufgabe aller anerkannt werden. Das bleibt eine große Herausforderung! Hierbei können wir nur gemeinsam Erfolg haben.
Die anerkannten Naturschutzverbände, die im Naturschutz engagierten Verbände, interessierte Bürger, Naturschutzhelfer, Kreisnaturschutzbeauftragte und der staatliche Naturschutz sollen um die besten Lösungen ringen. Keiner muss dabei seine Identität aufgeben oder seine Überzeugungen verbiegen.
Wir sollten aber Folgendes nicht unterschätzen: Die Öffentlichkeit nimmt sehr wohl wahr, in welcher Form wir um Lösungen ringen. Hier möchte ich abschließend den österreichischen Schriftsteller Ernst Ferstl zitieren „Gerade, weil wir alle in einem Boot sitzen, sollten wir heilfroh darüber sein, dass nicht alle auf der gleichen Seite stehen."
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Welche Rahmenbedingungen schafft der Staat für das Ehrenamt im Naturschutz?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld

1. Die Herausbildung des Ehrenamtes – ein chronologischer Streifzug

Zunächst bedanke ich mich für die Gelegenheit, zum Thema „Ehrenamt – Zukunftschance für den Naturschutz" einige Erfahrungen und Positionen aus unserer Sicht darzustellen. Bei oberflächlicher Herangehensweise könnte man es sich leicht machen und einen Vers von Wilhelm Busch an den Anfang stellen, welcher schrieb: „Willst du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben – gibst viel Geld aus – opferst Zeit und der Lohn: Undankbarkeit". Auch wenn das natürlich eine gewollte Übertreibung ist, so bleibt doch ein Körnchen Wahrheit in dem Spruch, und anhand einiger Betrachtungen zu sächsischen Verhältnissen wollen wir prüfen, inwieweit die versteckte Wahrheit zutrifft oder eher nicht.

Um die Herausbildung des Ehrenamtes im Naturschutz nachzuvollziehen, beginne ich mit einem Blick zurück.

Mit dem Anwachsen eines öffentlichen Interesses an Naturerhaltung am Ende des 19. Jahrhunderts begann sich bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts eine breite Bewegung zum Schutz der heimatlichen Natur, vor allem der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, zu entwickeln. Kubasch sprach in einem Aufsatz von 1996 davon, dass aus dem Sämling vom Ende des 19. Jahrhunderts inzwischen ein starker Baum herangewachsen sei. Stellvertretend für Sachsen darf man für diese positive Entwicklung den 1908 gegründeten Landesverein Sächsischer Heimatschutz benennen. Das private Handeln dieses Vereins lenkte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sogar die Verabschiedung von Gesetzen und ein Stück weit das staatliche Handeln. Hier kann man, eingedenk der Veränderungen in der Gesellschaft insgesamt, schon einen gravierenden Unterschied zur Gegenwart erkennen. Mithilfe der beiden Hauptinstrumente – gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Erwerb von besonders wertvollen und von Nutzungseinflüssen bedrohten Gebieten – bildete sich im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts eine erste, aber sehr konstruktive Form ehrenamtlichen Arbeitens heraus. Als in der Nachkriegszeit in Sachsen – wie in ganz Ostdeutschland – alle privaten Vereine ihre Arbeit einstellen mussten, war der Staat dennoch gezwungen, in Fachgesetzen konkrete Schritte zum Schutz der Natur und ihrer Reichtümer vorzusehen und dabei den Beitrag ehrenamtlich Tätiger zu integrieren. So beginnt mit dem Naturschutzgesetz von 1954 in Ergänzung des behördlichen Naturschutzes die Geburtsstunde eines Systems ehrenamtlichen Naturschutzes (Naturschutzbeauftragte), das dann 1971 (Landeskulturgesetz) noch um die Naturschutzhelfer erweitert wurde. Über die Ergebnisse dieser Zeit ist, besonders nach 1990, viel publiziert worden, wobei der Tenor aller Betrachtungen lautete, dass nennenswerter und partiell erfolgreicher Arten- und Biotopschutz in der Zeit bis 1990 ein Ergebnis der Arbeit der ehrenamtlich Engagierten gewesen ist. Auch hier darf ich noch einmal an Heinz Kubasch erinnern, der 1990 die Erwartung ausdrückte, dass zukünftig die Einhaltung des Naturschutzgesetzes und die Vermittlung neuer Wertvorstellungen sowie größere Anstrengungen bei der Wissensvermittlung zu

einer Aufwertung des Naturschutzes in der Gesellschaft führen mögen. Zugleich aber erinnerte er auch daran, dass das engagierte und selbstlose Handeln des Naturschutzdienstes so lange ohne Resonanz bleiben wird, wie die Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft erneut die gesetzlichen Grundlagen nicht konsequent anwenden und die demokratisch legitimierte Anteilnahme fehlt.

Es ist im Jahre 2013 durchaus angebracht, zum Abschluss einer solchen Einleitung ein weiteres Zitat von Heinz Kubasch aus dem Jahr 1996 anzufügen, denn es ist aus der Sicht des Naturschutzdienstes – also des Ehrenamtes – momentan wohl die gültigste Zusammenfassung der Situation des Naturschutzes. Er schrieb: „Doch es scheint auch in unseren Tagen vieles wichtiger zu sein als die Bewahrung der Restnatur in unserem Lande. Die Ursachen dafür liegen in der Unkenntnis und Nichtbeachtung ökosystemarer Zusammenhänge und der mangelnden Ehrfurcht vor allem, was auf diesem Planeten nicht vom Menschen geschaffen wurde und daher unersetzbar ist… Unbeeindruckt vom gerade herrschenden Zeitgeist und seiner wortreichen Rechtfertigung fortgesetzten naturzerstörerischen Handelns mahnen die Naturschutzhelfer als Anwälte heimatlicher Natur unermüdlich aus wissenschaftlicher Verantwortung und ethischer Verpflichtung die Bewahrung des Naturerbes und die Förderung des Natürlichkeitsgrades unserer eigenen Umwelt an."

Schauen wir diesbezüglich auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Naturschutzdienst in Sachsen, das heißt für die Beauftragten und die Helfer. Nun, dieser Blick bestätigt rasch, dass es nicht an diesen Grundlagen liegen kann, wenn die Rolle des Ehrenamtes von den Betroffenen noch als stark verbesserungsbedürftig beurteilt wird. In den spezialgesetzlichen Regelungen von 1992 im Paragraf 46 und 2013 im Paragraf 43 sind die Rechte und Pflichten in reichlich zwanzig Jahren völlig gleich geblieben, und es gibt keinerlei Abstriche, im Gegenteil, in der jüngsten Fassung werden vier bisher den Naturschutzbeauftragten vorbehaltene Aufgaben auch auf die Naturschutzhelfer übertragen. Ich betone das, weil Defizite, die zweifellos vorhanden sind, nicht an den gesetzlichen Grundlagen in diesem Paragrafen liegen.

2. Aktuelle Herausforderungen und Rahmenbedingungen

Der Naturschutz und seine ehrenamtliche Säule wie auch der private Naturschutz von Ehrenamtlichen in den Naturschutzvereinigungen und Fachverbänden sind in allgemeine gesellschaftliche Entwicklungsprozesse eingebunden, die mit Stichworten wie Überalterung und starke Konkurrenz durch andere Freizeitangebote belegt werden können. Wir müssen einen Rückgang der Anzahl ehrenamtlicher Mitstreiter für die sächsische Natur in den zurückliegenden 15 Jahren um bald 30 Prozent zur Kenntnis nehmen, einen Rückgang auf etwa 1.150. Das war dem Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) Veranlassung, im Jahre 2010 eine Studie zur Analyse des ehrenamtlichen wie privaten Naturschutzes durchführen zu lassen, ein Projekt, welches das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) Dresden übernahm und das am 4. Mai 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Studie förderte in Auswertung einer Fragebogenaktion und der Direktbefragungen der Naturschutzvereinigungen eine große Anzahl von Wünschen und

Erwartungen der Ehrenamtlichen zutage, von denen einige durchaus rasch und unkompliziert umsetzbar erscheinen, obwohl manche Vorstellungen mit dem Grundcharakter des Ehrenamtes, das letztlich ein unbezahltes Engagement bleibt, nicht sofort vereinbar sind. Dennoch hat das SMUL damals zugesagt, solche Fragen wie regional angebotene Fortbildungsveranstaltungen zu besonders nachgefragten Inhalten (Naturschutzrecht, Konfliktmanagement/Gesprächsführung, einheitliches Erkennungszeichen, Mitwirkungsmöglichkeit für Jugendliche ab 16 Jahren analog zu den Regelungen im Anglergesetz oder für die freiwillige Feuerwehr) für die Überarbeitung der Naturschutzdienst-Verordnung gründlich und wohlwollend zu prüfen; partiell (Weiterbildungsangebote) wurden sie bereits umgesetzt. Einen breiten Raum in der Studie nahm der Wunsch nach mehr öffentlicher Wahrnehmung, Würdigung und Anerkennung ein, ein verständlicher Wunsch, der besonders die Landkreise (untere Naturschutzbehörde) anspricht und dem in einigen Landkreisen ja auch bereits regelmäßig entsprochen wird. In den Schlussfolgerungen der Studie tauchte auch der Vorschlag auf, regelmäßig Treffen von Landeigentümern und Landnutzern mit dem Naturschutzdienst und den Behörden zu organisieren. Angesichts der nachlesbaren Stellungnahmen zum Beispiel der Arbeitsgemeinschaft der Agrar- und Forstbetriebe Sachsens und Thüringens oder des Verbandes der privaten Waldbesitzer zur Naturschutzgesetznovelle 2013 scheint aber die Zeit für konstruktive Gespräche offensichtlich noch nicht reif, weil die Abneigung der Landnutzer gegen die verbandliche Naturschutzarbeit zu deutlich spürbar war. Gespräche machen erst Sinn, wenn man einen Grundkonsens zu Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Naturerhaltung erkennen kann.

Ein weiterer konstruktiver Ansatz aus der Studie betrifft die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Bildungssektor, unter Ausnutzung und Umsetzung der in den Lehrplänen (Fassung vom Sommer 2004) bereits verankerten Anknüpfungspunkte zu Themen wie Biodiversität, Ökologie oder Nachhaltigkeit. Solche Zusammenarbeit könnte zur Nachwuchsgewinnung beitragen. Bedauerlicherweise zeigen Kontakte zum Bildungsbereich, dass zu wenig Freiwillige gerade aus dem ehrenamtlichen Sektor sich zum Beispiel bei der Ausgestaltung der Ganztagsangebote zur Verfügung stellen oder stellen können. Hier liegt ein sehr erfolgversprechendes Betätigungsfeld für die Mitglieder vor allem aus den Naturschutzvereinigungen. Da dennoch auf zahlreiche Aktivitäten der Verbände verwiesen werden kann, zum Beispiel auf Angebote für geführte Wanderungen, Exkursionen oder Unterrichtsmitwirkung, bleibt die oft geringe Resonanz unbefriedigend. Allerdings müssen wir auch aus entwicklungspsychologischer Sicht zur Kenntnis nehmen, dass Kinder und Jugendliche trotz positiver Grundeinstellung zur Naturerhaltung in dieser Altersgruppe nur schwer zu mobilisieren sind, was andererseits nur durch kontinuierliche und lebensnahe Kenntnisvermittlung hin zu handlungsgeleitetem Wissen ausgeglichen werden kann. Denn es bleibt ein Kernpunkt aller Bemühungen für das Ehrenamt, sich darum zu kümmern, dass beim Nachwuchs das Interesse an aktiver Beteiligung an der Naturerhaltung geweckt wird, auch wenn beinahe ein bisschen resignierend festzustellen ist, dass die Bemühungen außerhalb der Schule in den Familien selten eine Fortsetzung finden. Dies-

bezüglich lassen auch aktuelle Studien – zum Beispiel die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) initiierte Naturbewusstseinsstudie aus dem Jahre 2011 – nicht unbedingt Optimismus aufkommen, denn von den für eine ehrenamtliche Tätigkeit noch zu gewinnenden Zeitgenossen wären nur 31 Prozent bereit, etwas für das Gemeinwohl im Sinne der Naturerhaltung zu tun. Dass der Naturschutz angesichts moderner Kommunikationsformen wesentlich flexibler werden muss, wenn wir die junge Generation für diese Aufgabe begeistern wollen, ist hingegen unstrittig. Im Internetportal des BfN findet man unter dem Stichwort Ehrenamt dann auch die Äußerung der jungen Generation, dass die traditionelle Arbeitsweise von Naturschutzvereinigungen „unsexy" sei, und man erwartet, dass zukünftig verstärkt durch „Events", durch die Nutzung von internetgestützter Dateneingabe, Nutzung von GPS oder Smartphones zum Beispiel mit einer Artenfinder-App und Ähnlichem das Interesse der heutigen Jugend geweckt werden kann. Allerdings darf die Annahme, es sei cool oder gar schon ein positiver Lösungsansatz, unser allseits bekanntes Naturschutz-Logo durch die Karikatur einer Eule zu ersetzen, doch bezweifelt werden. Mitwirkungsbereitschaft der jungen Generation am Natur- und Landschaftsschutz darf durchaus auch von klassischen Bildassoziationen ausgehen und nicht von einer vielleicht gut gemeinten Verfremdung. Denn wenn man meint, sich auf diese Weise verständlich zu machen, übersieht man, dass es vor allem darauf ankommt, die junge Generation aus ihren virtuellen Welten herauszuholen, was meines Erachtens eher durch die Nutzung sozialer Netzwerke gelingen würde. Aber diesbezüglich hat der ehrenamtliche Naturschützer oft selbst noch Nachholbedarf, und es darf auch nicht vergessen werden, dass der jetzigen Altersstruktur im Ehrenamt zufolge diese modernen Medien nicht jedem zur Verfügung stehen oder nicht von jedem genutzt werden. Dennoch gab es bei der Naturschutzgesetznovelle (Paragraf 33) vom Sommer 2013 die leider unerfüllt gebliebene Hoffnung der Verbände, bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung die Unterrichtung der Vereinigungen neben der Auslegung in Behörden auch in digitaler Form vorzunehmen. Noch zur Sitzung des Landesnaturschutzbeirates im November 2012 hatte das SMUL (der Minister!) zugesagt, diesen Wunsch für den endgültigen Gesetzentwurf aufzugreifen. Es wäre für die im Naturschutz ehrenamtlich Tätigen eine wesentliche Erleichterung gewesen, zumal wir eben in einer medialen Welt leben. Doch diese Möglichkeit wurde verschenkt. Auch andere Erwartungen des Naturschutzes wurden mit dieser Gesetzesnovelle enttäuscht. Übereinstimmend hatten auch alle anerkannten Naturschutzvereinigungen angemahnt, im § 42 für die Bildung von Beiräten landesweit eine verpflichtende Formulierung zu wählen und die Verbindlichkeit solcher Gremien nicht nur auf der obersten Ebene vorzusehen. Die letztendlich vom SMUL wieder im Gesetzentwurf vorgeschlagene und vom Landtag beschlossene Kann-Bestimmung führt zu einem Flickenteppich derartiger Gremien im Land und ist eine sehr bedauerliche Entscheidung gegen den ehrenamtlichen und privaten Naturschutz im Hinblick auf Information, Kooperation und Anleitung aller aktiven Kräfte. Es hätte die Glaubwürdigkeit des Freistaates hinsichtlich der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit erheblich gestärkt, wenn hier von vorherein ein Signal an das Ehrenamt ergangen wäre. Dass diese Erwartung unerfüllt

blieb, enttäuschte umso mehr, als ursprünglich neben der Landesebene im Gesetz von 1992 auch für die damals noch bestehende „höhere" Verwaltungsebene die Bildung von Beiräten verpflichtend war. Jetzt, nach der Verwaltungsreform von 2008, sind aber die unteren Naturschutzbehörden, für die immer schon eine Kann-Bestimmung bestand, für wesentlich größere Flächeneinheiten zuständig, so dass die vorgeschriebene Bildung von Beiräten in diesen größer gewordenen Landkreisen mehr als logisch gewesen wäre.

3. Was sollte noch verbessert werden?

Die Ehrenamtsstudie erbringt auch einen Beitrag hinsichtlich der Bewertung von Leistungen des Naturschutzdienstes. Abgeleitet vom Befragungsergebnis, wurde sichtbar gemacht, dass die Bestellten durchschnittlich 150 000 (schwankend zwischen 135 und 178) Stunden freiwillige Arbeit zur Naturerhaltung leisten. Umgerechnet auf eine Stundenvergütung im öffentlichen Dienst (differenziert nach Qualifikationsmerkmalen) ergab sich eine Größenordnung von 4 bis 5 Millionen Euro und unter Hinzuziehung der Leistungen von Mitgliedern der Fachverbände zum Beispiel bei Erfassung, Kartierung und Monitoring von Flora und Fauna wurden zusätzlich 4 Millionen Euro und eine weitere Million für Koordinierungsaufgaben ermittelt. Diese Zahlen sind deshalb so aussagekräftig, weil die Kennziffer von etwa 10 Millionen Euro ziemlich genau den eingestellten Mitteln für das SMUL im Landeshaushalt für den Naturschutz (TG 79) entspricht. Das Ehrenamt kann daher weiterhin als eine tragende Säule im Land für die Realisierung des im Artikel 10 formulierten Verfassungsauftrages angesehen werden. Doch die Frage bleibt, ob das Verhältnis nicht vielleicht etwas anders sein müsste. Andererseits soll nicht verschwiegen werden, dass das Land durchaus auch Anstrengungen unternimmt, um das Ehrenamt fachlich wie moralisch zu unterstützen. Auch in der Studie war zum Ausdruck gekommen, dass aktuelles Informationsmaterial eine große Hilfe wäre. So ist die seit einigen Monaten im SMUL Internetportal gestartete Reihe „Gesichter des Ehrenamtes" eine lobenswerte Initiative, die zu einer gesteigerten öffentlichen Anerkennung des Naturschutzdienstes beiträgt und fortgesetzt werden sollte. Erwähnenswert sind neben einer großen Anzahl von Broschüren zu einzelnen Arten oder allgemeinen Zielen auch zahlreiche umfangreiche Publikationen (herausgegeben von SMUL und LfULG), welche wie „Atlas der Farn- und Blütenpflanzen", „Atlas der Brutvögel", „Atlas der Säugetiere",„Handbuch der Naturschutzgebiete", die Veröffentlichung zur „Bestandsituation der Farn- und Samenpflanzen", die „Flora des Elbhügellandes und angrenzender Gebiete" und andere nicht nur vom Umfang gewichtig, sondern hinsichtlich des Inhalts (zumeist in enger Kooperation mit den Fachverbänden und Spezialisten in den Naturschutzvereinigungen erarbeitet) wertvolle Quellen für die Facharbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes sind. Gerade weil auf diese Weise der Naturschutzdienst unterstützt wird, sind andere Vorgänge weniger verständlich. So gab das SMUL 2010/11 eine DVD zur Abrechnung von Erfolgen beim Umweltschutz in Sachsen 20 Jahre nach der friedlichen Revolution heraus. Abgesehen von einem hoppelnden Hasen in einem Braunkohlensanierungsgebiet kam biotischer Umweltschutz überhaupt nicht vor, also der Aspekt Naturschutz blieb in einer als Erfolgsbilanz gedachten Darstellung völlig

außen vor, blieb unbeachtet. Das ist wieder so ein feines Indiz dafür, dass der Naturschutz auf der öffentlichen Bühne nicht zu einer Erfolgsstory passt. Anders hingegen die Worte des Umweltministers (April 2012, LVZ) bei der Vorstellung einer sogenannten Weißen Liste für Arten, die mutmaßlich von der Roten Liste gestrichen werden könnten. Denn er hob bei diesem Anlass ausdrücklich das Engagement und Fachwissen des ehrenamtlichen Naturschutzes hervor und führte aus, dass Erfolge des Artenschutzes nicht vordergründig an Bestandszahlen festgemacht werden sollten, sondern dass das dauerhafte Überleben der Populationen durch die Erhaltung geeigneter Lebensräume zu garantieren ist, und er fügte noch die zutreffende Schlussfolgerung an, dass eine solche Bewahrung von Lebensräumen vom Menschen akzeptiert werden muss. (Da ist dann an die Stellungnahmen einzelner Verbände der Landnutzer zu erinnern – siehe oben.)

Genau an dieser Schnittstelle, im Spannungsfeld von Nutzungswünschen und Naturerhaltung, arbeiten der Naturschutzdienst und das Ehrenamt im weitesten Sinn. Doch das Ehrenamt ist und bleibt ein Freiwilligendienst, und wenn es dafür nicht wenigstens eine moralische Anerkennung und Würdigung gibt, werden die Erwartungen der ehrenamtlich Tätigen nicht nur nicht erfüllt, sondern deren Bemühungen laufen ins Leere. Zu dieser Würdigung gehört auch, dass die Zuarbeiten aus dem Naturschutzdienst im behördlichen Handeln, wo immer geeignet, Verwendung finden und dass vielleicht bei Ablehnung eine Begründung erfolgt. Das durch die Arbeit der Ehrenamtlichen im Naturschutz gesammelte Wissen über den Zustand der Naturerhaltung bildet letztlich die Basis für die Ableitung notwendiger Maßnahmen und zwingt die Politik dazu, sich mit aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Wenden wir diesen Satz auf Sachsen an, müssen wir jedoch objektiv feststellen, dass wir landesweit zum Beispiel mit unseren Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung (denn das ist kein alleiniges Feld der Vereinigungen und Verbände) noch in den Anfängen stecken, oder dass mit befremdlichen Gesetzesentscheidungen (über die bereits genannten unzureichenden Regelungen hinaus) wie der Abschaffung der Vorkaufsrechte des Staates für naturschutzrelevante Flächen, der Beschneidung der Satzungsbefugnis von Kommunen zum Baumschutz oder auch der erkennbar verschleppten Ausweisung des Biotopverbundes nicht zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Naturschutz im Lande beigetragen wurde. Letztlich ist im Sinne der sächsischen Verfassung (Artikel 10) Naturschutz eine Jedermannspflicht, und zur Verbreitung dieser Botschaft benötigen wir auch eine mediale Berichterstattung mit mehr Würdigung und Bekanntmachung guter Beispiele im Lande.

Vor allem geht es um Aufklärung darüber, dass die Anstrengungen und Leistungen des Ehrenamtes kein privates Hobby sind, sondern schon allein wegen des Zeitaufwandes, der fachbezogenen Datenerhebung und der notwendigen Hartnäckigkeit bei der Erfüllung des übertragenen Auftrags eine öffentliche Unterstützung brauchen. Gerade weil die Zahl der ehrenamtlich Tätigen im Bereich Naturschutz/Landschaftspflege zurückgeht, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass ehrenamtliches Engagement, im konkreten Fall das Engagement für die heimatliche Natur und Landschaft, weiterhin zum Rückgrat unserer Gesellschaft gehört, und dass die ehrenamt-

lich Engagierten ohne Lohn ihren Gewinn (im übertragenen Sinne) allein aus der erfolgreichen Lösung der übernommenen Aufgabe, aus ihrem erfolgreichen Einsatz für die Gesellschaft ziehen. Doch daraus darf nicht der Schluss gezogen werden, dass das Ehrenamt hauptsächlich zur Entlastung von öffentlichen Haushalten benutzt werden kann.

Wir haben zweifellos viele gute Ansätze, doch sie scheinen nicht überall erkannt zu sein. Zudem werden Naturschutzbelange bei den Entscheidungsträgern noch zu oft als nachrangig betrachtet. Neben einer Reihe anderer bedenkenswerter Schlussfolgerungen und Erwartungen aus der IÖR-Studie dürfen auch noch weitere Ansätze geprüft werden, wie die Einrichtung einer landesweit tätigen Naturschutzwacht. Es passiert im Lande einfach zu viel, was dem Naturschutz in allen Facetten schadet. Vergleichsweise darf an die Wasserwacht oder die Bergwacht erinnert werden, welche erfolgreich als vorbeugendes Instrument wirken. Ehrenamtlicher und privater Naturschutz bieten sich ebenfalls dafür an.

Vielleicht haben die Diskussionen in den vergangenen Monaten, auch auf der Basis der erwähnten Studie, dazu beigetragen, dass die Signale des Staates, der ja die Rahmenbedingungen für den Naturschutzdienst schafft, auf verstärkte und konstruktive Kooperation hindeuten. Zumindest lautete im Januar 2013 ein Satz des Umweltministers Frank Kupfer in einer Pressemitteilung: „Der ehrenamtliche Naturschutzdienst ist unverzichtbar für die Funktionsfähigkeit des staatlichen Naturschutzes in Sachsen. Das Wissen über die Gegebenheiten vor Ort, die Fachkenntnisse und die Präsenz der Ehrenamtlichen in der Fläche sind durch die Behörden nur schwer zu ersetzen. Die anerkannten Naturschutzvereinigungen sind sehr wichtig für den Biotop- und Artenschutz und spielen eine große Rolle in der Umweltbildung."

Dieser freundlichen und hundertprozentig zutreffenden Beschreibung müssen natürlich Taten folgen. Sie werden aber nur Realität, wenn künftig der Naturschutz im Wettstreit mit anderen gesellschaftlichen Belangen gerechter und objektiver bewertet wird, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Entfaltung des Ehrenamtes erhalten bleiben oder gar verbessert werden und wenn wir es schaffen, die Bildungsbiografien der jungen Generation noch besser auf die Naturerhaltungsaufgabe – und die ist existentiell – vorzubereiten.

In diesem Sinne kann man den Vertretern des Naturschutzdienstes und den Ehrenamtlichen in den Vereinigungen und Verbänden, trotz noch bestehender Defizite, nur wünschen, dass sie in ihren Anstrengungen, die heimatliche Natur und Landschaft zu pflegen und zu bewahren, nicht nachlassen, wozu ihnen Kraft, Ausdauer und Erfolg zu wünschen ist.

Literatur

Kubasch, H.: Vom Schutz zur Bewahrung der Natur. In: Naturschutzarbeit in Sachsen, 32. Jg. 1990, S. 3-8

Kubasch, H.: Der sächsische Naturschutzdienst. In: Naturschutzarbeit in Sachsen, 38. Jg., S. 21-24

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung: Abschlussbericht. Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen, Stand 08/2011, Dresden, 2012.

Ornithologen gleich Vogelgucker? Möglichkeiten und Grenzen lokaler/regionaler Naturschutzfacharbeit

Holger Oertel

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr, heute über Erfahrungen von der Facharbeit an der Naturschutzbasis berichten zu können. Das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz bietet sehr unterschiedliche Betätigungsfelder, die von den Freiwilligen je nach ihren Fähigkeiten und Interessen mit Leben gefüllt werden. Das Spektrum reicht von rein praktischen Tätigkeiten (wie z. B. Pflegeeinsätze), Medienarbeit, Mitgliederwerbung, Kinder- und Jugendarbeit, Konzepterstellung … bis hin zur gebietsspezifischen Artenerfassung. Um es vorweg zu nehmen: Alle Betätigungsfelder sind wichtig und bauen aufeinander auf. Jedes Feld kann zum Ziel des Erhalts und der Entwicklung der einheimischen Natur beitragen. Im Folgenden soll es vorrangig um die Facharbeit gehen. Wir werden dabei sehen, dass eine strikte Trennung zwischen den Betätigungsfeldern häufig wenig Sinn macht.

Warum möchte ich nun ausgerechnet über lokale Naturschutzfacharbeit sprechen? Aus meiner Sicht unterscheidet sich das Engagement im Naturschutz grundlegend von anderen Bereichen: Der wesentliche Untersuchungsgegenstand – die belebte Natur – ist von permanenten Veränderungen geprägt. Zudem sind häufig einige Tierarten nur in kurzen Zeiträumen innerhalb des Jahres gut und dann teilweise nur mit speziellen und aufwändigen Methoden nachweisbar (für Pflanzen- und Pilzarten trifft dies teilweise auch zu). Um diese Veränderungen zu erfassen und die richtigen Schlüsse zum Schutz der sich verändernden Natur zu ziehen, bedarf es eines umfangreichen Fachwissens.

Ich bin seit 1995 Mitglied der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf. Unsere Fachgruppe betreut ein Beobachtungsgebiet von mehr als 50 km². Daher ist es schwer, von rein lokalen Aktivitäten zu sprechen – der Übergang zur Region ist (wie andernorts auch) fließend. Ich will vorrangig zwar von den Erfahrungen aus Großdittmannsdorf sprechen, werde aber – soweit mir bekannt – auch von anderen Aktivitäten berichten. Besonderheit der Arbeit in der Fachgruppe in Großdittmannsdorf ist, dass sie sich bei weitem nicht „nur" auf Ornithologie beschränkt, sondern eher einen „regional-ökologischen" Ansatz verfolgt, der versucht – soweit möglich – alle Fachgebiete (und die genannten Betätigungsfelder) miteinander zu verknüpfen.

Leider ist häufig nicht bekannt, welche (Fach-) Arbeit an der Naturschutzbasis geleistet wird. Dieses Phänomen betrifft einerseits die „ganz normale" Bevölkerung, aber andererseits auch

Wissbegierige junge Mitglieder der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf. Foto: M. Schrack

Medien, Politik und Behörden. Die Presse beschränkt sich leider zu oft auf den Nenner: Der Naturschutz ist Verhinderer! Und selbst in bundesweit agierenden Umweltverbänden fehlt offenbar teilweise die Kenntnis der Facharbeit an der Basis. Beispielsweise musste ich zu einer Tagung zum Thema Flächenverbrauch von einer Mitarbeiterin eines Umweltschutzverbandes hören, dass sie „… nicht so ein Vogelgucker sei, sondern etwas Richtiges studiert …" habe. Aufgrund dieser verbreiteten Unkenntnis und der oft fehlenden Einsicht, warum diese Arbeit überhaupt notwendig ist, lässt die Wertschätzung manchmal leider (etwas) zu wünschen übrig. So wurde einer mir bekannten Ortschaftsrätin, die einem Bürger von der Arbeit unserer lokalen NABU-Gruppe berichtete, entgegnet: „Mit solchen Leuten redest Du?!"

Was machen also diese „dubiosen" Vogelgucker? Der sächsische Naturschutztag bietet eine gute Gelegenheit, um über lokale Naturschutzfacharbeit zu berichten und diese Missverständnisse auszuräumen. Zum einen möchte ich das Spektrum und die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Facharbeit aufzeigen, zum anderen aber auch deren Grenzen deutlich machen.

2. Sachsen- und deutschlandweite ehrenamtliche Erfassungssysteme

Ein zentrales Betätigungsfeld innerhalb der Naturschutzfacharbeit ist die schon anfangs erwähnte Artenerfassung. Doch ab wann ist die persönliche Beobachtung und Dokumentation der Natur nicht nur Privatvergnügen, sondern erbringt auch einen Mehrwert für die Gesellschaft? Die Beantwortung dieser Frage ist aus meiner Sicht recht einfach: Sobald die Erkenntnisse mit anderen Menschen geteilt werden und letztlich mittel- und unmittelbar dem Schutz der Natur zugutekommen. Es gilt auch hier der viel zitierte Leitspruch: Nur was man kennt, kann man schützen!

Aufgrund der bereits angeführten Veränderlichkeit der belebten Natur (die zu großen Teilen v. a. anthropogen bedingt ist), bildet eine kontinuierliche und möglichst flächendeckende Artenerfassung das Rückgrat einer Bewertung von Gefährdungen und sich daraus ableitender gezielter Schutzmaßnahmen.

Leider wird immer häufiger davon berichtet, dass nach dem Versterben von versierten Beobachtern umfangreiche Beobachtungsdatenbanken in Papierform zu Tage treten, die der Nachwelt ohne Digitalisierung leider verloren gehen. Begrüßenswert ist deshalb beispielsweise das Engagement des Landratsamtes Bautzen, das solche Nachlässe (vorerst) archiviert und ggf. später digitalisiert. Um das Verlorengehen für die Zukunft möglichst zu vermeiden, ist eine Digitalisierung und letztlich Verfügbarmachung von Artenerfassungen für die Gesellschaft geboten, denn rein private Datensammlungen sind (für den Naturschutz) nutzlos.

Seit einigen Jahren ist deshalb eine zunehmende Überschneidung von professionellen und ehrenamtlichen Erfassungssystemen zu verzeichnen. Es sollte erwähnt werden, dass dabei jedoch auch unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Ein Beispiel eines eher unterschwelligen Angebots sind z. B. die jährlich und bundesweit stattfindenden Vogelzählungen des NABU im Rahmen der „Stunde der Gartenvögel" und „Stunde der Wintervögel". Neben Erkenntnissen zu Veränderungen bei eher häufigeren Vogelarten im Siedlungsbereich sind Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von Artenkenntnissen und das Wecken von

Interesse an der heimischen Natur wesentliche Ziele dieser Aktionen. Die Meldung von stichtagsunabhängigen Beobachtungen ist zudem mittlerweile über Online-Portale möglich. Zu nennen wären hier www.naturgucker.de oder www.ornitho.de. Des Weiteren gibt es beispielsweise das sachsenspezifische Portal www.insekten-sachsen.de vom NABU Sachsen, Arbeitskreis Entomologie, in Kooperation mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt/Naturschutzfonds. Vorteil dieser Portale ist u. a. die zeitnahe Bereitstellung von Verbreitungsinformationen für Öffentlichkeit, Forschung und Behörden. Zum Schutz gefährdeter Arten wird die räumliche Auflösung bei öffentlicher Abfrage meist eingeschränkt. Die Portale geben dabei auch Hilfestellungen bei der Artbestimmung in Form von Informationen zu Vorkommen, Lebensweise und Aussehen der Arten sowie durch Forenbeiträge. Als professionelles Erfassungssystem wird vom LfULG in Sachsen die Datenbank Multibase CS empfohlen. Es wird dabei zwischen einer kostenlosen Erfassungsvariante und einer kostenpflichtigen Version (mit umfangreichen Auswertungsfunktionen) unterschieden. Voraussetzungen für die Anwendung der genannten Systeme sind jedoch (in aufsteigendem Maße) die entsprechende Hardware (Computer) sowie technische Grundkenntnisse.

Insbesondere die öffentlich zugänglichen Online-Systeme bieten absolut neuartige Möglichkeiten der Vernetzung und Auswertung (vgl. Gramlich 2012). Die Aktion „Stunde der Wintervögel", an der man sich per Online-Formular beteiligen kann, erreichte 2013 beispielsweise deutschlandweit eine Melderzahl von 90.000 Personen. In Sachsen waren es etwa 4.600 (vgl. www.nabu.de). Auf dem erst 2011 freigeschalteten Portal Ornitho.de sind mittlerweile fast 10.000 Melder registriert (in Sachsen ca. 300) (vgl. www.vso-web.de/ornithode.html). Die Angebote sind für jeden mit Online-Zugang ohne Mitgliedschaften oder besondere Artenkenntnisse nutzbar. „Learning by doing" lautet die Devise. Die nicht unbegründete Hoffnung ist, dass interessierte Laien Gefallen an Beobachtung und Erfassung finden und ihre Kenntnisse sowie ihr Naturschutzinteresse ausweiten. Der eine oder die andere wird ggf. vielleicht auch einem Naturschutzverein beitreten, wenn er/sie es nicht schon getan hat. In den von rein intrinsischem Interesse geleiteten Teilnehmern steckt deshalb ohne Zweifel ein hohes Potenzial für die Naturschutzvereine. Es stellt sich jedoch prinzipiell das Problem der Verifizierung der Daten und der Erkennung von offensichtlichen Falscheinträgen. Hier gibt es jedoch hoffnungsvolle Ansätze, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte.

Mit Online-Erfassungssystemen von Zufallsbeobachtungen (z. B. über Ornitho.de) ist insbesondere Folgendes relativ einfach möglich:

- Nachweis von Veränderungen im Zug- und Reproduktionsverhalten (vgl. Wahl et al. 2013, 70ff.)
- Nachweis von Veränderungen von Trends in der Verbreitung auch häufiger Arten
- Neufund und anhaltende Präsenz gefährdeter Arten →
    - Indizien für Schutzgebietsausweisungen
    - Hilfe bei der Bewertung von Infrastrukturprojekten
    - Hilfe bei strategischen Umweltplanungen (z. B. Biotopverbund)
    - Aufzeigen von potenziellen Gebieten für vertiefende (klassische) Erfassungen.

Jeder einzelne Normalbürger – oder Vogelgucker, um im Bild der Überschrift zu bleiben – kann somit einen kleinen Beitrag zu Erkenntnissen leisten, die dem Schutz der beobachteten Arten dienen. Diese vorrangig aus Laienwissen entstandenen Zufallsdaten (und das ist nicht abwertend gemeint), haben jedoch v. a. inhaltliche und räumliche Grenzen. Die Erstellung eines sächsischen Brutvogelatlasses wäre z. B. mit reinen Zufallsbeobachtungen von Normalbürgern nicht möglich gewesen. In diesem Mammutprojekt beteiligten sich immerhin mehr als 500 ehrenamtliche Erfasser, sodass sachsenweit mittelfristige Bestandstrends ableitbar waren (vgl. Steffens et al. 2013). Nachteil dieser großen Erfassungsprojekte ist jedoch die lange Zeit bis zur Veröffentlichung der Daten. Negativ wirkende Bewirtschaftungsveränderungen lassen sich somit womöglich erst nachweisen, wenn die Bestände bereits zusammengebrochen sind (beispielsweise beim Ortolan oder Rebhuhn).

Für die kleinräumige Anwendung und „gerichtsfeste" Verwendung sind deshalb auch weiterhin lokale, herkömmlich organisierte (ehrenamtliche) Erfassungen nach gesetzten und teilweise sehr anspruchsvollen Methodenstandards notwendig, insbesondere für folgende Zwecke:

- Monitoring von Vogelschutz- und FFH-Gebieten (staatlich organisiert und ehrenamtlich unterstützt) – Es besteht für den Freistaat Meldepflicht nach Brüssel!
- Ermittlung regionaler Bestandstrends (z. B. Greifvögel, Feldvögel, Krähen – hier bedarf es keines staatlichen Programmes – es sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt!)
- Vorbereitung bzw. Unterstützung von Schutzgebietsausweisungen
- sowie gezielte Erfassung von Biotop- und Habitateigenschaften als Grundlage für einen gezielten Artenschutz (z. B. Höhlenbaumkartierungen).

Den letztgenannten Erfassungen und weiterer lokaler Aktivitäten widmen sich die folgenden Ausführungen. Welche Beispiele lassen sich vor Ort finden?

3. Möglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene

a) Beispiele lokaler Erfassungen

Ich möchte – ohne Anspruch auf Vollzähligkeit – einige Möglichkeiten und konkrete Beispiele aus dem Dresdner Raum aufführen. Zuerst ein paar Beispiele aus meinem persönlichen Umfeld: Die **NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf** erfasste beispielsweise in den heute als NSG geschützten Moorwäldern und Waldmooren Baumhöhlen und Totholz. Bereits vorher wurde die Flora und Fauna dieser Gebiete in Erst- und Folgeerfassungen dokumentiert, sodass dies Grundlage für ein Schutzgebietsausweisungsverfahren werden konnte. Die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, welche schon seit den 1970er Jahren Beobachtungsgebiet dieser Fachgruppe ist, gilt heute als eines der bestdokumentierten Vogelschutzgebiete in Sachsen. Dadurch wurde eine Ausweisung als Vogelschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet durch die Behörden erst möglich. In wiederkehrenden Erfassungen wurde zudem das Vorkommen von Feldvögeln dokumentiert. Das erlaubt heute Aussagen zu (leider meist negativen, teils sogar dramatischen) Bestandsveränderungen, die im klaren Zusammenhang mit der heutigen Bewirtschaftungsweise stehen, was z. B. anhand von Kartierungen der landwirtschaftlichen Kulturen nachgewiesen werden konnte. Ein

Öffentliche Exkursion im LSG Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Foto: H. Oertel

weiteres Beispiel ist die flächendeckende Heckenerfassung im LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" in den Jahren 2002/2003. Auf dieser Grundlage wurden Prioritäten für Pflegemaßnahmen zur Verjüngung der Hecken festgelegt und zusammen mit Eigentümern, Landnutzern und Heimatvereinen in zahlreichen Arbeitseinsätzen umgesetzt. Heute profitieren gefährdete Feldtiere, wie Feldhase, Neuntöter oder Zauneidechse von der Erfassung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen. Auch andere (Fach-)Gruppen in der Region leisten Beachtliches: So führte die **NABU-Fachgruppe Ornithologie Dresden** mit hohem Aufwand eine Höhlenbaumerfassung und -markierung in der Dresdner Heide durch. Somit wurden ökologische Wertigkeiten deutlich und es konnten durch engen Kontakt zum Sachsenforst wertvolle Biotopbäume gesichert werden. Daran anschließend erfolgten Eulenerfassungen und der Nachweis von Rauhfuß- und Sperlingskauz in der Dresdner Heide. Auch im Siedlungsbereich von Dresden wurden die Eulen gezielt erfasst (Begehung bekannter und Fund neuer Vorkommen), sodass jährliche Aussagen zur Bestandsentwicklung und Gefährdung möglich sind (vgl. Fabian). Leider führte die Lockerung des kommunalen Baumschutzes zur zunehmenden Gefährdung von Einstands- und Brutbäumen im Stadtgebiet. Die **NABU-Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Radebeul** führt langjährig Wasservogelzählungen an der Elbe und im Moritzburger Teichgebiet, seit mehreren Jahrzehnten auch im NSG „Zschorna" durch (heute fortgesetzt durch die NABU-Regionalgruppe Kamenz). Dadurch wurde die hohe Wertigkeit der Gebiete belegt und Planungen, wie z. B. ein Windpark in unmittelbarer Nähe des NSG können anhand von Fakten kritisch bewertet werden. Weitere ehrenamtliche Erfassungen werden im Rahmen des **Naturschutzdienstes**

durchgeführt. Hier werden Entwicklungen in den betreuten Schutzgebieten dokumentiert (Zufallsbeobachtungen der Gebietsbetreuer). Spezielle Artbetreuer, z. B. für Weißstorch, Seeadler, Schwarzstorch oder Uhu sind zu Balz- und Brutbeginn stets auf der Suche nach ihren Schützlingen, um den Bruterfolg zu dokumentieren und einen effektiven Nestschutz zu gewährleisten.

b) Weitere lokale/regionale Aktivitäten

Neben reinen Erfassungsaktivitäten findet eine breite Palette von weiteren Maßnahmen, die sich letztlich der Erkenntnisse aus den Erfassungen bedienen, vor Ort statt. Eine strikte Trennung der Bereiche ist schwierig, da beispielsweise Öffentlichkeits-, Nachwuchsarbeit oder das Veranstalten von Tagungen oft miteinander verwoben sind. Es soll an dieser Stelle nur stichpunktartig auf die Fülle von Möglichkeiten und Aufgaben verwiesen werden:

- **Öffentlichkeitsarbeit**
  - Exkursionsangebote für die Bevölkerung,
  - Erstellung von Postern und Ausstellungen zu besonderen Themen (z. B. Naturschutz und Landwirtschaft), Biotopen (z. B. Sturmbiotope) oder den betreuten Schutzgebieten,
  - Informationsstände bei besonderen Anlässen (z. B. Dorffeste),
  - Zeitungsbeiträge zu Naturschutzthemen,
  - Internetveröffentlichungen (Positionspapiere, Homepagebeiträge);
- **Nachwuchsarbeit**
  - Vermittlung des theoretischen Wissens zu Arten und ökologischen Zusammenhängen an Kinder und Jugendliche,
  - Anleitung zu eigenen Erfassungen (z. B. im Rahmen der Nistkastenornithologie oder einer Winterfütterung),
  - von Experten organisierte Fachexkursionen zum Kennenlernen von Arten und Lebensräumen;
- **Erstellung von Schutzwürdigkeitsgutachten zur fachlichen Untersetzung von Schutzgebietsanträgen von Naturschutz- oder Heimatvereinen**,
- **Fachliche Unterstützung von Verbandsstellungnahmen**,
- **Fachliche Unterstützung von Bürgerinitiativen**,
- **Betreuung/Unterstützung akademischer Abschlussarbeiten im Beobachtungsgebiet**,
- **Fachveröffentlichungen**,
  - Spezielle Artikel in Fachzeitschriften (z. B. Actitis, Mitteilungen sächsischer Ornithologen etc.),
  - Veröffentlichung von eigenen Sonderheften (z. B. beim Museum der Westlausitz),
  - Verfassen oder Unterstützen von populärwissenschaftlichen Büchern (z. B. Bildbände),
  - fachliche Internetveröffentlichungen (z. B. als pdf-Dokument);

- **Fachtagungen**,
  - Organisation eigener Tagungen zur Information der Bürgerschaft sowie von Behörden, Vereinen oder von Experten anderer Disziplinen (fachübergreifende Tagungen),
  - Kooperation mit wissenschaftlichen

Öffentliche Tagung im Jahr 2011 zum geplanten Ausbau der S58. Foto: Dr. W. Kürner

Institutionen zur Organisation von Tagungen mit regionalem Bezug, einschließlich Fachexkursionen, zur Mobilisierung von deutschlandweit und international renommierten WissenschaftlerInnen (z. B. Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde [DGMT] bei der Organisation von Moortagungen),
- Erstellen von Tagungsbänden zur Dokumentation der Tagungsbeiträge und -erkenntnisse.

Im Gegensatz zum professionellen universitären und außeruniversitären Wissenschaftsbetrieb liegen die Ziele der rein ehrenamtlichen Naturschutzfacharbeit weniger im Nachweis der eigenen wissenschaftlichen Reputation oder des wissenschaftlichen Austauschs, z. B. im Rahmen der immer üblicher werdenden, nahezu zwanghaften Praxis zur Veröffentlichung in englischsprachigen referenzierten Fachzeitschriften, sondern eher in der pragmatischen Sammlung und Verbreitung von Fachwissen zu den regionalen Schutzgütern über die Grenzen einer interessierten Fachöffentlichkeit hinaus, um die Notwendigkeit ihres Schutzes herauszustellen/zu ermöglichen.

4. Grenzen der lokalen/regionalen Facharbeit

Bei der Nennung der vielen Möglichkeiten der ehrenamtlichen Facharbeit sollten auch die Grenzen nicht verschwiegen werden. Man kann in interne und externe bzw. gesellschaftliche Grenzen unterscheiden. Bei den internen Grenzen sind im Wesentlichen Kapazitätsgrenzen zu nennen, die durch die Mehrfachbelastung der Engagierten entstehen. Ich denke es ist einleuchtend, dass es in der Freizeitforschung auch fachliche Grenzen gibt. Einigen wenigen bewundernswerten Personen gelang und gelingt es zwar, sich im Laufe von Jahrzehnten ein unheimlich großes, fachübergreifendes Wissen anzueignen (einige dieser Personen haben sich beruflich mit ganz anderen Dingen auseinandergesetzt), jedoch sind dies Ausnahmeerscheinungen. Niemand wird als Experte geboren und kann im Normalfall in seiner Freizeit ein Biologiestudium nachholen. Hinzu kommen sowohl finanzielle Grenzen der Gruppen, z. B. zur Finanzierung von Fachtagungen oder beim Druck von Veröffentlichungen, als auch technische Grenzen der einzelnen Engagierten. Wie anfangs bereits erwähnt: Die technischen Anforderungen sind gestiegen und steigen weiter. Aus der „Ehrenamtsstudie" des Freistaates ging deutlich hervor, dass die Naturschutzgruppen ein Nachwuchsproblem haben, dies verschärft die Kapazitätsgrenzen schleichend und bedarf einer dringenden Lösung (vgl. Wende et al. 2011). Ebenfalls zu nennen ist die Vereinbarkeit von Engagement mit Familie und Beruf, was insbesondere mittlere Altersjahrgänge betrifft.

Neben den im Grundsatz lösbaren bzw. zu gewissen Teilen hinnehmbaren internen Grenzen der ehrenamtlichen Naturschutzfacharbeit wiegen die gegenwärtigen gesellschaftlichen Grenzen aus meiner Sicht weitaus schwerer. Die beste Facharbeit, Dokumentation und Veröffentlichung im Naturschutz nützt gar nichts, wenn von den Entscheidungsträgern keine Konsequenzen aus den Erkenntnissen gezogen werden! Ein Beispiel sollte zur Verdeutlichung genügen: Das europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" galt zu dessen Einrichtung im Jahr 2004 als Dichtezentrum für den stark gefährdeten Ortolan (Gartenammer) in Sachsen. Seitdem sind – trotz Verschlechterungsverbot und Monitoring – massive Verschlechterungen der Lebensbedingungen eingetreten.

	2000	2001	2002	2005	2006	2008	2009	2010	2013
Brutpaare	8	4	6	4	5	3	2	1	0

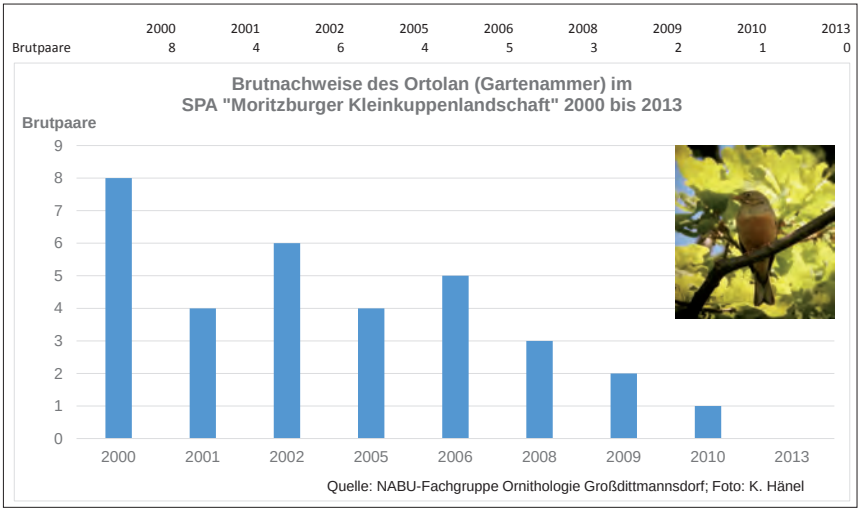

Quelle: NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf; Foto: K. Hänel

Diese wurden von der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf dokumentiert, den Behörden in Listen- und Kartenform zur Kenntnis gegeben und beispielsweise 2008 folgendermaßen veröffentlicht: „Hänel (2004) ermittelte 2000-2002 im SPA mit 1,54 Revieren/100 ha bzw. 0,54 Brutrevieren/100 ha die höchste bisher in Sachsen festgestellte Siedlungsdichte des Ortolans. Dabei ist schon seit 1995 mit der Verarmung des Anbaues von Feldfrüchten eine Lebensraumverschlechterung für den Ortolan eingetreten, die 2008 mit der weiteren Monotonisierung des Feldfruchtanbaues eine neue Qualität erreichte." (Fachgruppe Ornithologie Grossdittmannsdorf 2008, 10f.) Weiter heißt es: „Zu Lasten der Vorzugskulturen Sommer- und Wintergetreide hat sich im SPA 2008 der Flächenanteil weiter zu Gunsten von Mais und Raps verschoben. … Wegen ihrer Wuchseigenschaften gelten diese Kulturen als ‚ortolanfeindlich'. Mehr als 80 % aller bekannten Sing- und Brutplätze des Ortolans waren 2008 von diesen Kulturen umgeben." (ebenda, 12) Die Behörden sind seitdem für eine Verbesserung der Situation leider untätig geblieben. Gemeinsame Initiativen der Fachgruppe mit Landwirten und der DREWAG (für deren Biogasanlage mehr als 200 ha Mais im betreffenden Gebiet angebaut werden) für eine ortolanfreundlichere Anbaustruktur unmittelbar an den verbliebenen Singplätzen trugen 2012/2013 durch die ablehnende Haltung sächsischer Behörden bisher keine Früchte. 2013 konnte erstmals kein Brutnachweis im SPA mehr erbracht werden. Das Sächsische Ministerium für Umwelt- und Landwirtschaft (SMUL) verwies in einem Antwortschreiben an den NABU im Herbst 2013, welches nach dem Naturschutztag einging, auf die neue Förderperiode. Die Ablehnung des Vorschlages im Rahmen der o. g. Initiative war unbegründet – die entsprechenden Stellen wurden informiert. Es ist allerdings zu befürchten, dass dies für den Erhalt des Ortolans in der Kulturlandschaft nördlich von Dresden – ähnlich wie bei Rebhuhn und Kiebitz – nicht ausreichend ist und zu spät sein wird. Es ist zudem fraglich, ob die Landwirte überhaupt noch gewillt sind,

Naturschutzförderung in Anspruch zu nehmen, wenn die bürokratischen Hürden und ein weniger an Naturschutzzielen, sondern an Formalitäten orientierter Kontrolldruck offenbar weiter zunehmen und bereits negative Erfahrungen mit dem bisherigen System gemacht wurden. Für den Erhalt der FFH- und SPA-Arten stehen der Freistaat und die Bundesrepublik Deutschland in der Pflicht, und nicht einzelne Landnutzer oder ehrenamtliche Naturschützer!

5. Fazit

Durch die Ausführungen sollte deutlich werden, dass an der Basis der Naturschutzvereine eine umfangreiche ehrenamtliche Facharbeit geleistet wird, die zwar meist ohne großes Aufsehen stattfindet, jedoch die praktische, konzeptionelle und politische Naturschutzarbeit auf eine solide Grundlage stellt. Um die Frage in der Überschrift zu beantworten: Das gewählte Beispiel der ehrenamtlichen ornithologischen Arbeit ist weit mehr als nur „Vogelgucken". Insbesondere der NABU verfügt über eine breite fachliche Kompetenz, die es aus eigenem Verbandsinteresse, aber auch zur Erreichung der staatlichen Naturschutzziele zu fördern gilt. Neue Medien bieten eine Chance, junge Menschen für Artenerfassungen und Naturschutz zu begeistern.

Es wurde deutlich, dass Facharbeit und insbesondere die Artenerfassung nicht zum Selbstzweck erfolgen sollte, sondern mindestens mittelbar dem Ziel der Bewahrung und Entwicklung des Naturerbes dienen muss. Voraussetzung ist die Veröffentlichung von (aggregierten) Daten und Erkenntnissen. Aber: Mit der bloßen, fachlich begründeten Erkenntnis werden noch keine Arten oder Lebensräume geschützt. Die Facharbeit bedarf deshalb ergänzend einer intensiven Öffentlichkeits- sowie naturschutzpolitischen Arbeit. Denn Bevölkerung, Verwaltung und Politik müssen (in einer verständlichen Sprache) von der Notwendigkeit des Schutzes der heimischen Natur überzeugt, gewonnen und leider sogar über juristische Wege zur Einhaltung bestehender Gesetze gezwungen werden.

Literatur:

Fabian, Klaus (mehrere Jahre): Bruterfolg der Eulen im Stadtgebiet Dresdens. NABU-Fachgruppe Ornithologie Dresden. Unveröffentlicht.

Fachgruppe Ornithologie Grossdittmannsdorf (2008): Landnutzung contra Ortolan (*Emberiza hortulana*) – zwei Beispiele aus dem Internationalen Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft". – Mitt. Sächs. Orn., NABU Sachsen: S. 10-14.

Gramlich, Ralf (2012): Vogelerfassung in Ornitho.de. Per Mausklick in die Vogelwelt. In: Vögel 03/12, S. 88-89.

Steffens, Rolf; Nachtigall, Winfried; Rau, Steffen;Trapp, Hendrik; Ulbricht, Jochen (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LFULG). Dresden. 656 S.

Wahl, Johannes; König, Christopher; Stübing, Stefan (2013): Welchen Beitrag kann ornitho.de zur Erforschung des Vogelzugs leisten? In: Der Falke 60, Sonderheft 2013, S. 70-72.

Wende, Wolfgang; Kästner, Anne; Bastian, Olaf; Walz, Ulrich; Blum, Andreas; Oertel, Holger (2011): Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen. Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. Dresden.

Ehrenamtliche Arbeit beim Landesverband Sächsischer Angler e. V.

Friedrich Richter

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Tätigkeitsbereiche und die ehrenamtliche Arbeit des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (LVSA) vorstellen.

Der Landesverband ist der Dachverband der drei sächsischen Regionalverbände, das heißt des Anglerverbands „Elbflorenz" Dresden e. V., des Anglerverbands Südsachsen Mulde/Elster e. V. und des Anglerverbands Leipzig e. V., denen zurzeit etwa 38.300 Mitglieder in 616 sächsischen Vereinen angehören. (Abb. 1)

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen hat sich sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen beinahe ausnahmslos jährlich gesteigert. Dies lassen vor allem die grafischen Darstellungen der Mitgliederentwicklungen in den Jahren 2007 bis 2013 erkennen. (Abb. 2 und 3)

Die Gewässerpflege und -unterhaltung sind Kernaufgaben der ehrenamtlichen Arbeit im LVSA. Seit 2010 wird deshalb einmal jährlich im Oktober vom LVSA der Zentrale Umwelttag ausgerufen. Hierbei versammeln sich tausende Mitglieder zu umfangreichen Arbeitseinsätzen an sächsischen Gewässern. Im Vordergrund stehen dabei Müllsammelaktionen, Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen in Uferbereichen, Baumpflanzungen oder das Anbringen von Nistkästen (Abb. 4 und 5). Besonders das Einsammeln von Müll ist

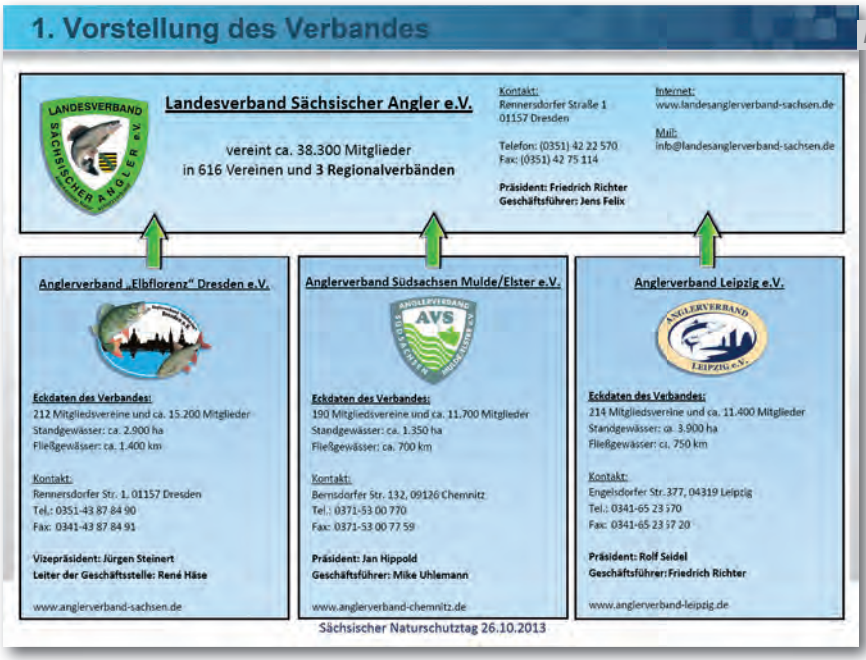

1. Vorstellung des Verbandes

Abb. 2

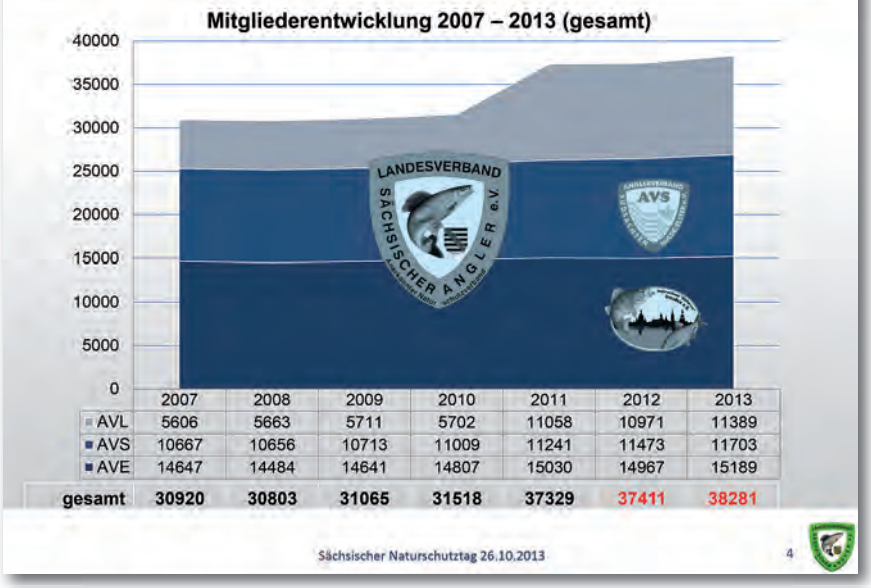

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
AVL	5606	5663	5711	5702	11058	10971	11389
AVS	10667	10656	10713	11009	11241	11473	11703
AVE	14647	14484	14641	14807	15030	14967	15189
gesamt	**30920**	**30803**	**31065**	**31518**	**37329**	**37411**	**38281**

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 4

1. Vorstellung des Verbandes

Abb. 3

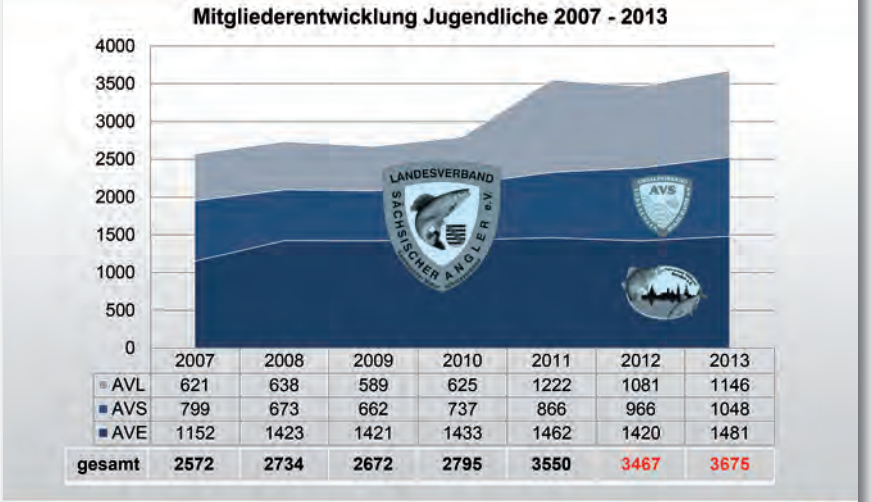

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
AVL	621	638	589	625	1222	1081	1146
AVS	799	673	662	737	866	966	1048
AVE	1152	1423	1421	1433	1462	1420	1481
gesamt	**2572**	**2734**	**2672**	**2795**	**3550**	**3467**	**3675**

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 5

2. Gewässerpflege und Unterhaltung
Zentraler Umwelttag des LVSA
erfolgreiche Aktionen!
bekommt „traditionellen" Charakter
Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013
6

Abb. 4

2. Gewässerpflege und Unterhaltung
Arbeitseinsätze der Vereine - Müllberäumungen
Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013
7

Abb. 5

ein wichtiger naturschutzfachlicher Beitrag, da nicht nur Abfall von den Anglern selbst, sondern überwiegend von Badegästen oder Spaziergängern beseitigt wird. Oftmals wird an einem Gewässer der Inhalt mehrerer PKW-Anhänger beseitigt.

Unsere Vereine organisieren jedoch auch eigenständig Arbeitseinsätze an Gewässern und deren Uferbereichen. Dazu zählen Pflanzmaßnahmen, Renaturierungen, Instandsetzungen von Wegen, Uferbereichen und Zuläufen oder gegebenenfalls Schadensbeseitigungen nach Unwettern. Für die Gewässerpflege werden jährlich insgesamt über 100.000 Stunden ehrenamtliche Arbeitszeit von unseren Mitgliedern investiert. Auch während und nach der Flutkatastrophe im Jahr 2013 haben zahlreiche Angler uneigennützig geholfen, ob nun bei Aufräumarbeiten oder bei der Bergung von Fischbeständen, die durch die Flutmassen aus ihren Gewässern herausgespült wurden (Abb. 6 und 7).

Die Verbandsgewässeraufsicht ist ein weiteres Instrument der ehrenamtlichen Arbeit im LVSA. Der Verbandsgewässeraufseher kontrolliert bei dem Angler am Gewässer nicht nur das ordnungsgemäße Vorhandensein von Fischerei- und Erlaubnisschein, welche beide Grundvoraussetzungen für die Ausübung des Angelns in Sachsen sind, sondern achtet auch auf das Gewässer. Werden zum Beispiel Veränderungen von Uferböschungen, Beschädigungen an Gehölzen, Umweltverschmutzungen, Beeinträchtigungen von Gelegezonen oder Behinderungen des Fischwechsels festgestellt, wird der Verbandsgewässeraufseher dies dem zuständigen Regionalverband melden, der die weitere Vorgehensweise regelt (Abb. 8).

In Sachsen sind entsprechend unseren Strukturen etwa 600 Verbandsgewässeraufseher ehrenamtlich tätig. Um dieser Arbeit einen strukturierten Handlungsleitfaden zu geben, wurden vom LVSA und seinen Regionalverbänden verschiedene Protokolle erstellt (Mitteilung wegen eines Verstoßes gegen das Sächsische Fischereigesetz, das Sächsische Wassergesetz beziehungsweise Wasserhaushaltsgesetz).

So kann gewährleistet werden, dass bei der Feststellung eines Verstoßes am Gewässer alle nötigen Informationen gebündelt zusammengetragen werden, um auch nach einem längeren Zeitraum zum Beispiel gegenüber der Polizei zum Vorgang aussagefähig zu sein.

Da das Wasserkraftpotenzial in Sachsen aus Verbandssicht ausgeschöpft ist und besonders die wertvollen Fließgewässerregionen wie Zschopau, Flöha oder Zwickauer Mulde durch die negativen Einflüsse der Wasserkraft beeinträchtigt werden, ist es wichtig, dass unsere Verbandsgewässeraufseher vermehrt auf die Zustände an den sächsischen Flüssen achten (Abb. 9).

Das erst im Jahr 2011 in die Wege geleitete Äschenschutzprojekt ist ein zusätzlicher Baustein unserer Naturschutzarbeit. Diese Artenschutzmaßnahme soll die gefährdeten Bestände der Äsche in ausgewählten Gewässern im Einzugsgebiet der Elbe erhöhen und stützen. Am 28.06.2013 wurde ein Bruthaus in Lichtenberg eingeweiht, um für die wichtige Äschenbrut zu sorgen und um diese in die Zwickauer Mulde, das Schwarzwasser und die Freiberger Mulde aussetzen zu können (Abb. 10).

Mit dem Flussperlmuschelprojekt hat der Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. (AVS) wichtige Projektpartner gefunden: die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, das Landratsamt Vogtlandkreis, den

2. Gewässerpflege und Unterhaltung
Arbeitseinsätze der Vereine
Angler als Fluthelfer
→ Zivilcourage und Engagement
Schadensbeseitigungen nach Unwettern
Renaturierungen
Pflanzmaßnahmen
Wegeinstandsetzungen
Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013
8

Abb. 6

2. Gewässerpflege und Unterhaltung
Mühlteich Pomßen - Instandsetzung
VORHER
NACHHER
VORHER
NACHHER
Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013
9

Abb. 7

Abb. 8

3. Schutz unserer Gewässer

Aus dem Ahndungskatalog der Verbandsgewässeraufsicht:

- Beschädigung /Veränderung Uferböschung sowie Gehölze
- Umweltbeeinflussung und –verschmutzung
- Beeinträchtigung Gelegezonen
- Beeinträchtigung Fischwechsel

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 10

Abb. 9

3. Schutz unserer Gewässer

Verbandsgewässeraufsicht

sachsenweit ca. 600 Verbandsgewässeraufseher

- Protokoll / Mitteilung wegen Verstoßes gegen SächsFischG, SächsWG, WHG an Wasserkraftanlagen

Landesverband Sächsischer Angler e.V.

Mitteilung wegen Verstoßes gegen SächsFischG, SächsWG, WHG an Wasserkraftanlagen

A) Angaben zur meldenden Person

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon, E-Mail: (Freiwillige Angabe)	

B) Angaben zur Wasserkraftanlage:

Anlagenbezeichnung WKA:	
Gewässer:	
Wehr-ID (falls bekannt):	
Flusskilometer (falls bekannt):	
Lagebeschreibung: (z.B. Angaben zu Ort, Straße, Flurstück, Entfernung, geodätischen Daten/Koordinaten)	
Betreiber/Eigentümer: (falls bekannt)	
Fischereiausübungsberechtigter: (falls bekannt)	

C) Gegenstand der Mitteilung

Verstoß gegen (Mehrfachnennungen möglich)

- § 4 SächsFischG § 27, Abs. 1 (ungenehmigtes Abfischen/Befischen)
- § 4 SächsFischG § 27, Abs. 2 (Unterschreitung der Mindestabgabemenge)
- § 4 SächsFischG § 27, Abs. 3 (Trockenlegung/Trockenfallenlassen)
- § 4 SächsFischG § 28 Abs. 2 (beeinträchtigte Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlagen)

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 11

4. Naturschutzarbeit

Abb. 10

Äschenschutzprojekt

- Bruthauseinweihung am 28.06.2013 mit Dr. Lothar Beier vom SMUL (Leiter des Referats „Tierische Erzeugnisse")
- Äschenbrutbesatz in Zwickauer Mulde/Schwarzwasser und Freiberger Mulde
- weiterhin Selektion der Tiere für die Laicherstammhaltung

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 12

4. Naturschutzarbeit

Abb. 11

Flussperlmuschelprojekt

Projektpartner des AVS:

- Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt – Naturschutzfonds
- Landratsamt Vogtlandkreis
- Naturpark Erzgebirge/Vogtland e. V.
- Natur- und Umweltzentrum Vogtland e. V.

→ Betreuung Altmuschelbestand und gekäfigter Nachzuchten
→ seit 2012 wieder erfolgreiche Nachzucht in der Zuchtstation Rauner Grund
→ Glochidiengewinnung im Sommer 2013 und Beimpfung von 1000 Bf1 in Lichtenberg

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 13

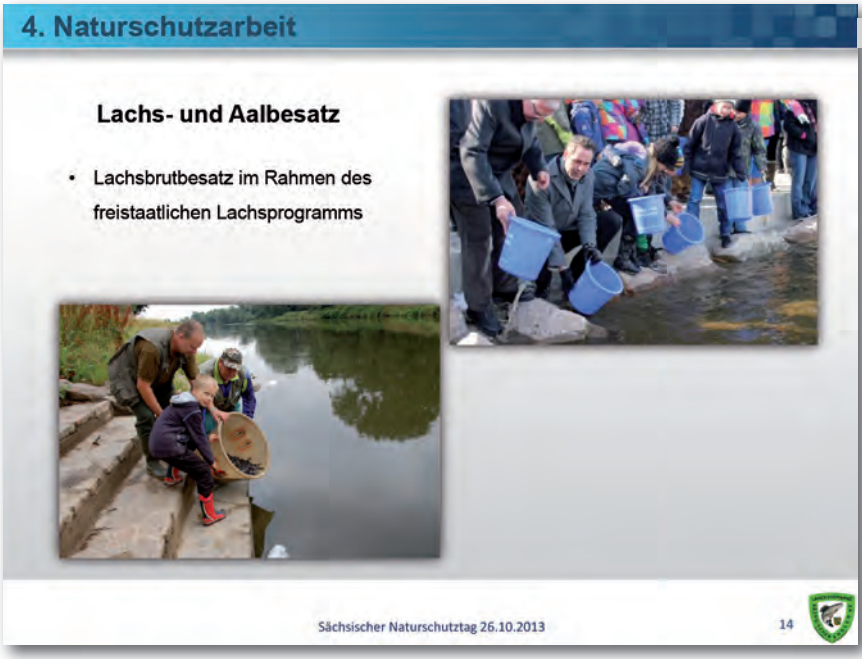

Abb. 12

Naturpark Erzgebirge/Vogtland e. V. und das Natur- und Umweltzentrum Vogtland e. V. Die Schutzbemühungen für die Flussperlmuschel konnten so weiter vorangetrieben und eine neue Nachzuchtstation im Vogtland realisiert werden (Abb. 11).

Die Wiedereinbürgerungsprogramme „Elbelachs 2000" und „Muldelachs 2000" des Freistaates Sachsen werden durch unsere Regionalverbände und deren Helfer ebenfalls unterstützt. Besatzmaßnahmen mit Aalen zählen zu einem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt unserer fischereiausübungsberechtigten Regionalverbände (Abb. 12).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde in den vergangenen Jahren viel unternommen. So wurden zahlreiche Gewässerbeschilderungen erstellt und als Informationstafeln vor Ort aufgebaut. In den Jahren 2012 und 2013 konnten für ganz Sachsen mit der Unterstützung der Landesstiftung Natur und Umwelt 45 Tafeln finanziert werden. Aber auch die Errichtung von Gewässerlehrpfaden steht bei den sächsischen Anglerverbänden auf dem Programm (Abb. 13).

Obendrein fand 2013 der 1. Sächsische Junganglertag statt. Beim Aufbau, der Organisation und der Durchführung eines ansprechenden Veranstaltungsrahmens waren nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiter aktiv. Der Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Helfer war notwendig und garantierte einen vollen Erfolg dieser Veranstaltung. Diese Einsatzbereitschaft ist auch auf den Messen in Leipzig, Markkleeberg oder Dresden gefragt (Abb. 14).

Eine Möglichkeit, all unsere Mitglieder über aktuelle Themen und Sachlagen zu informieren,

5. Öffentlichkeitsarbeit

Abb. 13

Gewässerbeschilderungen

Gewässerlehrpfade

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 15

5. Öffentlichkeitsarbeit

Abb. 14

Präsentationen auf Veranstaltungen und Messen

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 16

5. Öffentlichkeitsarbeit

Abb. 15

Verbandszeitschrift

„Fischer & Angler in Sachsen“

Informationen an alle Mitglieder

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 17

6. Umweltbildung

Abb. 16

Schulungen

- Gewässerwarte
- Jugendwarte
- Verbandsgewässeraufsicht
- Fischereischeinschulung

Handbuch der Verbandsgewässer-aufsicht | Handbuch für Jugendwarte | Sächsische Junganglerfibel | Handbuch für Gewässerwarte

Sächsischer Naturschutztag 26.10.2013 18

Abb. 17

ist unsere Verbandszeitschrift „Fischer & Angler in Sachsen“, die vierteljährlich erscheint. Hiermit kann auch der Sächsische Landesfischereiverband e. V. seine Mitglieder mit neuen Informationen erreichen. Die Fischereibehörde, die Sächsische Tierseuchenkasse und der sächsische Fischereifachberater nutzen dieses Medium ebenfalls für Veröffentlichungen (Abb. 15).

In regelmäßigen Abständen werden vom LVSA Schulungen für Gewässer- und Jugendwarte durchgeführt. Besonders die ehrenamtlich tätigen Präsidiumsmitglieder des LVSA unterstützen diese Bildungsmöglichkeiten für unsere Mitglieder und halten dafür zahlreiche Vorträge. Um den Schulungsteilnehmern geeignetes Lehrmaterial aushändigen zu können, wurden bisher insgesamt vier verschiedene Broschüren erstellt, die nach Bedarf ausgegeben werden. Neben dem „Handbuch für Gewässerwarte“ und dem „Handbuch für Jugendwarte – ein roter Faden für Theorie und Praxis“ steht auch der Verbandsgewässeraufsicht ein Handbuch zur Verfügung. Die Sächsische Junganglerfibel komplettiert die Broschürenreihe nicht nur für den Jugendwart. Sie ist besonders für Kinder und Jugendliche eine gern gelesene und informative Lektüre (Abb. 16).

Die Jugendarbeit spielt eine wichtige Rolle im Verbands- und Vereinsleben. Der LVSA stellt dabei für die Vereine zahlreiche Lehr- und Informationsmaterialien zur Verfügung, welche von den ehrenamtlich Tätigen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerordentlich rege genutzt werden. Der Erfolg unserer Jugendarbeit lässt sich an den stetig steigendenden Mitgliederzahlen bei den

Jugendlichen messen. Damit dieser Trend anhält, werden wir zukünftig außerdem Lehr- und Lernmaterialien für außerschulische Projekte und Ganztagsschulangebote erstellen (Abb. 17).

Der Landesverband Sächsischer Angler e.V. als eine der mitgliederstärksten Naturschutzvereinigungen im Freistaat Sachsen arbeitet nach dem Motto „Pflegen – Schützen – Hegen". Die Jugendarbeit ist ebenso prioritär wie die Schulung unserer Mitglieder. Kompetente Mitarbeiter in den Geschäftsstellen des Landesverbandes wie auch unserer Regionalverbände verstehen sich als Dienstleister und schaffen optimale Rahmenbedingungen, um die ehrenamtliche Arbeit an der Basis zu optimieren. Im Jahr 2014 werden wir bestrebt sein, unsere Broschürenreihe zu erweitern und unseren zirka 600 ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden einen Handlungsleitfaden zu überreichen, um deren Arbeit weiter zu professionalisieren.

Zukunftsfähiges Naturschutz-Ehrenamt – privat oder staatlich?

Wolfgang Riether

Du hast das Recht, zu rebellieren
gegen die Zerstörung deiner Welt.
Niemand braucht dir das Recht einzuräumen,
niemand kann dir das Recht einräumen,
du hast es, weil du Mensch bist,
weil du diesen Planeten
mit fünf Milliarden Menschen teilst
und deine Zukunft auf dem Spiel steht.
Du hast das Recht,
festzuhalten an einem Verständnis des Menschen
und seines Platzes im Zusammenhang des Lebens,
das manche unrealistisch und unpraktikabel finden.
Du hast das Recht, den Planeten
mit all seinen Lebensformen zu lieben,
auch wenn andere es altmodisch finden
und bereit sind, die Hoffnung aufzugeben.

Ulrich Schaffer, 1988 Grundrechte

Prolog

Mein Naturschutz wurde und wird von jeher von meinem Herzen und nicht von meinem Kopf gesteuert, also immer emotional getragen und mit persönlicher Betroffenheit bedacht. Dies gab und gibt mir einerseits auch die Weisheit und Energie, an sich rational widersinnige Ansichten, Ideen usw. und nicht unmittelbar auf die Natur wirkende Prozesse zu ertragen, andererseits empfinde ich aber auch für mich Vorgänge, Entwicklungen und Geschehnisse, die auf die Natur und deren Geschöpfe zerstörerisch wirken, als auf meine Person gerichtete „Angriffe".

In diesem Sinne ist auch zum großen Teil meine nachfolgende Analyse der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit zu verstehen, zwar mit objektiven Fakten untersetzt, aber eben auch emotional und ganz persönlich geprägt.

Natürlich wird jedes individuelle Wesen auch beeinflusst von Reflexionen aus der Mitwelt, meine Prägungen erschließen sich aus meinen Lebensetappen.

1. Individuelle Motivationen für einen Naturschutz

„Naturschutz lässt sich in seiner Zielstellung nicht objektivieren, da seine Motive primär ethischer, emotionaler – auch weltanschaulicher Natur sind."

Wolfgang Scherzinger, 2000

Foto: Wolfgang Riether

Der Begriff Naturschutz und sein Inhalt werden mannigfaltig interpretiert und sind geprägt von kulturellen Zeitepochen, gesellschaftlichen Ansprüchen, den Interessen einzelner Gruppen und dem Verhältnis, das der einzelne Naturschützer zum Naturschutz hat, also von subjektiven Faktoren (Riether, 2012). Im Idealfall sollte der Naturschutz von den Kenntnissen der ökologischen Zusammenhänge gelenkt und von den emotionalen Beweggründen getragen werden, wobei die Motivation emotional, ethisch und empathisch geprägt ist.

Emotionale Bindung

„Die einseitige Ausrichtung auf die Ratio war und ist ein Fehler. Denn der einzelne Mensch schöpft seine Motivation für die Natur in erster Linie aus seiner gefühlsmäßigen Bindung an diese Natur. Die Liebe zur Natur geht durch das Herz, nicht durch den Kopf. Rationale Überlegungen können an Gefühle zwar anknüpfen, diese jedoch nicht ersetzen" (Schemel, 2004).

Diese Gefühle werden gespeist *„von sinnlichem Erspüren von Natur und von Erinnerungen an spielerische oder kontemplative Naturbegegnungen, an Erlebnisse oder atmosphärische Stimmungen in der Landschaft, die den einzelnen Menschen berühren, ihn vielleicht zum Staunen oder zum Träumen bringen, die ihn in Ergriffenheit, in heitere, gelöste, in sehnsüchtige oder traurige Stimmung versetzen. … Dem gefühlsbestimmten Zugang zur Natur verdankt der Naturschutz in erster Linie seine allgemeine Aufmerksamkeit und politische Anerkennung … Das Gefühl der Verbundenheit mit einem Ort kann sich nur einstellen, wenn die betreffende Person diesen Ort nicht nur kennt, sondern ihm im eigenen Leben Bedeutsamkeit zuerkennt.*

In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, wie stark ein langfristig angelegter Naturschutz darauf angewiesen ist, dass eine positiv erlebte Mensch-Natur-Begegnung schon im Kindheitsalter stattfindet – in einer Entwicklungsphase, in der sich Werthaltungen und Lebensstile herausbilden." (Schemel, 2004).

Unter anderen eine gegenwärtig stark ansteigende Tendenz läuft dieser direkten emotionalen Bindung an die Natur entgegen. In der „neudeutschen" Sprache stehen dafür die Begriffe „digital Natives" (deutsch: digitale Eingeborene; Menschen, die mit digitalen Technologien wie Computer, dem Internet, Mobiltelefon und MP3-Player aufgewachsen sind). Der Verlust der unmittelbaren Begegnung mit der Natur führt auch zum Verlust emotionaler Bindungen, zur Entfremdung von der Natur, zur Verlagerung von Naturerlebnissen in den virtuellen Raum.

Wissenschaftler und Mitarbeiter staatlicher Behörden finden nur wenig Zugang zu diesen emotionalen Argumenten, ebenso zu Begriffen wie Heimat, und selbst der Begriff Natur wird im zunehmenden Maße durch den Begriff Umwelt ersetzt.

„Liebe ist nicht alles, aber ohne Liebe ist alles nichts", dieses geflügelte Wort gilt uneingeschränkt für das Engagement im Naturschutz.

Ethische Verpflichtung

Die ethische Verpflichtung zum Natur-Schutz erwächst am konsequentesten aus dem Prinzip, *„die Natur um ihrer selbst willen zu schützen"*, das heißt aus der Akzeptanz des Eigenwertes der Natur. Auch aus dem christlichen Weltbild erwächst die ethische Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung. Diese Verantwortung wird auch (zumindest verbal) von einem überwiegenden Teil der Bevölkerung mitge-

tragen, so dokumentiert bei einer Umfrage der EU-Kommission zum Thema Naturschutz:
„Den Rückgang und das mögliche Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten, natürlichen Lebensräumen und Ökosystemen in Europa zu stoppen, halten 93 Prozent der befragten Europäer für wichtig. 96 Prozent der befragten Deutschen sehen es als ethische Verpflichtung an, die biologische Vielfalt zu erhalten, und für 94 Prozent sind Natur und Biodiversität Grundlagen der Lebensqualität“ (EU-Kommission, 2013).

Empathisches Verhalten

Das Mitgefühl für die leidende Kreatur spielt beim Tierschutz sicher die entscheidende Rolle, aber natürlich gehört es auch zum Naturschutz, speziell zum Artenschutz. Dabei gilt das Mitgefühl meist bestimmten Individuen in der Tier- und Pflanzenwelt, zu denen die betreffenden Menschen einen direkten Bezug haben. Das heißt, das jeweilige Engagement mündet immer in ganz konkreten, „pflegenden“ Aktionen für Individuen, zum Beispiel der Horstbetreuung bei Greifvögeln, dem Amphibienschutz entlang von Straßen, der Wiederansiedlung von Pflanzen usw.

Wissenschaftlich und praktisch tätig werden

Natürlich haben neben den emotionalen Motivationen für den Naturschutz auch die rationalen eine gewisse Bedeutung, die in der öffentlichen Wahrnehmung sogar meist überwiegen. Naturschutz bedarf einer wissenschaftlichen Orientierung und Begleitung.
Auch kann das Neugierde befriedigende Erforschen des Unbekannten in der Natur auch in einen verantwortlichen Umgang mit der Natur münden. Wobei aber nicht übersehen werden darf, dass allein die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Naturzerstörungen nicht unbedingt zu einem entsprechenden Engagement für den Naturschutz führen müssen.
Andererseits kann das rein praktische Tätigwerden für das Engagement im Naturschutz eine wichtige Antriebsfeder bilden, deren Wurzeln dabei oftmals auch im empathischen Verhalten zu suchen sind.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die emotionalen Motivationen zwar die stärkste Wirkung für ein Engagement im Naturschutz haben, aber in der öffentlichen Wahrnehmung und rechtlichen Bindung gegenüber den rationalen Beweggründen weit zurückgestellt werden. Hinzu kommt, dass in einer Gesellschaft, in der alle Dinge und deren Beziehungen mit einem Geldwert versehen werden, die für einen konsequenten Naturschutz unbedingt notwendige Anerkennung des Eigenwertes der Natur kaum Akzeptanz findet. Damit verliert auch der selbstlose Einsatz an Attraktivität bei den Bürgern und damit seine Wirksamkeit.

Individuelle Motivationen für den Natur-Schutz

- emotionale Bindung → Was man liebt, zerstört man nicht
- ethische Verpflichtung → Bewahrung der Schöpfung
- empathisches Verhalten → Mitgefühl für die leidende Kreatur
- wissenschaftlich und praktisch → Unbekanntes erforschen und
- tätig werden → Schützenwertes gestalten

Abb. 1: Individuelle Motivation für den Natur-Schutz.

Naturschutz ist nur zukunftsfähig, wenn dieser seine Wurzeln in den emotionalen Bindungen, ethischen Verpflichtungen und im empathischen Verhalten (wieder-)findet und wenn das Engagement für den Schutz der Natur von Altruismus geprägt wird.

2. Individuelle Ansprüche an das Ehrenamt

In der Gegenwart wird von vielen inhaltlich sehr unterschiedlich orientierten, gesellschaftlich engagierten Gruppen eine zunehmende Müdigkeit bei der Ehrenamtsarbeit beklagt. Über diese Tendenz dürften auch nicht die zahlreichen Statistiken hinwegtäuschen, die oftmals eine große Zahl an ehrenamtlich Aktiven „nachweisen". Die Wirklichkeit ist eben eine andere.

Aus welchen Wurzeln wird nun die „Lust auf Ehrenamt" gespeist?

„Ein Ehrenamt im ursprünglichen Sinn ist ein freiwilliges öffentliches Amt, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist", so Wikipedia. Menschen leisten also freiwillig und ganz individuell aus ganz unterschiedlichen Motivationen heraus (s. Abb. 1) einen Dienst an der menschlichen Solidargemeinschaft. Daraus erwachsen auch ganz individuelle Ansprüche an diese ehrenamtliche Tätigkeit:

Ausgestaltung/-schöpfung der individuellen Interessen/Neigungen

In der freiwilligen Tätigkeit möchte natürlich der Einzelne seinen ganz persönlichen Interessen und Neigungen folgen, da diese oftmals auch als Ausgleich zu seiner Erwerbstätigkeit dient.

Sinnhaftigkeit des eigenen Wollens und Handelns

Ebenso wie der Einzelne seinen ganz individuellen Interessen/Neigungen im Ehrenamt nachgehen möchte, möchte er auch ganz individuell über die Sinnhaftigkeit seines Handelns entscheiden.

Wirksamkeit des eigenen Tuns

Im entscheidenden Maße ist die Wirksamkeit des eigenen Tun und Handelns sinnstiftend für jeden einzelnen ehrenamtlich Engagierten. Gerade im Naturschutzbereich bezweifeln zunehmend die hier mit großem Engagement tätigen Ehrenamtler ihre Wirksamkeit, vor allem im staatlichen Dienst. Mit dem Zweifel an der Wirksamkeit des eigenen Tuns sinkt die Motivation für das Ehrenamt.

Effizienz der eigenen Aufwendungen und derer Dritter

Der ehrenamtlich Engagierte möchte sich in seinem Handeln ausschließlich seiner eigentlichen Sache widmen. Die formale Vorbereitung, Begleitung und Abrechnung der ehrenamtlichen Tätigkeit überschreitet oftmals die zeitlichen Aufwendungen für die eigentliche Tätigkeit, und damit schwindet auch die Bereitschaft, sich in einem solchen Ehrenamt zu engagieren.

Erleben sozialer Geborgenheit und Gemeinschaft

Auch wenn die im Naturschutz engagierten Mitmenschen überwiegend als Individualisten wirken, so besteht trotzdem ein Gemeinschaftssinn. Gemeinschaft ist daher ein wichtiger Anspruch an das Naturschutz-Ehrenamt.

Anerkennung der individuellen Leistungen

Auch wenn die ehrenamtliche Arbeit der Naturschützer oftmals im Verborgenen, im Stillen geschieht, so ist eine öffentliche Anerkennung der Gesellschaft für diese individuellen Leistungen Lohn und Ansporn. Die Anerkennung durch die Gemeinschaft wird gegenwärtig in einer leistungsorientierten Gesellschaft sträflich vernachlässigt.

Freude am Geschaffenen, aber auch Schmerz über das Misslungene

Ein (Naturschutz-)Ehrenamt muss Spaß machen. Freude am Geschaffenen, aber auch Schmerz über das Misslungene gehören unbedingt zu den starken Einflüssen auf dieses Engagement. Naturschützer haben gelernt, mit Misserfolgen, Niederlagen zu leben, doch ständig wie Don Quichotte gegen Windmühlenflügel anzurennen, wirkt demotivierend. Freude am ehrenamtlichen Wirken ist daher unabdingbar.

Nur wenn es der Gesellschaft gelingt, die individuellen Ansprüche der ehrenamtlich Engagierten im Dienst der Gemeinschaft zu nutzen, kann dies zu Erfolgen und beiderseitiger Zufriedenheit führen. Keinesfalls sollten aber gesellschaftliche Ansprüche dem Ehrenamt „übergestülpt" werden.

3. Kriterien für die Bewertung der Möglichkeiten und Chancen in einem (Naturschutz-)Ehrenamt

Aus den oben formulierten individuellen Ansprüchen können die nachfolgenden Bewertungskriterien für die Möglichkeiten beziehungsweise Chancen im (Naturschutz-) Ehrenamt abgeleitet werden:

- Wie werden die persönlichen Interessen und Neigungen bei den Aufgaben beziehungsweise Pflichten des Ehrenamtes berücksichtigt?
  Menschen, die freiwillig ein Ehrenamt übernehmen, möchten darin sich selbst verwirklichen. Die Attraktivität eines Ehrenamtes für einen Bürger, der sich engagieren will, hängt daher im starken Maße davon ab, ob ihm dieses Ehrenamt eine Chance zur Selbstverwirklichung bietet.
- Welche Rechte werden dem Ehrenamtler bei der Erfüllung seiner freiwillig übernommenen Aufgaben eingeräumt?
  Die ehrenamtlich Tätigen sollten einerseits in ihrem Wirken zum Beispiel vor Ansprüchen Dritter im Schadensfall geschützt werden, andererseits sollten ihnen alle für ihr Handeln notwendigen Rechte eingeräumt werden (zum Beispiel Betretungsrechte).
- Wie wird das Verhältnis zwischen Ehrenamtler und dem Träger des Naturschutzes ausgestaltet? Welche Anforderungen werden an den Ehrenamtler gestellt?
  Mit einem Ehrenamt begeben sich die Menschen freiwillig in eine gesellschaftliche Struktur. Ihre Stellung in dieser Struktur ist keinesfalls als Unterstellungsverhältnis mit Weisungsrechten zu definieren. Die an die ehrenamtlichen Mitarbeiter gestellten Anforderungen, auch bei fachspezifischen Aufgaben, sind ihren Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend zu formulieren.
- Werden Hinweise und Kritiken berücksichtigt und werden kritische Stimmen akzeptiert beziehungsweise toleriert?
  Die ehrenamtliche Arbeit sollte frei von (partei-)politischen Zwängen und Vorgaben sein. Kritik als Motor der Veränderung, des Fortschreitens ist zu fördern statt den Kritiker auszugrenzen.
- Wie effizient kann der Ehrenamtler seine Aufgaben erfüllen?
  Der ehrenamtlich Engagierte möchte seine Zeit, Energie und Ideen unmittelbar in die Umsetzung seiner freiwillig übernommenen Aufgaben einbringen. Er sollte daher weitgehend von bürokratischen und formellen Beschäftigungen freigestellt werden.
- Wie wirksam kann der Ehrenamtler seine Aufgaben realisieren?

Bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit möchte jeder Aktive sichtbare und nachvollziehbare Erfolge erzielen.

- Wie und in welcher Form wird der Ehrenamtler in die Gemeinschaft eingebunden?
  Gemeinsam getragene Aktivitäten fördern die Bereitschaft, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Solidarität festigt diese Gemeinschaft und verhilft dieser letztendlich dazu, ihre ehrenamtlichen Aufgaben erfolgreich zu realisieren.
- Welche Anerkennung erhält der Ehrenamtler vom Träger und/oder der Öffentlichkeit?
  Die Motivation und der Ansporn für Leistungen im Ehrenamt werden im Wesentlichen auch von der Wertschätzung und Anerkennung getragen, die sowohl von der Gesellschaft, als auch vom jeweiligen Träger des Naturschutzes kommen.
- Welche materiellen Voraussetzungen werden dem Ehrenamtler für die Erfüllung seiner freiwillig übernommenen Aufgaben geboten?
  Die ehrenamtlich Tätigen bringen kostenlos ihre Zeit, ihre Energie, ihre Ideen und Fertigkeiten, meist auch materielle Dinge wie Ausrüstungen, Fahrtkosten usw. ein. Die Gemeinschaft sollte daher vor allem die Kosten für materielle Aufwendungen der ehrenamtlich Engagierten tragen.

4. Staatliches Naturschutz-Ehrenamt in zwei unterschiedlichen Gesellschaftssystemen

Die Menschen in den neuen Bundesländern hatten/haben die einmalige Gelegenheit, ihre Chancen, ihr Wirken in zwei unterschiedlichen Gesellschaftssystemen zu bewerten. Damit bestand/besteht auch die Möglichkeit, Bewährtes aus beiden System zu übernehmen, vorausgesetzt, dass dies politisch gewollt ist!

4.1 Staatliches Naturschutz-Ehrenamt vor der „Wende“

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft!“

Wilhelm von Humboldt

Naturschutz wurde in DDR-Zeiten fast ausschließlich vom Ehrenamt getragen. Naturschützer waren damals eine eingeschworene Gemeinschaft, die mit großem Engagement, Solidarität und Einfallsreichtum die Klippen der sogenannten SED-Diktatur umschifften und beachtliche Erfolge im Naturschutz erzielten. Nach der „Wende“ wechselten viele von ihnen ins Hauptamt, in die entsprechenden staatlichen Behörden und privaten Verbände. Diese Generation verlässt gegenwärtig den „Aktionsplatz Natur-Schutz“ und hinterlässt eine Lücke an Wissen, Erfahrungen und Engagement.

Gesetzliche Grundlagen: Erste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz „Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten“ (Naturschutzverordnung) vom 14. Mai 1970, darin §§ 5 und 6

Aufgaben der Kreisnaturschutzbeauftragten

- Beratung des Rates des Kreises, der LPGs, Betriebe, Einrichtungen, Vereine usw.,
- Anleitung der Ortsnaturschutzbeauftragten, Naturschutzhelfer und Organisation von Weiterbildung/Schulungen,
- Vorbereitung der Unterschutzstellung von Naturdenkmalen, Flächennaturdenkmalen,

Landschaftsschutzgebieten sowie zeitweilige Schutzmaßnahmen für Brut- und Wohnstätten der vom Aussterben bedrohten Tierarten (die Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmalen gehört zu den Erfolgsgeschichten des DDR-Naturschutzes),

- Vorbereitung von Behandlungsrichtlinien für Schutzgebiete und deren Umsetzung, Kontrolle der Schutzgebiete, Feststellung von Ordnungswidrigkeiten,
- Organisation der Landschaftspflege und der Artenschutzmaßnahmen,
- Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit,
- in bescheidenem Umfang war auch die Herausgabe von Faltblättern, Broschüren usw. möglich.

Alle Arbeiten wurden selbstständig vorbereitet und umgesetzt, eventuell notwendige Abstimmungen mit der Kreisnaturschutzverwaltung (KNV) wurden nach eigenem Ermessen durchgeführt.

Rechte

- Naturschutzbeauftragte und -helfer erhielten zur Ausübung ihrer Tätigkeit einen Ausweis (ab 14 Jahre),
- Naturschutzbeauftragte waren berechtigt:
  - Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmale jederzeit auch außerhalb der Wege zu betreten,
  - geschützte wildwachsende Pflanzen oder Teile von ihnen, die in rechtswidriger Weise von ihren Standorten entfernt worden

Die Kennzeichnung der Schutzgebiete gehörte ebenso zu den Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Naturschützer wie die Organisation und praktische Umsetzung der Biotoppflege.
Foto: Carl-Heinz Westenburger

Die Schulung und Anleitung von Naturschutzhelfern wurde selbstständig organisiert und umgesetzt, darin waren Exkursionen eingeschlossen.
Foto: Carl-Heinz Westenburger

waren, und geschützte wildlebende Tiere, die von Unbefugten gefangen oder getötet worden waren, unter Beachtung der veterinärhygienischen Vorschriften an sich zu nehmen,
- die zum Einfangen und zum Töten von geschützten wildlebenden Tieren benutzten Gegenstände sicherzustellen,
- Personalien von Personen festzustellen, die bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Naturschutzes angetroffen wurden.

Stellung
- Unterstellung beziehungsweise Dienstverhältnis gegenüber Bestellungsbehörde war nicht geregelt,
- es gab keinerlei Weisungsbefugnis,
- unabhängige Entscheidungen waren möglich,
- „gefühltes" Verhältnis: „Man befand sich auf gleicher Augenhöhe."

Anforderungen
- Offiziell waren keine Anforderungen geregelt,
- inoffiziell existierten politische Anforderungen: gefestigter Klassenstandpunkt, wissenschaftliche Weltanschauung.

Andersdenkende/Kritik
- In rein naturschutzfachlichen Fragen bestand weitgehende Meinungsfreiheit,
- für Kritik an naturschutzfachlichen Problemen gab es Offenheit und Lösungsbereitschaft, Grenze war durch die gesellschaftspolitische Relevanz gesetzt,
- gesellschaftspolitisches Prinzip: „Die Partei hat immer recht",
- Naturschutz führte ein „Nischendasein". Ein gewisses Maß an Kritik war zulässig: Kritik an einzelnen Betrieben/LPGs, die gegen Naturschutzbestimmungen verstoßen hatten, Kritik an einzelnen Behördenmitarbeitern, die ihre Aufgaben nicht erfüllten, usw.,
- moralische Dimension mit großer gesellschaftlicher Wichtung,
- totale/umfassende Ausgrenzung des naturschutzfachlichen Sachverstandes hat nicht/kaum stattgefunden,
- die Kritiker an umweltpolitischen Problemen/Zuständen wurden allerdings mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln „bekämpft". In der IG Natur und Umwelt Annaberg-Buchholz waren von 35 bis 40 Mitgliedern drei „Informelle Mitarbeiter" (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit.

Effizienz
- Verwaltungsaufgaben (Finanzen, Genehmigungen, Organisation usw.) wurden komplett von der KNV geleistet,
- Antragstellung/Abrechnung von Leistungen, Auslagen, Prämien erfolgte formlos.

Wirksamkeit
- Konkrete naturschutzfachliche Hinweise, Anzeigen wurden ernst genommen und zumeist auch kurzfristig bearbeitet,
- kleinere Eingriffe in geschützte Objekte wurden in Beratungen, aber auch per Weisung geklärt,
- bei größeren Vorhaben und landschaftsverändernden Maßnahmen (Melioration, Flurneuordnung, Bauvorhaben, …) außerhalb von Schutzgebieten erfolgte keine Beteiligung.

Gemeinsamkeit
- In der Regel wurde jährlich auf Kreisebene eine Veranstaltung organisiert,

- Zusammenkünfte, Exkursionen, Arbeitseinsätze wurden in kleineren Gruppen selbstständig organisiert und regelmäßig durchgeführt,
- bis auf persönliche Konflikte traten die Naturschutzhelfer geschlossen auf und solidarisierten sich,
- Naturschützer waren ein Bestandteil der gefühlten „außerparlamentarischen Opposition".

Wertschätzung/Anerkennung

Offiziell

- bei öffentlichen Terminen, Veranstaltungen, bei der „Woche der Landeskultur" usw. wurde diese Tätigkeit als sogenannte gesellschaftliche Arbeit entsprechend gewürdigt,
- diese gesellschaftliche Arbeit wurde auch in den Betrieben anerkannt,
- konkret wurde diese Tätigkeit mit Auszeichnungen (zum Beispiel mit einer Ehrennadel), Sach- und Geldprämien, aber auch mit einer Schulung gewürdigt.

Inoffiziell

- Viele Naturschützer wurden politisch als unzuverlässig eingestuft.

Öffentlich

- Naturschützer genossen in der Bevölkerung hohes Ansehen, sie waren stolz darauf, Naturschützer zu sein.

Ausstattung/Finanzierung

- Die Ausgaben für Naturschutz im Kreis wurden aus einem Fonds beim Rat des Kreises finanziert, der sehr unterschiedlich war,
- personell standen im Rat des Kreises Annaberg 0,5 VbE, beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt 1 VbE zur Verfügung,
- im Kreis Annaberg waren 120 NSH gemeldet, davon arbeiteten etwa 40 bis 50 aktiv,
- der Fonds beim Rat des Kreises stand dem KNB indirekt zur Verfügung, daraus wurden alle laufenden Ausgaben bestritten: Reisekosten, Veranstaltungen, Prämien, Material usw.,
- für größere Anschaffungen wurden andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, zum Beispiel durch Betriebe,
- indirekt wurden Personalkosten von Betrieben durch Freistellung von Arbeitskräften finanziert.

Fazit der ehrenamtlichen, staatlichen Naturschutzarbeit vor der Wende

- Nahezu die gesamte Naturschutzarbeit wurde ehrenamtlich und dabei eigenverantwortlich getragen (die Früchte davon ernten heute die hauptamtlichen Mitarbeiter in den staatlichen Naturschutzbehörden mit ihren gut bezahlten Jobs!),
- die ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter waren hoch motiviert, gesellschaftlich anerkannt und stolz auf ihre Funktion,
- die wenigen hauptamtlichen Naturschutzarbeiter dienten den ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern als Dienstleister, als „Staatsdiener" (heute ist dies umgekehrt),
- in der fachlichen Arbeit waren die ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter kaum staatlichen Gängeleien unterworfen,
- Kritik im eng begrenzten naturschutzfachlichen Rahmen wurde geduldet, kritischer Sachverstand eingebunden,
- die Befugnisse der ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter waren sinnvoll und weitreichend,
- die Aus- und Weiterbildung erfolgte vor Ort und in Eigenregie.

4.2 Staatliches Naturschutz-Ehrenamt nach der „Wende“

„Der Staat ist für die Menschen da und nicht die Menschen für den Staat“

Albert Einstein, 1932

„Die Menschen sind nicht für die Verwaltung da, sondern die Verwaltung für die Menschen“

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Stanislaw Tillich, 2009

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013, §43 Naturschutzdienst,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Naturschutzdienst (Naturschutzdienst-VO) vom 11. August 1995.

Pflichten/Aufgaben

- Die Aufgaben der NSB und NSH beschränken sich fast ausschließlich auf Kontroll- und Überwachungsfunktionen und auf einen begrenzten Landschaftsausschnitt (geschützte Objekte),
- die inhaltliche Bestimmung und Bewertung dieser Kontrollen ist von der Behörde vorgegeben und entzieht sich individueller Gestaltungsmöglichkeiten,
- anspruchslose Pflichtaufgaben der Behörden werden kostensparend in das Ehrenamt verlagert.

Rechte

- Die Betretungsrechte für Naturschutzhelfer/-beauftragte werden meist beschränkt auf das unmittelbar zu betreuende Objekt.

Stellung/Anforderungen

- Umfangreiches Anforderungsprofil, das praktisch nur von wenigen NSB/NSH erfüllt werden kann,
- dirigistisches Unterstellungsverhältnis zur Bestellungsbehörde (*„stehen unter der Aufsicht der Naturschutzbehörde“, „stehen zur Bestellungsbehörde in einem ehrenamtlichen Treueverhältnis“*).

Andersdenkende/Kritik

- Kritik an globalen und gesamtgesellschaftlichen Natur- und Umweltschutzproblemen und deren Verursachern ist möglich,
- Kritik an lokalen Natur- und Umweltschutzverstößen und deren Duldung durch die zuständigen Behördenmitarbeiter wird mit allen Mitteln der Behörde (Aussitzen, keine Vergabe von Fördermitteln…) begegnet,
- Kritischer Sachverstand wird ausgegrenzt; Charaktere wie *Michael Kohlhaas* werden bekämpft und Charaktere wie *Diederich Heßling* gefördert,
- es herrscht die Arroganz der Macht,
- moralische/ethische Aspekte finden keinerlei Berücksichtigung bei Verwaltungsentscheidungen.

Effizienz

- Praktische Arbeiten werden mit formalen Anforderungen überladen (ständig wachsende

Antrags- und Abrechnungsunterlagen, schwer nachvollziehbare Förderbestimmungen usw.).

Wirksamkeit

- Stellungnahmen und Hinweise finden in Verwaltungsentscheidungen kaum Berücksichtigung,
- Eingriffe und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen werden nur selten durch die zuständige Behörde geahndet.

Gemeinschaftlichkeit

- Starke Zersplitterung der Naturschützer in Haupt- und Ehrenamt, Vereine, Parteien, wirtschaftliche Einrichtungen,
- Forcierung des Konkurrenzdenkens/-handelns durch Fördermittel- und Auftragsvergabe/Kommerzialisierung,
- schwindende Solidarisierung aufgrund von Tendenzen zur individuellen Profilierungssucht,
- Verlust an zwischenmenschlicher Kommunikation.

Wertschätzung/Anerkennung

Offiziell

- Bei öffentlichen, (politischen) Veranstaltungen wird die Arbeit des Ehrenamtes umfänglich gewürdigt („Sonntagsreden"),
- die Anerkennung des Naturschutzehrenamtes ist aber auf eine zentrale Veranstaltung im Jahr und die Ausreichung von zehn Ehrenurkunden beschränkt,
- regional findet das Naturschutz-Ehrenamt kaum Anerkennung.

Inoffiziell

- Konsequente Naturschützer werden oftmals als Störenfriede der staatlichen/kommunalen Verwaltung gesehen.

Öffentlich

- Das Ansehen der „Naturschützer" sinkt seit Jahren, zumal die Bevölkerung zwischen Behörde und Ehrenamt, zwischen den unterschiedlichen Naturschutzvereinigungen und einer Partei nicht unterscheidet,
- Naturschützer gelten als Verhinderer, weltfremde Fortschrittshemmer, behindern die Wirtschaft, vernichten Arbeitsplätze.

Ausstattung/Finanzierung

- Die Finanzierung beschränkt sich fast ausschließlich auf eine pauschale Aufwandsentschädigung und Reisekosten, weitere Kosten werden nicht erstattet.

Fazit der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit nach der Wende

- Die ehrenamtliche Naturschutzarbeit, wenn sie denn von den staatlichen Naturschutzbehörden geduldet wird, organisiert sich nicht mehr selbst und wird auch nicht eigenverantwortlich getragen,
- die ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter sind frustriert, ihre Arbeit wird kaum gesellschaftlich gewürdigt,
- die hauptamtlichen Naturschutzmitarbeiter gehen überwiegend davon aus, dass die ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter ihre Hilfsarbeiter sind beim Zutragen von Informationen und bei Hilfsarbeiten in den Schutzgebieten,
- in der fachlichen Arbeit legen die hauptamtlichen Naturschutzmitarbeiter die Entscheidungen fest,
- Kritik/Hinweise finden sich nicht in den Verwaltungsentscheidungen wieder, kritischer Sachverstand wird ausgeschlossen,
- die Aus- und Weiterbildung findet fast ausschließlich zentral statt.

Verrechtlichung
- Wertmaßstab aller Verwaltungsentscheidungen sind gesetzliche Normen und Bestimmungen,
- naturschutzfachliche/ökologische Gesichtspunkte werden dabei nahezu vernachlässigt,
- emotionale, ethische und empathische Motivationen finden keine Berücksichtigung,
- Rechtsnormen und deren Auslegung sind für ehrenamtliche Naturschützer kaum nachvollziehbar.

Kommerzialisierung
- Die fiskalische Bewertung von Natur und Landschaft sowie ihrer Geschöpfe macht diese beliebig und austauschbar,
- die Kommerzialisierung der Leistungen für den Schutz und die Erhaltung der Natur (nicht deren ökonomische Betrachtung) führt zu einer Vernachlässigung ökologischer Zielstellungen.

Rationalität
- Die Betrachtung und Bewertung von Natur und Landschaft sowie ihrer Geschöpfe allein nach rationalen Aspekten führt zu einem Verlust an Emotionalität und damit an Motivationskraft für den Schutz von Natur und Landschaft.

Virtualisierung
- Die Verdrängung der realen in die virtuelle Welt führt zu einem nahezu totalen Verlust an Empathie,
- die virtuellen Welten sind beliebig austauschbar und manipulierbar.

Abb. 2: Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf die ehrenamtliche Naturschutzarbeit.

Selbstverständlich wird die ehrenamtliche Naturschutzarbeit auch von gesamtgesellschaftlichen Prozessen und Einflüssen bestimmt (siehe Abbildung 2).

6. Möglichkeiten/Chancen im privaten Naturschutz-Ehrenamt

Pflichten/Aufgaben
- Aufgaben werden entsprechend den Motivationen/Interessen der Mitglieder bestimmt (Satzung, Gesellschaftervertrag),
- Es gibt Gestaltungsmöglichkeiten über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Rechte
- Die ehrenamtlich Tätigen arbeiten selbstbestimmt und entscheiden über ihre Rechte, ausgenommen sind hoheitliche Rechte.

Stellung/Anforderungen
- Anforderungen ergeben sich aus den zu lösenden Aufgaben,
- Stellung nach außen ist unabhängig.

Andersdenkende/Kritik
- Einbindung des kritischen Sachverstandes als Motor für Innovationen.

Effizienz
- Minimale Organisationsstruktur,
- sparsamer Einsatz von Ressourcen,
- flexible Personalkosten durch leistungsabhängige Bezahlung.

Wirksamkeit
- Wirksame Lösung von Aufgaben durch starke Motivation,
- eingeschränkte Wirksamkeit durch fehlende hoheitliche Rechte,
- Gemeinsamkeit.
- Zusammensetzung des Kollektivs aus Gleichgesinnten.

Wertschätzung/Anerkennung
- Wertschätzung der erbrachten Leistungen innerhalb ihrer Organisation,
- Anerkennung von außen ist notwendig (Gesellschaft).

Ausstattung/Finanzierung

Geringerer Kostenaufwand durch sparsameren, effektiveren Ressourceneinsatz,
nicht wirtschaftliche Aufgaben bedürfen gesellschaftlicher Unterstützung.

7. Gesamtfazit

Die bisherigen Erfahrungen mit dem staatlichen Naturschutz-Ehrenamt in zwei gesellschaftlichen Systemen und den derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen lassen nur einen Schluss zu:

Das staatliche Naturschutz-Ehrenamt ist nicht zukunftsfähig.

Den individuellen, emotionalen Motivationen für das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz stehen die rationalen Ansprüche des staatlichen Naturschutzes (normative Bewertung der Natur, Vollzug von gesetzlichen Regelungen) diametral gegenüber, ein antagonistischer Widerspruch, der nicht auflösbar ist!

Das restriktive und dirigistische Verwaltungshandeln lässt eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und Verwirklichung der individuellen Interessen der ehrenamtlich Engagierten nicht zu.

Die stetig ausufernde Verwaltungsbürokratie erhöht die zeitlichen und materiellen Aufwendungen der ehrenamtlich Engagierten ins Unermessliche, eine effiziente Arbeit für den Naturschutz ist nicht mehr möglich.

Dem ehrlichen, konsequenten und kompetenten Engagement für den Schutz für Natur und Landschaft, für die Heimat und deren Geschöpfe steht das politisch übergeprägte Verwaltungshandeln und dessen Duldung von Naturzerstörung gegenüber, die Wirksamkeit des ehrenamtlichen Engagements wird damit ad absurdum geführt.

8. Naturschutz-Ehrenamt – quo vadis? – Thesen und Anregungen

- Der Staat sollte den Naturschutz los-, aber nicht fallenlassen,
- alle hoheitlichen Aufgaben des Naturschutzes sind als Pflichtaufgabe des Staates im Hauptamt umzusetzen,
- alle nichthoheitlichen Aktivitäten für den Schutz und die Erhaltung von Natur und Landschaft sind vom privaten Engagement zu leisten, sowohl haupt- als auch ehrenamtlich,
- Naturschutz ist eine Dienstleistung an der Gemeinschaft, dient damit dem Gemeinwohl und die dafür zu erbringenden Leistungen sind auch von der Gesellschaft zu tragen.

Der Garten ist verwüstet, die Wege zertrampelt,
die Reste des Inventars werden gerade verheizt -
aber das Rätsel des Gartens bleibt ein Rätsel.
Ob noch einmal ein Garten daraus wird

oder ob sein Ende schon begonnen hat,
hängt von nichts anderem ab als davon:
dass wieder Gärtner kommen,
die den Garten unbegreiflich finden.

Jürgen Dahl, 1984

Dieser Vortrag wurde stark gekürzt. Das umfangreiche Original kann beim Autor als PDF-Datei abgefordert werden (lebensraum.erzgebirge@t-online.de).

Quellen

Dahl, Jürgen (1984): Der unbegreifliche Garten und seine Verwüstung: über Ökologie und über Ökologie hinaus. 1984

EU-Kommission (2013): EU-Bürger wollen mehr Naturschutz – Fast 90 Prozent der Europäer halten den Verlust von Tier- und Pflanzenarten für ein Problem.

Pressemitteilung vom 04.11.2013
http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_379_en.pdf
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1018_de.htm
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11789_de.htm

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (2011): Studie „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen" im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Abschlussbericht: Dresden 8/2011

Lippert, Albert (Hrgb.) (2000): Der Naturschutzhelfer. Deutscher Naturschutzring. Bonn 2000

Mannsfeld, Karl (2006): Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen. Erfahrungen aus dem Freistaat Sachsen. Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Dresden 2006

Riether, Wolfgang (2012): Wildnis wagen – Chancen für einen zukunftsfähigen Naturschutz. In: Naturschutz im Umbruch. Sächsischer Naturschutztag 2011. Hrsg. NABU Sachsen. Leipzig 2012

Schemel, Hans-Joachim (2004): Emotionaler Naturschutz – zur Bedeutung von Gefühlen in naturschutzrelevanten Entscheidungsprozessen. Emotional nature conservation – the importance of feelings in decision making for nature conserving issues

Ehrenamtlicher Naturschutzdienst in Dresden

gewidmet Heinz Kubasch (22.8.1923 - 6.4.2013)

Dr. Karl-Hartmut Müller

Meine Damen und Herren, liebe Freunde,

ich werde im Folgenden vom Naturschutz in Dresden berichten, den ich recht gut kenne, da ich dort seit vielen Jahren als Naturschutzhelfer arbeite und seit Anfang der neunziger Jahre Kreisnaturschutzbeauftragter bin (siehe auch Müller 2003). Zunächst möchte ich versuchen darzustellen, wie sich der Naturschutzdienst in die Gesamtheit aller sonstigen Bereiche des Naturschutzes in Sachsen einfügt, also diesbezügliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausarbeiten. Der zweite Schwerpunkt wird die natürliche Ausstattung Dresdens sein und wie es um den Zustand des Naturerbes in unserer Stadt steht. Schließlich werde ich auf den Dresdner Naturschutzdienst eingehen – seine Erfolge, Probleme und Sorgen.

1. Naturschutzaktivitäten in Sachsen

Das Schema in Abbildung 1 zeigt, dass sich die Naturschutzaktivisten in zwei Gruppen einteilen lassen, nämlich diejenigen, die Naturschutz zum Broterwerb betreiben und die, die es nichtberuflich tun. Dabei sind mit „Büros" all die kleineren oder größeren Unternehmen gemeint, die den Behörden und Wirtschaftsunternehmen helfen, bei deren unterschiedlichen Projekten die Naturschutzgesetzgebung zu berücksichtigen, indem sie diese Projekte naturschutzfachlich begleiten. Der Berufsnaturschutz umfasst heute eine große Zahl an Personen und er hat gemeinsam mit Politikjuristen ein gewaltiges System an Begriffen und Algorithmen zum Umgang mit unserem Naturerbe, insbesondere mit Eingriffen in letzteres geschaffen. Wieweit dieses System tatsächlich der Bewahrung unseres Naturerbes dient, ist durchaus umstritten. Dies zu bewerten ist jedoch nicht Gegenstand meines Vortrages. Einer solchen Bewertung müsste vorausgehen, dass man sich zunächst einigermaßen darauf geeinigt hat, wie die Begriffe „Natur", „Naturschutz" und „Naturerbe" zu fassen sind, was nicht ganz einfach ist (Müller 2013) und ebenfalls nicht zum Inhalt meines Vortrages gehört. Unter den nichtberuflichen Naturschützern gibt es zahlreiche Einzelpersonen und auch Gruppen, die sehr wichtige Beiträge zum Naturschutz leisten, ohne angemessen wahrgenommen zu werden. Dazu gehören auch Vereine, deren Vereinszweck Naturschutz beinhaltet, die jedoch nicht im Sinne der §§ 32–36 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG 2013) anerkannt sind.

Die mächtigste Gruppe nichtberuflicher Naturschützer bilden zweifellos die (im Sinne der §§ 32–36) anerkannten Vereine, deren Sammelbezeichnung im Gesetz sich bei Gesetzesnovellierungen meist ändert. Im aktuellen Gesetz (SächsNatSchG 2013) heißen sie „Vereinigungen". Ich habe sie in Abb.1 in herkömmlicherweise als Verbände bezeichnet. In erster Linie sind sie und ist ihre Arbeit durch ihre Satzung festgelegt, die mehr oder weniger auf Naturschutz fokussiert sein kann, zumindest aber den Anerkennungskriterien im Naturschutzgesetz genügen muss. Zentrale Punkte ihrer Arbeit sind naturschutzbezogene Facharbeit, Stellungnahmen zu Eingriffen in den Naturhaushalt und Naturschutzpolitik. Sie gestalten ihr Verbandsleben auf demokratische Weise nach Regeln, deren Rahmen

Abb. 1

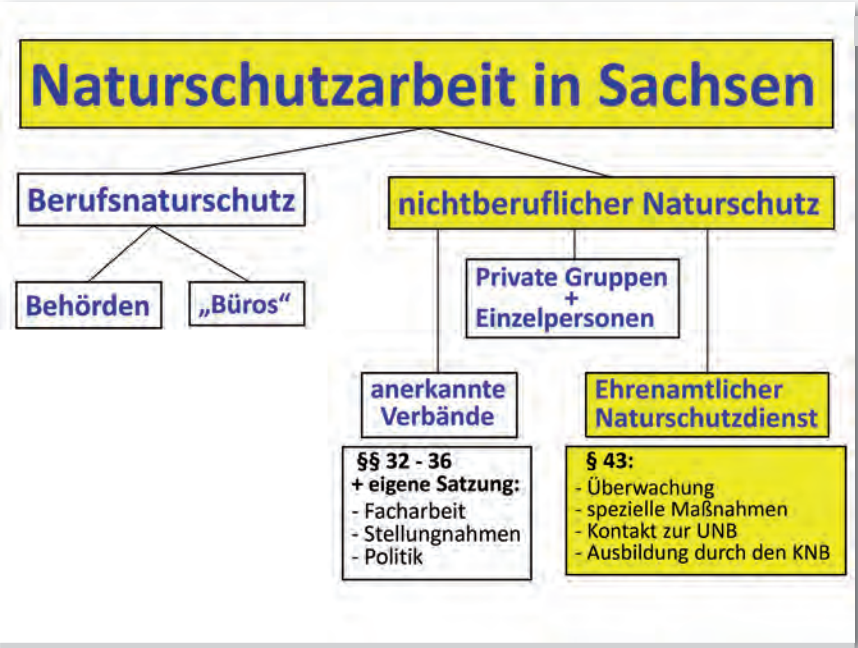

Einteilung der Naturschutzarbeit in Sachsen in verschiedene Kategorien. Die §§ beziehen sich auf das aktuelle Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG 2013).

im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgegeben ist, wählen insbesondere einen Vorstand und geben sich selbst ihre Satzung (Oertner 1996).

Der Naturschutzdienst besteht aus Naturschutzhelfern, Kreisnaturschutzbeauftragten (KNB) und Landesnaturschutzbeauftragten, die in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis zu den Naturschutzbehörden stehen, von denen sie jeweils berufen worden sind. Insofern arbeitet nur der Naturschutzdienst ehrenamtlich im engeren Sinne dieses Begriffes (Kubasch 2006), während die anderen in Abbildung 1 genannten nichtberuflichen Naturschützer in keinem Dienstverhältnis stehen. Im heute üblichen Sprachgebrauch wird allerdings meist jegliche nichtberufliche Naturschutzarbeit als „ehrenamtlich“ bezeichnet. Anders als die Verbände ist der Naturschutzdienst nicht politisch aktiv. Seine wichtigste Aufgabe ist es, das naturschutzrelevante Geschehen zu überwachen und intensiven Informationsaustausch mit den Naturschutzbehörden zu haben. In dringenden Fällen hat er auch Gefährdungen und Schäden vor Ort abzuwenden.

Die mit Abb.1 versuchte Beschreibung der Naturschutzarbeit in Sachsen und insbesondere des Unterschiedes zwischen der Arbeit in den Verbänden und im Naturschutzdienst werde ich später benötigen, wenn ich auf den Naturschutzdienst und seine aktuellen Probleme näher eingehen werde.

2. Natürliche Ausstattung und geschützte Teile Dresdens

Unsere Stadt besteht nicht nur aus Häusern und Straßen, Beton und Asphalt. Sie ist – für

Abb. 2

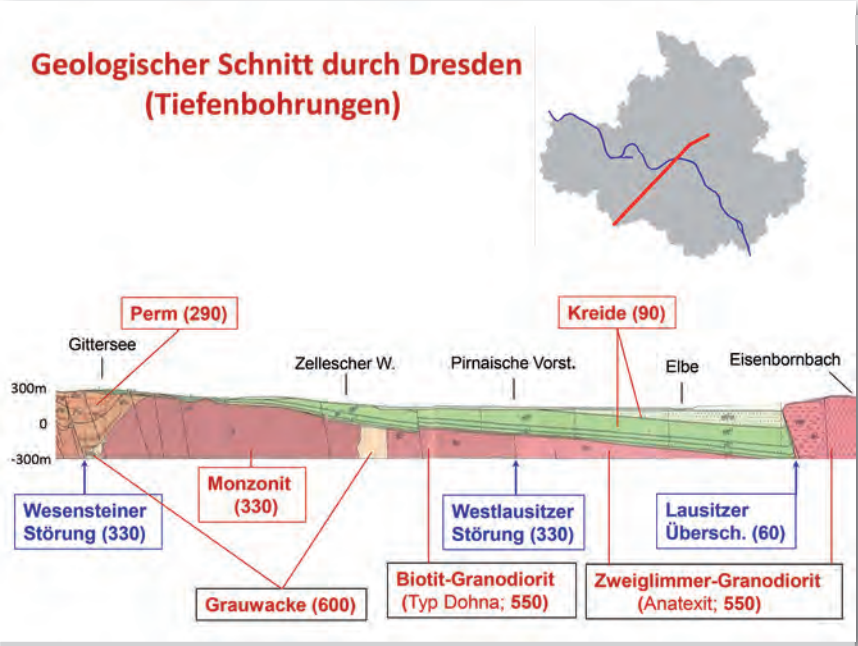

Geologischer Schnitt durch Dresden entlang der roten Linie im Bild oben rechts (nach Geo 2000). Die Zahlen in Klammern geben das grob gerundete jeweilige Alter in Millionen Jahren an.

Außenstehende unerwartet – reich mit geologischen Phänomenen, Pflanzen, Tieren und deren Lebensgemeinschaften ausgestattet.

Der geologische Schnitt durch Dresden in Abbildung 2 zeigt Gesteine sehr unterschiedlichen Alters, nämlich Grauwacke als sehr altes und nur schwach metamorphisiertes Sedimentgestein, die Tiefengesteine Dohnaer Granodiorit und Zweiglimmergranodiorit als drei Repräsentanten der cadomischen Gebirgsbildung, das mit der variszischen Gebirgsbildung entstandene Tiefengestein Monzonit und schließlich Kreide, die als „Pläner" in großen Teilen des Stadtgebiets unmittelbar unter den quartären Deckschichten liegt, aber auch als Sandstein und Konglomerat vorkommt.

Alle diese genannten Gesteine sind im Stadtgebiet natürlicherweise oder in Steinbrüchen aufgeschlossen und in Naturdenkmalen gewürdigt (Beispiel siehe Abbildung 3). Überregional bedeutsam sind die drei großen Störungen, Weesensteiner Störung, die die neoproterozoische Grauwacke von paläozoischen Schichten trennt, die Westlausitzer Störung, die während der variszischen Gebirgsbildung sattgefunden hat und eine großräumige rechtssinnige Horizontalverschiebung (Blattverschiebung) cadomischer Schichten repräsentiert, und die Lausitzer Überschiebung, die zeigt, wie sich im Rahmen der alpidischen Gebirgsbildung und der Öffnung des Atlantiks unterschiedliche Tiefengesteine entlang dieser Störung auf Kreidesedimente aufgeschoben haben (Pälchen 2008). Quartäre Schichten sind besonders stark unmittelbar unterhalb der Lausitzer Überschiebung als „Heidesande"

Abb. 3

Das international bedeutsame Flächennaturdenkmal „Ehemaliger Ratssteinbruch Dölzschen" in Dresden. Unter dem durch Vegetation verdeckten Lößlehm befinden sich Pläner und Monzonit. Foto: K.-H. Müller

aus der Saaleeiszeit und darunter liegenden älteren Elbeschottern ausgebildet. Ein Beispiel für ein Naturdenkmal, das vorwiegend dem Schutz eines geologischen Aufschlusses gewidmet ist, zeigt Abbildung 3, auf der drei geologische Formationen zu sehen sind. Der Plauensche Grund, in dem der Steinbruch liegt, ist in der Geologie namensgebend für das kreidezeitliche marine Sedimentgestein „Pläner". Da der darauf liegende Lößlehm aus der letzten Eiszeit stammt, repräsentiert die Grenze zwischen ihm und dem Pläner etwa 90 Millionen Jahre. Ein weit größerer Zeitabstand errechnet sich für die Grenze zwischen dem Pläner und dem Monzonit: Nach Abbildung 2 sind es 240 Millionen Jahre. Würde man berücksichtigen, dass der Monzonit einst in Deckschichten eindrang, die vor ca. 500 Millionen Jahren sedimentiert wurden, zur Kreidezeit jedoch längst wegerodiert waren, käme man zu einer noch viel größeren Zeitlücke. Weitere in Dresden vorkommende und auch aufgeschlossene Gesteine sind unterschiedliche Formen von Gneis, die analog zu denen im Erzgebirge während der variszischen Gebirgsbildung metamorphisierte Tiefengesteine beziehungsweise Sedimentgesteine aus vorvariszischer Zeit sind, Andesit, das heißt vulkanisches Gestein aus postvariszischen Beckenfüllungen (siehe zum Beispiel Abbildung 4) und im Norden des Stadtgebietes (bei Weixdorf und Marsdorf) tertiäre Sedimente, insbesondere solche der Elbe in ihrem damaligen sogenannten Senftenberger Flusslauf.

Als das Erzgebirge im Rahmen der alpidischen Gebirgsbildung gehoben beziehungswei-

Abb. 4

Vom Naturschutzdienst betreutes Flächennaturdenkmal „Hutberg mit Steinbruch" im Osten Dresdens mit aufgeschlossenem Andesit und einem Restgewässer, das der europäischen Art Kammmolch als Lebens- und Fortpflanzungsstätte dient. Geologisch gesehen handelt es sich um ein auf Lausitzer Zweiglimmer-Granodiorit liegendes Rotliegendbecken („Weißiger Becken"). Foto: K.-H. Müller

se gekippt wurde und noch danach bis ins Pleistozän hat es Absenkungen des Elbegrabens gegeben, die man beispielsweise daran erkennt, dass die Grenzschicht zwischen dem Pläner und dem Monzonit in Abbildung 3 um einige Grad Richtung Elbe abwärts geneigt ist und dass der Pläner in Dresden-Niederwartha stellenweise sogar steil gestellt ist. Diese Vorgänge haben wohl auch dazu geführt, dass sich der heutige Lauf der Elbe von Dresden über Meißen nach Riesa stabilisiert hat, nachdem ihn die Eisbarriere der Elstereiszeit dorthin verlagert hatte, während die Elbe vorher, wie ich bereits angedeutet hatte, noch über Klotzsche und Weixdorf nach Norden abgeflossen war.

Die Morphologie der Oberfläche und die Böden Dresdens sind weitgehend durch die vorgenannten Vorgänge und durch die Sedimentationsprozesse in den letzten drei Eiszeiten geprägt worden. Eine vereinfachte Darstellung der daraus resultierenden Deckschichten ist auf Abbildung 5 zu sehen.

Diese geologischen Gegebenheiten und das Klima bestimmen maßgeblich die natürlicherweise gegebene Vegetation unseres Gebiets, die man für die aktuell gegebenen Bedingungen am besten als Potenziell Natürliche Vegetation darstellt (PNV; siehe zum Beispiel Schmidt 2002). In Abbildung 6 wird die PNV für das Territorium Dresdens gezeigt, und es sind einige besonders wichtige Vegetationseinheiten daraus hervorgehoben. Danach sollten im Raum Dresden Eichen-Buchen-Wälder und Hainbuchen-Traubeneichen-Wälder häufig zu finden sein. Für erstere trifft dies auch zu, und sie werden angemessen in Schutzgebieten gewürdigt. Die Hainbuchen-Traubeneichen-Wälder sind jedoch fast vollständig verschwunden, da die lößbedeckten Flächen, die sie bevorzugen, seit sehr langer Zeit landwirtschaftlich genutzt werden und in Gefildelandschaften umgewandelt worden sind. Leider gibt es in Dresden keine

Abb. 5

Bodenbildende quartäre Schichten in Dresden (stark vereinfacht).

einzige Naturschutzfläche, auf der naturnaher Hainbuchen-Traubeneichen-Wald geschützt wird! Daneben gibt es in der PNV von Dresden Besonderheiten, die in Sachsen selten sind, wie der Elsbeeren-Hainbuchen-Traubeneichen-Wald für die Umgebung des Steinbruchs von Abbildung 3. Leider ist die Elsbeere in diesem Gebiet verschollen, und es ist mir – trotz einiger Bemühungen – bisher nicht gelungen zu erreichen, dass diese Vegetationseinheit hier wieder initiiert wird. In Abbildung 7 ist ein Elsbeeren-Hainbuchen-Traubeneichen-Wald aus einer anderen Gegend zu sehen. Eine für Dresden besonders wichtige Vegetationseinheit der PNV ist die Weichholzaue, die in Abbildung 6 als Pappel-Weiden-Auenwald aufgeführt ist. In der FFH-Richtlinie wird sie als spezielle Ausbildungsform des prioritären Lebensraumtyps 91E0* ausgewiesen, und die Schwarzpappel wird für diesen Lebensraumtyp als „typische Pflanzenart" genannt (Bundesamt 1998). Die Schwarzpappel und die bereits genannte Elsbeere sind die einzigen beiden Laubbäume, die in Sachsen als vom Aussterben bedroht gelten (Rote Liste 2013). Leider ist auch die Weichholzaue mit Schwarzpappel bei uns völlig verschwunden. Warum das so ist und warum es so schwierig ist, diesem FFH-Lebensraumtyp an der Dresdner Elbaue, die immerhin FFH-Gebiet ist, wieder eine Chance zu geben, habe ich an anderer Stelle analysiert (Müller 2012a, 2012b, 2013a). Auch hier gibt es trotz großer Anstrengungen noch keine nennenswerten Erfolge!

Eine Besonderheit für den Raum Dresden ist die in Abbildung 6 genannte Elbtal-Kiefernaue, die heute noch in Resten an der linken Elbseite von Dresden-Johannstadt bis Dresden-Zschieren vorkommt und dort früher wohl einen geschlossenen Bestand bildete. Nach Hempel (2009) sind solche Kiefernbestände auf Kiesbänken zu finden, die keinen Feinboden enthalten. Heute sind sie großenteils überbaut, Teile von Vorgärten, Parkanlagen unterschiedlicher Größe oder eines größeren Friedhofs und sie sind meist forstlich überprägt. Lei-

Abb. 6

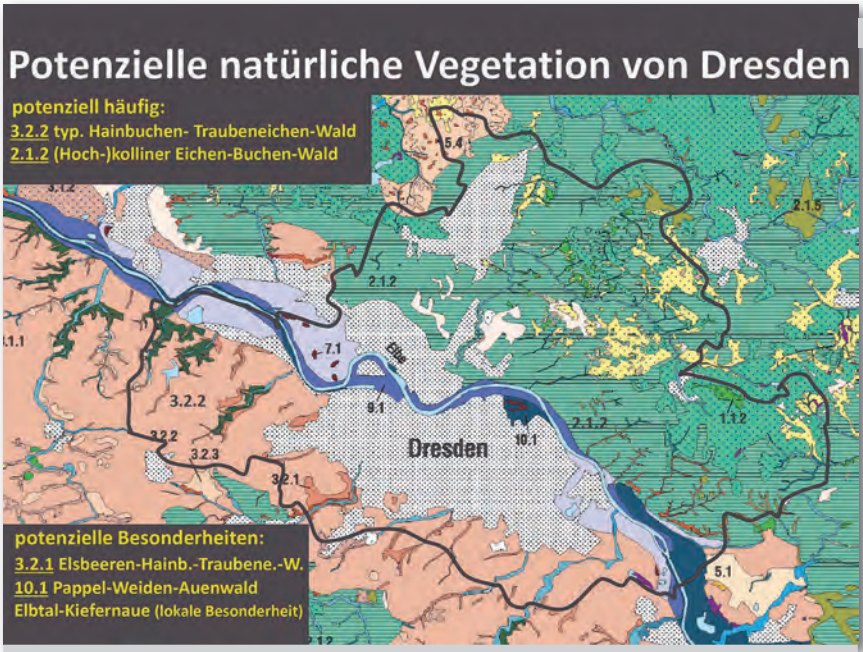

Potenzielle Natürliche Vegetation von Dresden (vereinfacht; nach Schmidt 2002).

der wurden sie im offiziellen Verzeichnis der PNV (Schmidt 2002) nicht mit erfasst. Weder der amtliche Naturschutz noch die Naturschutzverbände haben sich bisher um diese Pflanzengesellschaft in Dresden gekümmert.

Die Gesellschaften der PNV sind das Kernstück unseres primären Naturerbes, das außer diesen großräumigen Einheiten auch die darin natürlicherweise anwesenden Pflanzen- und Tierarten und die darin ablaufenden natürlichen Prozesse enthält. Dazu kommen kleinere lokal bedingte Objekte wie Quellbereiche, Dünen, Felswände usw. – jeweils mit ihren eigenen Lebensgemeinschaften. Eine solche Felswand ist in Abbildung 8 zu sehen. Sie gehört zu den wenigen Bereichen des Plauenschen Grundes, die noch ihre ursprüngliche Gestalt haben. Früherer Gesteinsabbau, Industrialisierung und Verkehrsbau haben die natürliche Beschaffenheit der Felspartien des Grundes weitgehend zerstört und die gebietstypische Xerothermvegetation auf wenige unzugängliche Steillagen wie diese hier zurückgedrängt. Und so wurde sie aus geologischen und floristischen Gründen unter Schutz gestellt. Hier gibt es insbesondere überregional bedeutsame Vorkommen der Pfingstnelke und der Felsenmispel. Außerdem kommen geschützte Tiere vor, und der Felsen trägt zum berühmten Landschaftsbild des Plauenschen Grundes bei. Kürzlich wurde die Wand jedoch zum Schutz der an ihrem Fuß entlangführenden Bahnstrecke vor möglicherweise herabfallenden Steinen mit einem Schutzgitter überzogen, obwohl hier der Bahnverkehr seit über hundert Jahren störungsfrei abläuft.

Abb. 7

Ausschnitte aus einem Elsbeeren-Hainbuchen-Traubeneichen-Wald im Naturschutzgebiet „Ziegenbuschhänge bei Weinböhla". Im Vordergrund ist ein Elsbeeren-Baum zu sehen, links Naturverjüngung der Elsbeere und rechts oben der Zweig einer Traubeneiche, darunter Feldahorn und Schlehe. Foto: K.-H. Müller

Dieser erhebliche Eingriff verschandelt nicht nur das Landschaftsbild, sondern, da das Gitter Laub und anderes Material zurückhält, wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit die Felswand so stark mit Nährstoffen angereichert, dass die gebietstypische Xerothermvegetation nicht überleben kann.

Die natürliche Vegetation und all die anderen Bestandteile des primären Naturerbes würden unsere Landschaften vollständig überdecken, wenn wir auf unsere Zivilisation, d. h. auf Siedlungs- und Verkehrsbauten und auf Landwirtschaft usw. verzichteten, was niemand ernsthaft in Betracht ziehen kann. In früheren Jahrhunderten hat man den großen Wert unseres primären Naturerbes gar nicht erkannt. Vielmehr sah man es als wichtige zivilisatorische Leistung an, jegliche Wildnis zu kultivieren, um sie für die Zivilisation nutzbar zu machen. Heute wissen wir jedoch, dass das primäre Naturerbe mit seinen Pflanzen und Tieren und ihren Lebensgemeinschaften samt ihrer Prozesse ein Bestandteil der Lebensvielfalt ist, auf die wir aus ästhetischen, ethischen und existenziellen Gründen nicht verzichten können. Vielmehr sind wir – auch in der Verantwortung unseren Nachkommen gegenüber – verpflichtet, zumindest einen kleinen Bruchteil unserer Fläche der Bewahrung des primären Naturerbes zu widmen. Meine soweit gemachten Ausführungen zeigen, dass wir damit in Dresden noch nicht merklich vorangekommen sind. Aber Ausnahmen – sagt man ja – bestätigen die Regel.

Abb. 8

Monzonit-Felswand aus dem Plauenschen Grund im Südwesten Dresdens, die als Flächennaturdenkmal vom Naturschutzdienst betreut wird und auch als Teil eines FFH-Gebietes unter Schutz steht. Kürzlich wurde hier ein Schutznetz angebracht (rechtes Bild), was einen erheblichen Eingriff bedeutet. Fotos: K.-H. Müller

Aufgrund strenger Schutzmaßnahmen ist der Elbebiber, der zweifellos zur ursprünglichen Fauna der Elbaue gehört, in Dresden (wie auch anderswo) wieder heimisch geworden, nachdem er schon fast ausgerottet worden war. Im Vergleich zu seinem potenziell natürlichen Bestand muss er allerdings trotzdem noch als selten eingestuft werden, und er ist nach europäischen und deutschen Gesetzen geschützt, gilt in diesem Sinne als „europäische Art". Aus Abbildung 9 geht unmittelbar hervor, dass mit der Wiederkehr des Bibers auch Probleme auftreten – selbst für uns Naturschützer. Denn auf seinem Speisezettel steht auch die Schwarzpappel, die wegen ihrer Seltenheit sogar besonders gern von ihm gefällt und verzehrt wird. Außenstehende, von denen manche gar nicht erst versuchen, ihre Häme zu verbergen, fragen uns nicht selten „was nun ihr Naturschützer; wen wollt Ihr denn nun schützen, den Biber oder die Schwarzpappel; beides geht ja wohl nicht?" Der erfahrene Naturschützer kennt dieses „die wissen selber nicht, was sie wollen" sehr gut. Im Falle des Verhältnisses Biber – Schwarzpappel ist die Antwort einfach: Beide Arten gehören zu unserem primären Naturerbe und verdienen unseren Schutz. Falls wir an geeigneten Stellen der Elbe wieder Weichholzauenwälder dulden werden beziehungsweise entstehen lassen, werden dort beide Arten gemeinsam in stabilen Populationen leben, wie sie es natürlicherweise tun. Die Gründe, warum es um die Bewahrung unsres primären Naturerbes so schlecht aussieht,

Abb.9

Biber in Dresden. Oben: Biberstau und halbwüchsiges Tier; unten fast gefällte Weide (links) und gefällte Schwarzpappel (rechts). Fotos: K.-H. Müller, A. Rösler (Biber)

sind vielfältig. Ein Grund liegt darin, dass die unteren Naturschutzbehörden, aber auch die Naturschutzverbände zurzeit sehr stark davon in Anspruch genommen werden, sich um die Bewahrung des kulturbedingten Naturerbes (oder nach H. Kubasch auch „biotisches Kulturerbe"), also um Streuobstwiesen, Glatthaferwiesen, Bläulingswiesen, Trockenrasen, extensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen, alte Bäume, Teiche usw. und die daran gebundenen Arten wie den Feldhamster und vieles mehr zu kümmern. Ein Beispiel dazu ist in Abbildung 10 zu sehen. Unter dem Einfluss der Pflege durch den Menschen wurde hier unter anderem ein Vorkommen des Eiszeitrelikts Schnittlauch (Hempel 2009) stabilisiert. Die Naturschutzszene hat sich traditionsgemäß schon immer auf den Umgang mit dem kulturbedingten Naturerbe konzentriert. In der Öffentlichkeit und selbst bei vielen Naturschützern ist zu wenig bekannt, dass man unterschiedliche Formen von Naturerbe unterscheiden muss, bei deren Bewahrung ganz unterschiedlich vorzugehen ist und dabei auch Konflikte zu bewältigen sind (Müller 2011, Müller 2013). Hinzu kommt, dass zurzeit mit den Auswüchsen der modernen Landwirtschaft und mit der rücksichtslosen Bebauung und Versiegelung der Landschaft viele Lebensgemeinschaften und Arten aus unserer Kulturlandschaft existenziell bedroht und in zahlreichen Gebieten schon verschwunden sind – wie beispielsweise das Rebhuhn und der Ortolan in der Agrarlandschaft im Süden Dresdens, wo ich sie vor Jahren noch regelmäßig angetroffen habe.

Die im Naturschutz zu verzeichnenden Defizite zuungunsten des primären Naturerbes gehen auch aus der Übersicht in Abbildung 11 hervor.

Unter den zahlreichen Naturschutzflächen im engeren Sinne (Naturschutzgebiete und Naturdenkmale) ist keine einzige, auf der eine der in Abbildung 6 hervorgehobenen potenziell natürlichen Vegetationseinheiten unseres Gebietes geschützt wird. Ein krasses Beispiel für dieses Defizit ist auch die Liste der in Dresden als Naturdenkmale geschützten Bäume. Unter den zahlreichen dort aufgeführten Baumarten fand man bis zum Jahr 2011 keine einzige Schwarzpappel und keine Elsbeere, obwohl sie die einzigen Laubbäume in Sachsen sind, die als vom Aussterben bedroht gelten (siehe oben). Ein typischer Fall ist in Abbildung 12 zu sehen. Für die Baumspezialisten (Dendrologen), die vorwiegend zum Erstellen solcher Baumlisten herangezogen werden, ist Naturschutz eben nur ein Gesichtspunkt ihrer Aufmerksamkeit und ihres Interesses. Vorkommen von Exoten wie Hemlocktannen oder Gelbholzbäumen usw. sind für sie einfach spannender als solche von „Allerweltsbäumen" wie der Schwarzpappel – mag diese auch vom Aussterben bedroht sein. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Ich bin weder gegen die Unterschutzstellung exotischer Bäume noch gegen die der zahlreichen Eichen und Linden, die als Naturdenkmale aufgeführt sind – wohl meist aus kulturhistorischen Gründen. Nur dürfen wir eben die Arten nicht vergessen, die gefährdet und auf Naturschutz angewiesen sind.

Um die von mir aufgeführten Defizite hinsichtlich des primären Naturerbes zu überwinden, müssen wir uns, obwohl es daneben auch noch andere dringende Naturschutzprobleme gibt, die wir zu bewältigen haben, auch um die letzten Reste unseres primäres Naturerbes kümmern und uns endlich mehr ihrer Bewahrung widmen als bisher! Wir müssen in die Öffentlichkeit tragen, was jeder ernst zu nehmende Naturschützer weiß: Begriffe wie Wildnis, Wildwuchs, Unkraut, Sturmschäden, Hochwasserschäden und viele mehr dürfen nicht mehr automatisch negativ besetzt bleiben, sondern wir müssen solche natürlichen Phänomene dort dulden und dürfen uns sogar an ihnen erfreuen, wo sie unserer Zivilisation nicht wirklich schaden.

Abb. 10

Gepflegte, das heißt regelmäßig gemähte beziehungsweise beweidete Elbaue im Zentrum Dresdens mit blühendem Schnittlauch – ein Beispiel für unser kulturbedingtes Naturerbe. Foto: H. Voigt

3. Naturschutzdienst in Dresden – Erfolge, Probleme und Sorgen

In Berichten über das Wirken des Naturschutzdienstes werden gern Bilder wie die auf den Abbildungen 13 und 14 gezeigt, auf denen zu sehen ist, wie Naturschutzhelfer Pflegemaßnahmen durchführen. Außenstehende fragen uns nicht selten, warum wir so oft etwas zu mähen, zu sägen, zu entschlammen haben usw., warum wir die Natur nicht einfach in

Abb. 11

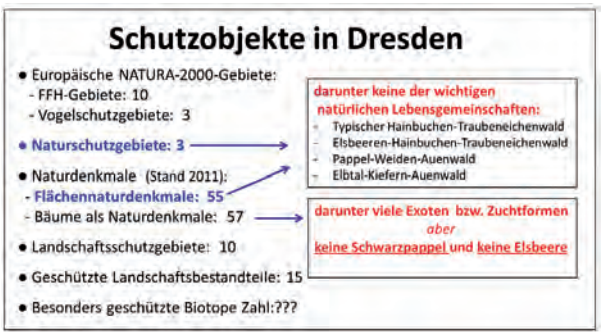

Übersicht über die nach Naturschutzgesetzen geschützten Flächen beziehungsweise Objekte, die ganz oder teilweise auf dem Territorium von Dresden liegen.

Ruhe lassen, sie ganz einfach nur schützen. Naturschützer wissen, dass solche Maßnahmen erforderlich sind, da die Pflegeobjekte Beispiele aus unserem kulturbedingten Naturerbe und somit Zeugnisse früherer Nutzungsformen sind, die heute nicht mehr als wirtschaftlich effektiv gelten. Körbe aus Weiden herzustellen und Vieh mit Mähgut von kleinen Flächen zu füttern, lässt sich heute wirtschaftlich nicht mehr vertreten. Überließe man solche Objekte sich selbst, würde man sie also „nur schützen", fänden dort natürliche Sukzessionsprozesse statt, und die Objekte nähmen nach und nach Formen an, die unserem primären Naturerbe entsprechen. In Dresden kann man so etwas beispielsweise auf Flächen beobachten, auf denen Häuser vor 70 Jahren durch Bombenangriffe zerstört wurden. Auf solchen immer noch vorhandenen Ruinengrundstücken sind heute oftmals interessante Lebensgemeinschaften entstanden. Auf den meisten Flächen, auf denen herkömmliche Nutzung entfällt, können und wollen wir unsere Kulturlandschaft jedoch nicht der Sukzession aussetzen, wollen sie also nicht verwildern lassen. Sukzession in manchen Fällen doch zuzulassen – und zwar auch längerfristig – erfordert naturschutzstrategische Entscheidungen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das größte Naturschutzgebiet Sachsens, wo man große Teile eines ehemaligen Truppenübungsplatzes in der Königsbrücker Heide tatsächlich verwildern lässt. Die traditionell extensiver als heute landwirtschaftlich genutzten Flächen beherbergen den Kern unseres kulturbedingten Naturerbes und repräsentieren einen großen Teil unserer Lebensvielfalt. Deswegen ist es gut, dass sich unsere Gesellschaft dafür entscheidet, solche Relikte früherer Wirtschaftsformen zumindest in Resten zu erhalten. Sie sind auch kulturhistorisch wertvoll und befriedigen ästhetische Ansprüche von uns allen. Und – auch um die Frage der oben genannten Außenstehenden zu beantworten – dazu ist Pflege unerlässlich. Die Frage ist nur, wer die dazu erforderlichen, insgesamt erheblich aufwändigen Maßnahmen durchzuführen hat. Zu den Aufgaben des Naturschutzdienstes gehört das Erledigen solcher Arbeiten grundsätzlich nicht! Vielmehr sind der Staat und die Gemeinden dafür

Abb. 12

Hemlocktanne (links) – ein Naturdenkmal in Dresden-Blasewitz und eine nicht weit davon stehende, keinen besonderen Schutzstatus genießende Schwarzpappel (rechts) – die einzige weit und breit. Fotos: K.-H. Müller

zuständig. Auch naturverbundene Bürger können dem Naturschutz dienende Pflegearbeiten als Einzelpersonen oder in Verbänden organisiert (siehe Abbildung 1) erledigen. So etwas findet auch regelmäßig statt. Mitglieder von Naturschutzverbänden treffen sich, oft gemeinsam mit Naturschutzhelfern, um Gras zu mähen, Weiden zu beschneiden, Gebüsch an Eidechsenarealen rückzuschneiden, Kleinteiche zu entschlammen usw. Leider reicht das aber bei weitem nicht aus. Eigentlich stehen Gemeinden wie der Stadt Dresden genügend Arbeitskräfte außerhalb des Arbeitsmarkes zur Verfügung, die solche gemeinnützigen Gemeinschaftsarbeiten erledigen könnten. Und es hat auch schon zahlreiche Versuche dazu gegeben. Erfahrungsgemäß verlaufen solche Einsätze jedoch meistens nicht zufriedenstellend, da die dafür eingesetzten Arbeitskräfte für Pflegearbeiten weder ausreichend qualifiziert und genug motiviert sind, noch die notwendige Sensibilität zum Umgang mit unserem Naturerbe haben. Nicht selten kam es vor, dass die zu pflegenden Flächen komplett „aufgeräumt" wurden, also „Wildwuchs" und jegliches Totholz beseitigt, Steine aus Bächen geräumt wurden usw. Dies liegt wohl daran, dass man die Menschen in erster Linie irgendwie gemeinnützig beschäftigen möchte, aber an den Pflegearbeiten selbst nur wenig interessiert ist. Es würde wohl besser funktionieren, wenn ausrechend qualifizierte Personen wenigstens zum Anleiten zur Verfügung stünden, was oftmals aber auch nicht gegeben ist. Somit bleiben die Pflegearbeiten dann eben doch liegen oder der Naturschutzdienst springt ein. Dessen wichtigste Aufgabe ist jedoch, unser Naturerbe vor Ort zu überwachen und im ständigen Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde zu stehen und ihr negative wie auch positive Entwicklungen zu melden und auch Vorschläge zum Umgang damit zu machen. Nicht selten sind in Dresden die Ausweisungen von Flächennaturdenkmalen aus Vorschlägen des Naturschutzdienstes hervorgegangen. Ein

Abb. 13

Naturschutzhelfer beschneiden Kopfweiden am Kaitzbach im Süden Dresdens. Foto: J. Christ

Abb. 14

Naturschutzhelfer dengeln Sensen, um sich auf die Mahd kleinflächiger Nasswiesen im Süden Dresdens (wie beispielsweise der von Abb. 15) vorzubereiten. Foto: J. Christ

Beispiel hierfür ist das in Abbildung 15 gezeigte Naturdenkmal, wo ein Quellgewässer als solches, aber auch als Lebensstätte für eine reichhaltige Ufervegetation, für eine spezielle Form der Brunnenkresse, für Fische und Amphibien samt der das Gewässer umgebenden Nasswiese mit verschiedenen Seggen- und Binsenarten geschützt wird. Der Wachtelkönig ist hier auch schon vernommen worden. Da sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesem Schutzobjekt ein Schwimmbad (das von dem Quellbach gespeist wird), ein Campingplatz und landwirtschaftliche Nutzfläche befinden, kommt es hier immer wieder zu Eingriffen, die der Naturschutzdienst der Naturschutzbehörde meldet und auch zu beheben oder abzuwenden versucht. Im Falle des Flächennaturdenkmals von Abbildung 16 werden Altarme des kleinen Flusses Prießnitz mit ihren Lebensgemeinschaften und insbesondere den Arten Wasserfeder, Kleiner Wasserschlauch und Springfrosch geschützt. Die Überwachungsaufgabe des Naturschutzdienstes bezieht sich hier vor allem auf mögliche Beeinträchtigungen dieses in einem stark frequentierten Erholungsgebiet der Bevölkerung liegenden Schutzobjekts. Insbesondere der Betrieb benachbarter Gaststätten, die zahlreichen hier vorbeiziehenden Wanderer, die forstwirtschaftliche Nutzung der Umgebung einschließlich Wegeausbau, der den Wasserstand beeinflussen kann, aber auch etwaiges Überwuchern durch Neophyten stellen Gefahren dar.

Der Naturschutzdienst überwacht aber nicht nur ausgewiesene Schutzobjekte, sondern er achtet ganz allgemein darauf, dass die Naturschutzgesetze eingehalten werden. Beispielsweise hat der Dresdner Naturschutzdienst festgestellt, dass im Nachbarkreis Meißen, unmittelbar hinter der Stadtgrenze drei Schwarzpappeln gefällt wurden, obwohl diese Baumart in Sachsen in der Roten Liste als vom Aussterben bedroht gilt (siehe Abbildung 17).

Abb. 15

Vom Naturschutzdienst betreutes Flächennaturdenkmal „Tiefe Börner Mockritz“ mit einem natürlichen Quellbereich, lockerem Gehölzbestand und einer Nasswiese. Foto: K.-H. Müller

Nachfragen bei der Naturschutzbehörde ergaben, dass man die Baumart gar nicht erkannt (man war davon ausgegangen, es handle sich um Weiden!) und das Fällen zur Verkehrssicherung vorgenommen hatte. Leider scheint unsere Meldung nichts bewirkt zu haben. Uns ist nicht bekannt geworden, ob man die für das „versehentliche“ Fällen verantwortliche Person in irgendeiner Form zur Rechenschaft gezogen oder einen Ausgleich – etwa durch Wiederanpflanzen von Schwarzpappeln – versucht hat.

Ich könnte zahlreiche weitere Beispiele dafür bringen, wie der Dresdner Naturschutzdienst Schutzobjekte erfolgreich überwacht und in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde für deren Schutz sorgt, und ich könnte noch mehr Beispiele bringen, bei denen das nicht gut funktioniert. Dass die Qualität der Arbeit unseres Naturschutzdienstes ziemlich weit davon entfernt ist, was wir von ihr erwarten und was laut sächsischem Naturschutzgesetz angestrebt wird, hängt wohl mit tieferliegenden Problemen des Naturschutzdienstes in Sachsen zusammen, die auch an Dresden nicht vorübergehen. Dieser Dienst steht nämlich aus meiner Sicht an einem Scheideweg und wird entweder immer mehr an Bedeutung verlieren (eine Entwicklung mit vorhersehbarem traurigem Ende) oder es gelingt ihm ein Neuanfang unter den heutigen Bedingungen. Folgerichtig hat es in jüngster Zeit bemerkenswerte und begrüßenswerte Aktivitäten im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zu dieser Problematik gegeben. So wurde vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) im Auftrag des SMUL eine Studie „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen“ erarbeitet und Ende 2011 fertiggestellt (IÖR 2011). Außerdem bemüht sich das SMUL, mithilfe unterschiedlicher Aktivitäten im Internet, mehr Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Naturschutzdienst zu lenken. In dieser Studie wird von „gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen“, vor denen der Naturschutzdienst in Sachsen zurzeit steht, gesprochen. Mit auf-

Abb. 16

Vom Naturschutzdienst betreutes Flächennaturdenkmal im Norden Dresdens: Altarm der Prießnitz in der Dresdner Heide. Unter anderem werden hier Springfrosch und Wasserfeder geschützt. Fotos: K.-H. Müller

wändigen Befragungen der Beteiligten wurde versucht herauszufinden, welche Probleme der Naturschutzdienst zurzeit hat und wie er gestärkt werden kann. Obwohl diese Studie wertvolle Informationen zusammenfasst und nützliche Schlussfolgerungen aufzählt, gelingt es ihr aus meiner Sicht nicht, die aktuellen Kernprobleme unseres Dienstes gebündelt zu formulieren und ausreichend aussichtsreiche Lösungsvorschläge zu bringen. Leider scheinen die Autoren der Studie der gemeinsamen Zuarbeit der Kreisnaturschutzbeauftragten des (ehemaligen) Regierungsbezirkes Dresden, die in Beratungen unter Leitung des Bezirksnaturschutzbeauftragten (BNB) Dr. R. Steffens zustande gekommen war, kein angemessenes Gewicht gegeben zu haben, obwohl diese KNB zweifelsfrei eine deutlich größere Kompetenz auf dem Gebiet des Naturschutzdienstes haben als die sonstigen Befragten im Durchschnitt. Diese erhöhte Kompetenz ist zu einem großen Teil Heinz Kubasch zu verdanken, der sich seit Jahrzehnten als BNB auf hohem wissenschaftlichem Niveau aktiv in die Organisation und die Weiterbildung der KNB und Naturschutzhelfer eingebracht hat (siehe auch Abbildung 18). Außer durch seine große fachliche Kompetenz hat Heinz Kubasch uns Kreisnaturschutzbeauftragte dabei immer wieder auch durch seine moralische Integrität und Glaubwürdigkeit beeindruckt. Bemerkenswert war auch seine Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte in druckreifen Sätzen vorzutragen.

Im Folgenden stelle ich einige die genannte Studie ergänzende Gedanken zusammen. In Dresden und manch anderen Landkreisen, in denen ein funktionierender Naturschutzdienst existiert, besteht dieser vorwiegend aus Rentnern und Arbeitslosen. Dazu kommen einige zeitweilig anwesende junge Leute, die den Naturschutzdienst wie ein zeitlich begrenztes Praktikum als Sprungbrett für ihren Berufseinstieg nutzen möchten. Obwohl auch solche Personen in den Reihen des Naturschutzdienstes sehr willkommen sind, ist ihre Wirksamkeit stark begrenzt, da sie in der kurzen Dauer ihrer

Abb. 17

Vom Dresdner Naturschutzdienst festgestellte gesetzeswidrige Fällung von Schwarzpappeln an der Elbe in Radebeul (unmittelbar jenseits der Stadtgrenze von Dresden). Foto: K.-H. Müller

Mitwirkung weder die zu betreuenden Flächen ausreichend kennenlernen noch ausreichend Ausbildung durch den KNB erfahren können. Der Mangel an geeignetem Nachwuchs ist das Schlüsselproblem, das der Naturschutzdienst in Sachsen zurzeit zu bewältigen hat und das weitere Probleme nach sich zieht. Die Ursache für dieses Dilemma ist leicht auszumachen: Die am Naturerbe und seinem Schutz interessierten jungen Leute, die es immer noch in nicht geringer Zahl gibt (trotz der zahlreichen alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten, die für sie attraktiv sind), erlernen Berufe oder studieren in Fachrichtungen, die mit Natur zu tun haben, und später findet man sie auf den zahlreichen Arbeitsplätzen in Behörden und „Büros" wo sie ihr tägliches Brot damit verdienen, Naturschutzprobleme zu lösen oder leider auch fragwürdige Entscheidungen über Bauprojekte zu legitimieren. Zurzeit fallen sie größtenteils für den Naturschutzdienst aus. Aus meiner Sicht, die ich auch schon mehrfach vorgebracht habe, sollte es möglich sein und in Angriff genommen werden, dass Berufsnaturschützer ihre große Kompetenz im Landkreis ihres Wohnortes als Naturschutzhelfer einbringen, genauso wie es für andere Berufstätige vorgesehen ist. Uns sind Einzelbespiele bekannt, in denen dies sehr gut funktioniert. Aber leider sind das seltene Ausnahmen. Die Überalterung des Naturschutzdienstes führt zu einer gewissen Entfremdung zwischen den Naturschutzhelfern und dem Berufsnaturschutz. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Vertreter des Berufsnaturschutzes in den Behörden und im privaten Sektor eine eigene Sprache entwickeln, die stark juristisch gefärbt ist, sich moderner Informationsverarbeitung bedient und erhöhte Wissenschaftlichkeit vortäuscht, vom einfachen Naturschutzhelfer jedoch vielfach nicht verstanden wird. Die sich daraus ergebende erhöhte „Sprachkompetenz" der Berufsnaturschützer wird nicht selten mit erhöhter Kompetenz in Naturschutz verwechselt, was sich psychologisch als diskriminierender Druck auf die Naturschutzhelfer

Abb. 18

Der Bezirksnaturschutzbeauftragte des ehemaligen Regierungsbezirkes Dresden Heinz Kubasch (vorn rechts) bei einer Lehrführung mit Kreisnaturschutzbeauftragten im Gelände. Foto: D. Synatzschke

auswirkt. Dazu kommt das wohlbekannte Phänomen, dass behördliche Macht mitunter mit Kompetenz verwechselt wird. In Abbildung 19 habe ich versucht, diese Probleme und die Zusammenhänge zwischen ihnen schematisch darzustellen. Der fehlende Nachwuchs und die Überalterung des Naturschutzdienstes stehen mit anderen Problemen in kausalem Zusammenhang und zwar so, dass sich die Probleme in einem Teufelskreis gegenseitig verstärken. Andererseits nehmen die Naturschutzhelfer mit großer Verwunderung wahr, dass in der Öffentlichkeit, der Politik und teilweise sogar in den Naturschutzbehörden erstaunlich wenig Grundwissen und Grundverständnis für unser Naturerbe vorhanden und eine dementsprechende Beziehungslosigkeit zu verzeichnen ist. Ein groteskes Beispiel dafür ist der bereits oben beschriebene Umgang mit der Schwarzpappel: Obwohl sie bis vor kurzem als einziger Laubbaum in der in der Roten Liste Sachsen als „vom Aussterben bedroht" stand, genießt sie in Sachsen weit weniger Schutz als viele Allerweltsbäume (Müller 2012)! Auch stehen die Naturschützer oft hilflos vor der bitteren Erkenntnis, dass bei der Anwendung der Naturschutzgesetze offensichtlich der Buchstabe eine wichtigere Rolle spielt als der Geist dieser Gesetze. Entmutigend ist auch die Erfahrung, dass in der Politik, in den Medien und ganz allgemein in der Öffentlichkeit Naturschutz sehr oft mit Tierschutz, Ökologie, Umweltschutz, Naturerlebnisvermittlung und anderem verwechselt wird, obwohl diese Kategorien, so wichtig sie auch sind, nur sehr wenig mit Naturschutz zu tun haben, auch wenn es die eine oder andere Überlappung gibt. Nicht selten wurde mir beispielsweise vorgeworfen, ich – als Naturschützer – würde mich zu wenig um die Missstände bei der Intensivtierhaltung kümmern. Umgekehrt hört man fast täglich in „seriösen" Fernsehsendern, der Schutz von Feldhamster, Wolf und Kleiner Hufeisennase usw. sei ein Tierschutzproblem und werde von Tierschützern vorangetrieben. Eine deprimierende Erfahrung der Naturschutzhelfer

Abb. 19

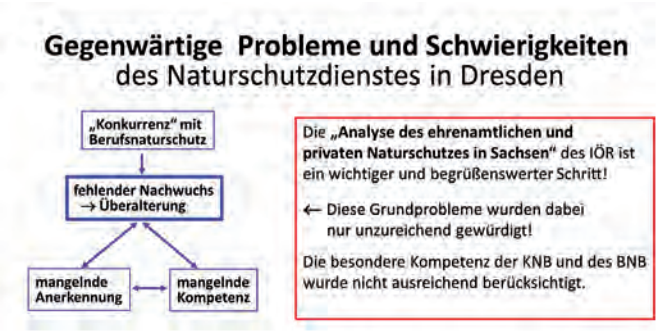

Gegenwärtige Probleme des Naturschutzdienstes in Dresden und ganz Sachsen und Zusammenhänge zwischen ihnen.

ist, dass in zahlreichen aufwändigen Verfahren sehr viel Geld „für Naturschutz" ausgegeben wird, das heißt zur fachlich begründeten Ausweisung von Schutzgebieten (zum Beispiel für NATURA 2000) oder zur naturschutzfachlichen Begleitung von Bauvorhaben, ohne dass in den meisten dieser Fälle tatsächlich etwas für den Naturschutz getan wird – abgesehen von der fachlich fundierten und wertvollen Erfassung der Naturausstattung der betroffenen Flächen, die eine gute wissenschaftliche Grundlage für effektive Schutzmaßnahmen sein könnte. In diesem Zusammenhang haben Naturschutzhelfer oft den Eindruck, dass bei der naturschutzfachlichen Begleitung von Bauvorhaben oftmals Geldverschwendung und Etikettenschwindel betrieben werden. Druck auf die Naturschützer entsteht auch dadurch, dass mächtige gesellschaftliche Gruppierungen vorgeben, den Naturschutz eigentlich zu vertreten und wahrzunehmen, wobei sie diese Auffassung teilweise auch erfolgreich in der Öffentlichkeit und der Politik durchsetzen. Einerseits ist zu begrüßen, dass Förster, Waldbesitzer, Angler, Jäger, Landschaftsarchitekten, „Naturfreunde" usw. mit dieser Auffassung bekunden, dass sie für die Bewahrung unseres Naturerbes Verantwortung übernehmen, und es ist wohlbekannt, dass aus diesen Gruppierungen hervorragende Naturschützer hervorgegangen sind, aber die primären Ziele all dieser Gruppierungen sind eben nicht die des Naturschutzes!

Durch all dies ist Sachsens Naturschutzdienst in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung in einer schwierigen Lage, die unter anderem dadurch verbessert werden könnte, dass junge Mitarbeiter des beruflichen Naturschutzes in den Dienst integriert werden. Ein positiver Umkehreffekt für diese Mitarbeiter wäre, dass sie durch ihre ehrenamtliche Arbeit mehr Bodenhaftung bekämen, die auch für ihre berufliche Tätigkeit von Vorteil wäre. Auch junge Mitglieder aus Naturschutzverbänden sollten verstärkt für den Naturschutzdienst angeworben werden, wobei vermittelt werden muss, dass dieses Ehrenamt Anforderungen und Verpflichtungen beinhaltet, die über die hinausgehen, die sich aus der Vereinsmitgliedschaft ergeben, und sich überhaupt von diesen unterscheiden.

Abschließend erlaube ich mir den Versuch, eine kurze zusammenfassende Dringlich-

keitsliste für Aktivitäten zu erstellen, die erforderlich sind, um das Naturerbe in Sachsen zu retten und in diesem Zusammenhang den Naturschutzdienst in Sachsen zu stärken:

- eine wesentlich stärkere und verbesserte Darstellung des hohen Wertes unseres Naturerbes und der Notwendigkeit, es zu bewahren, in der Öffentlichkeit
- Suchen nach einem modernen Konzept für die Landwirtschaft, das Intensivierung und Bewahrung des Naturerbes im Offenland kompromissweise miteinander in Einklang bringt, und Durchsetzen dieses Konzepts
- wesentlich mehr Anstrengungen zur Bewahrung der Reste unseres primären Naturerbes und zwar unter anderem durch wesentlich mehr Prozessschutz (statt wie bisher fast ausschließlich nur Objektschutz zu betreiben)
- ernsthafte Bemühungen zur Begrenzung der Bodenversiegelung und Landschaftszerschneidung, kombiniert mit umfangreichen effektiven Rückbaumaßnahmen
- ernsthafte Bemühungen um Biotopverbünde (einschließlich NATURA 2000-Netzwerk) mithilfe von Nutzungsumwidmungen, Rückbaumaßnahmen und Grünbrücken
- Kampf gegen die Aufweichung und trickreiche Umgehung moderner Konzepte aus der Naturschutzgesetzgebung wie „Vermeidung", „Ausgleich" und „Wiederherstellung"
- massive Werbekampagnen mit dem Ziel, den Naturschutzdienst durch kompetentes Personal – auch aus dem Berufsnaturschutz und den Naturschutzverbänden – zu stärken

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Quellen

Bundesamt (1998): „Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000", Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 1998.

Geo (2000): Geologische Karte des Freistaates Sachsen 1: 25 000, Blatt 4948, Dresden 2000.

Hempel, W. (2009): „Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart", Weißdorn-Verlag Jena 2009.

Iör (2011): Studie „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen", Stand August 2011; Autoren: W. Wende, A. Kästner, O. Bastian, U. Walz, A. Blum, H., Oertel; Leibnizinstitut für ökologische Raumentwicklung.

Kubasch, H. (2006): Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 48, Seite 9.

Müller, K.-H. (2003): Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 45, Seite 21.

Müller, K.-H. (2011): Sächsischer Naturschutztag 2011, Tagungsband, Herausgeber: NABU Sachsen.

Müller, K.-H. (2012a): „Die Schwarzpappel (Populus nigra) an der Oberen Elbe in Sachsen – Bestand, Gefährdung und Schutz", Naturschutzarbeit in Sachsen", 54. Jahrgang 2012, Seite 46.

Müller, K.-H. (2012b): „Die Schwarzpappel – warum ist es so wichtig, sie zu schützen und zu fördern?", NABU-Report 2012, S.31.

Müller, K.-H. (2013): Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 55, im Druck.

Müller, K.-H. (2013a): Einführungsvortrag zur Fachtagung des NABU Sachsen „Die Schwarzpappel und ihre Lebensräume in Sachsen" vom 28.09.2013, Tagungsband 2014.

Oertner, J. (1996): Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 38, Seite 25.

Pälchen (2008): „Geologie von Sachsen", E. Schweizerbart`sche Verlagsbuchhandlung, zahlreiche Autoren; Herausgeber W. Pälchen und H. Walter, Stuttgart 2008.

Rote Liste (2013): Rote Liste und Artenliste Sachsens Farn- und Samenpflanzen, Herausgeber: LfULG, Dresden 2013.

SächsNatSchG (2013): Sächsisches Gesetz-und Verordnungsblatt, Nr. 8, 5.Juli 2013, Seite 451.

Schmidt, P. A., Hempel, W. et al. (2002): „Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens", LfULG, Dresden 2002.

Artenvielfalt und Landwirtschaft des 21. Jahrhunderts – ein Gegensatz?

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke

Einleitung

Jahrzehntelang konzentrierte sich der Naturschutz auf Wälder, Moore und ab Mitte der 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts auch auf Bergwiesen. Hier spielte der Landesverein Sächsischer Heimatschutz mit seinem Bergwiesenprogramm im Osterzgebirge (Bienhof und Oelsen) eine Vorreiterrolle. Eine untergeordnete Rolle spielten und spielen im Naturschutzsystem die Ackerlandschaften, obwohl gerade dort große Artenverluste in der Tier- und Pflanzenwelt auftraten. Die Aufmerksamkeit wurde erst durch die Auswirkungen der Großraumlandwirtschaft mit der industriellen Agrarproduktion auf diese Räume gelenkt. Sowohl von Naturschutzseite im Ehrenamt als auch durch Arbeiten der Universitäten zur Ackerwildkrautflora in den 70er- und 80er-Jahren erkannte man das Ausmaß des Artenrückgangs und schlug Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt vor. Aus der Vielzahl der Arbeiten sollen beispielhaft nur einige genannt werden, so Illig, Kläge (1986); Hilbig, Köck (1982); Hofmeister, Garve (1986), Schmidt (1990).

Mit dem politischen Umbruch 1989/1990 entstanden neue Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, aber auch für den Naturschutz. Dazu gehören auch Förderrichtlinien der EU zum Erhalt der Artenvielfalt und die UNO-Konvention zur biologischen Vielfalt (2008 Bonn). Wie neuere Erfassungen zur Flora (Hardtke, Ihl 2000), Säugetierfauna (Hauer et al. 2009), zu Laufkäfern (Gebert 2006) und Vögeln (Steffens 1998, 2000) zeigen, konnte der Artenrückgang der Offenlandarten nur verlangsamt und nicht aufgehalten werden. Der NABU hatte 2008 in einer Stellungnahme zum Artenbestand im Agrarraum (Steffens et al.) dies nochmals verdeutlicht. Die neuen Roten Listen Sachsens zur Tier- und Pflanzenwelt bestätigen die Situation.

Wir sollten aber immer im Auge behalten, dass wir in einer Kulturlandschaft leben und über 90 Prozent unserer Biotope vom Menschen geprägt sind oder gar geschaffen wurden. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen muss auch dem Ziel der Ernährungssicherung dienen. Ob sie auch der Energieerzeugung dienen sollte, ist kritisch zu hinterfragen. Der vorliegende Artikel will auf der Grundlage einer Analyse der Artenzahl und Zusammensetzung der Ackerwildkräuter in Sachsen und neuer Tendenzen beim Energiepflanzenanbau auf die aktuelle Situation der Gefährdung dieser Arten hinweisen. Es sollen sinnvolle Wege zum Erhalt der Artenvielzahl aufgezeigt werden. Da zum Erhalt der Vogelarten im Offenland schon viel publiziert wurde (siehe zum Beispiel Dröschmeister et al. 2012) und erste Ergebnisse des Bodenbrüterprogramms, Start war das Jahr 2009, vorliegen, soll hier der Schwerpunkt auf der Situation der Pflanzenarten der Äcker liegen.

Bedeutung der Artenvielfalt und Ursachen der Artenverluste

Die Bedeutung der Artenvielfalt der Pflanzen auch für das menschliche Leben ist unbestritten. Sie soll in fünf Anstrichen nochmals kurz zusammengefasst werden:

- biologische Vielfalt (genetische Reserve) ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Evolution

- ist notwendig zur stetigen Erneuerung elementarer Lebensläufe wie Stoffkreislauf, Boden, Luft
- ist Grundlage einer nachhaltigen Ernährung
- Pflanzen sind Grundlage von mehr als 50 Prozent aller Arzneimittel

Die Ursachen der Artenverluste liegen im Verlust von Biotopen, in der Nivellierung der Landschaft und im fehlenden Strukturreichtum und fehlenden Biotopverbund. Bei den Offenlandarten kommen als Ursachen noch hinzu:

- hoher Landverbrauch und Bodenversiegelung
- Landschaftszerschneidung
- Eutrophierung durch zu hohen Düngereintrag
- Biomasseanbau mit fehlender Fruchtfolge und Brache

These: Hohe Biodiversität (lebende Vielfalt) setzt hohe Biotopvielfalt (abiotische Vielfalt) voraus.

Daraus ergibt sich die **Forderung:**

5 Prozent der Landfläche sind für die Wiederherstellung einer strukturreichen Offenlandschaft mit Feldrainen, Hecken, Wegen und Kleingewässern vorzuhalten.

Ackerwildkräuter und Ruderalpflanzen

Unsere Flora setzt sich aus Wild- (heimische und Neuzuwanderer) und Kulturpflanzen (Zierpflanzen, Nutzpflanzen) zusammen. Für unsere Belange sind die Neophyten und die Archäophyten von besonderem Interesse. Als Neophyten bezeichnet man Arten, die nach 1500 bei uns eingewandert sind. Archäophyten sind vor- oder frühgeschichtlich eingewanderte Arten. Sie wurden mit dem Beginn des Ackerbaus (seit dem Neolithikum in Altsiedelgebieten, Rodungen vor 1000 Jahren) durch den Menschen meist unbewusst mit eingeschleppt. Neuere Funde bei archäologischen Ausgrabungen in Sachsen geben einen erstaunlichen Einblick in den Artenbestand von Wildkräutern vor 1000 Jahren. So wurden zum Beispiel in Pirna auf dem Sonnenstein Kornrade und Taumellolch in großen Mengen im Roggen nachgewiesen (Herbig 2012). Müller (1997) untersuchte Strohreste von Roggen in einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Fachwerkhaus in Weißig bei Dresden und konnte 21 Ackerwildkräuter nachweisen. Darunter befanden sich Kornrade, Lämmersalat, Saat-Wucherblume und Roter Zahntrost.

Zu den wichtigen Archäophyten in Sachsen gehören:

Kornrade (*Agrostemma githago*)
Kornblume (*Centaurea cyanus*)
Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
Mohnarten (*Papaver dubium, P. rhoeas, P. somniferum, P. argemone*)
Hirsearten (*Panicum, Digitaria, Setaria*),

um nur einige Arten zu nennen.

Welche wichtige Rolle noch bis ins 19. Jahrhundert hinein die Hirse spielte, sieht man aus dem Grimmschen Märchen vom Töpfchen mit Hirsebrei, das nie leer wurde.

Mit dem Burgen- und Weinbau kamen solche Begleiter wie das Duftveilchen (*Viola odorata*), die Wilde Tulpe (*Tulipa sylvestris*) oder der Nickende Milchstern (*Ornithogalum nutans*) auch nach Sachsen. Bekannte Neophyten der letzten 200 Jahre sind das Kleine Liebesgras (*Eragrostis minor*), das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder der gelbe Korbblütler Topinambur (*Helianthus tuberosus*) als steter Begleiter am Elbufer.

Als Ruderalpflanzen bezeichnet man Arten, die stickstoffliebend sind und deshalb oft an Wohn- und Abfallplätzen vorkommen. Auch sie sind meist an menschliche Siedlungen gebunden. Einige dieser Arten dürften aber auch

schon an den Lagerplätzen größerer Wildtierarten vor tausenden Jahren vorgekommen sein. Durch die Verstädterung unserer Dörfer und einen einhergehenden „Sauberkeitswahn" werden Ruderalpflanzen in unseren Dörfern immer seltener. Typische Ruderalarten sind das Schöllkraut (*Chelidonium majus*), der Gute Heinrich (*Chenopodium bonus-henricus*) oder Knöterich- (*Persicaria*) und Meldearten (*Atriplex*).

Veränderungen in der Landwirtschaft des 20. und 21. Jahrhundert und erste Folgen für die Artenvielfalt

Qualitativ und quantitativ bestand die höchste Artenvielfalt in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Sachsen (siehe zum Beispiel Ficinus 1821, Reichenbach 1842). Ein hoher Biotopreichtum, denken wir nur an die kleinteiligen Feldfluren, Feldraine, Wiesen und Teiche, ging mit ständigem Nährstoffentzug durch fehlende Düngung der genutzten Flächen einher. Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzten sich weitreichende Neuerungen in der Landwirtschaft durch. Als Stichpunkte seien chemische Düngung, Melioration von Feuchtflächen, Tiefpflügen, Saatgutreinigung und Mechanisierung der Landwirtschaft genannt. Dies alles hatte enorme Auswirkungen auf den Artenbestand. Mit der verbesserten Saatgutreinigung verschwanden die Kornrade (*Agrostemma githago*), die Acker-Trespe (*Bromus arvensis*) und der Taumel-Lolch (*Lolium temulentum*) von unseren Äckern. Durch das Tiefpflügen verloren Zwiebelgeophyten wie der Acker-Goldstern (*Gagea arvensis*) ihre Lebensräume (Abbildung 1). Andere Ackerwildkräuter wie die Quecke (*Agropyron repens*) wurden dagegen gefördert. Infolge der Düngung verschwanden Magerkeitszeiger wie der Lämmersalat (*Arnoseris minima*), während Schwarzer Nachtschatten (*Solanum nigrum*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) als typische Stickstoffzeiger zunahmen.

Die Veränderungen in der Landwirtschaft Ende des 20. und im 21. Jahrhundert waren für den Artenbestand von noch tiefgreifenderer Wirkung. Immer weniger Landwirte und Beschäftigte mussten für immer mehr Menschen die Ernährung sichern. Gab es in Deutschland 1949 noch 1,647 Millionen Bauernhöfe mit 4,819 Millionen Beschäftigten, so waren es 2010 nur noch 301 000 Betriebe mit 648 000 Beschäftigten. Ernährte 1949 ein Landwirt 10 Menschen, so waren es 2012 bereits 132 und dies bei sinkender Anbaufläche. Das ist ein weltweites Problem. Im Jahre 1970 standen bei einer Weltbevölkerung von 3,7 Milliarden 0,38 Hektar pro Kopf Ackerland zur Verfügung. Heute sind es nur noch 0,25 Hektar pro Kopf der auf 6,5 Milliarden angewachsenen Bevölkerung (Quelle FAO, DBV-Berechnung). Das setzt eine immer mehr optimierte Düngung der Felder, Züchtung ertragreicherer und krankheitsresistenter Sorten und neue Technologien von der Bodenbearbeitung bis zur Ernte voraus. In Sachsen hatte bereits ab

Abb. 1: Acker-Goldstern (*Gagea arvensis*). Foto: H.-J. Hardtke

1962 die Kollektivierung der Landwirtschaft zu Großraumfeldern mit Beseitigung der Hecken und Feldraine geführt. Folgen waren enormer Artenverlust und ein Rückgang der Populationsgröße bei den Ackerwildkräutern. Die Düngung tat das ihrige dazu. In Tabelle 1 sind die Düngerzahlen in Kilogramm pro Hektar über einem Zeitraum von 1901 bis 2008 aufgeführt.

Die Düngemittelzahlen sind seit Anfang des 21. Jahrhunderts auf ein vernünftiges Maß zurückgegangen. Nur bei Raps und Mais werden noch, je nach Bodengüte, 130 bis 170 Kilogramm pro Hektar Stickstoff gegeben (Quelle: Albert, Sächsisches LfULG). Dies führt zu einer Eutrophierung auch der Nachbarflächen und Biotope.

Während noch in den 1960er-Jahren die kleinen Felder mit dem Mähbinder (Abbildung 2) abgeerntet wurden und Puppen (Abbildung 3) das Bild der Getreidefelder bestimmten, übernehmen nun Mähdrescher (Abbildung 4) die Ernte.

Abb. 2: Mahd im Jahr 1958. Foto: H.-J. Hardtke

Abb. 3: Puppen auf Feld bei Rippien. Foto: H.-J. Hardtke

Abb. 4: Mähdrescher bei Possendorf. Foto: H.-J. Hardtke

Abb. 5: Ernte 2013 in Possendorf. Foto: H.-J. Hardtke

Tab.1: Mineraldünger in Kilogramm pro Hektar in Sachsen (N: Stickstoff und K: Kalium)

Jahr	Düngemittel in kg N /ha	Düngemittel in kg K /ha
1901	3,0	3,8
1950	27,8	42,4
1970	100,3	78,0
1980	150,0	120,0
1991	110,0	55,0
2008	90,0	15,0

Tab. 2: Herbizideinsatz in Tonnen

Jahr	Herbizideinsatz in Tonnen
1965	6197 (Ostdeutschland)
1970	13758 (Ostdeutschland)
1980	18067 (Ostdeutschland), 2087 (West-D.)
2005	14618 Deutschland und 10184 t Fungizide

Stoppelfelder als wichtiger Lebensraum für Ackerwildkräuter, Insekten und Kleinsäuger stehen heute kaum noch zur Verfügung. Parallel zur Ernte werden Strohballen gepresst (Abbildung 5), und kurze Zeit später bereitet man den Acker für eine neue Aussaat vor. Die eingesetzte Technik führt zu einer erhöhten Bodenverdichtung. Hatte in den 1970er-Jahren in Sachsen der vielseitig einsetzbare Geräteträger RS 09 mit 18 PS nur ein Gewicht von etwa 1000 Kilogramm und der RS 30 mit 30 PS etwa 2500 Kilogramm, so brachte es 1985 der Traktor ZT 300 mit 100 PS bereits auf 5100 Kilogramm. Heute bringen Traktoren wie der Deutz Agrotron L oder der Fendt Vario 926 mit 260 PS über 8000 Kilogramm auf den Boden. Bei den Mähdreschern geht die technische Entwicklung heute dahin, den Spritverbrauch zu senken und die Bearbeitungsbreite im Verhältnis zur Geschwindigkeit zu optimieren. Moderne Pflüge mit Düngevorrichtung und Sämaschinen sind mit Sensoren ausgestattet, die Feuchtigkeit, ph-Wert und Dichte des Bodens messen und so die Pflugtiefe während der Bearbeitung optimal einstellen.

Von nicht zu unterschätzender Wirkung auf den Wildkräuterbestand ist der Einsatz neuer Technologien, zum Beispiel die der konservierenden Bodenbearbeitung ohne Pflug. Im Jahre 2012 wurden bereits 34 Prozent der Äcker in Sachsen mit Grubber oder Scheibenegge und ohne Umbruch des Bodens behandelt. Diese Technologie zur Verminderung der Bodenerosion wird vom Freistaat Sachsen im Rahmen verschiedener Programme (bis 2007 UL, ELER- beziehungsweise RL AuW/2007) gefördert. Es gibt Vor- und Nachteile bei der Anwendung. Die Landwirte sind bei der Beurteilung in zwei Lager gespalten. Fest steht, dass bei der konservierenden Bodenbearbeitung die Bearbeitungstiefe reduziert wird, bedeutende Mengen an Sprit gespart werden und die Stoppeln im Boden bleiben. Nachteilig ist, dass eine längere Zeit bis zur Saatbettbereitung vergeht und ein höherer Einsatz von Herbiziden zur Ertragssicherung erforderlich ist. Auch die Fruchtfolgen werden oftmals nicht eingehalten. Der Herbizideinsatz in Ostdeutschland beziehungsweise Deutschland geht aus der Tabelle 2 hervor. Bis zum Jahre

Abb. 6: Biogasanlage Börnersdorf. Foto: H.-J. Hardtke

2000 gab es in Deutschland keine statistischen Erhebungen zu Einsatzmengen von Pestiziden oder Herbiziden (Neptun 2002). Aus einer Kleinen Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag zum Einsatz von Herbiziden in Sachsen vom 14.10.2008 geht hervor, dass eine Fläche von 76620 Hektar in Sachsen pfluglos bearbeitet wird und damit verstärkt Herbizide zum Einsatz kommen. Dies wird mit einer Summe von 3,609 Millionen € gefördert.

Aus Naturschutzsicht besonders kritisch werden der Einsatz von Glyphosat zur „Unkrautbekämpfung" und die Neonicotinoid-Präparate als Rapsbeizmittel (Bienenschutz!) gesehen. Die Vermutung starker toxischer Wirkungen des Glyphosat hat sich aber als nicht haltbar erwiesen. Ein Vergleich verschiedener empfohlener Herbizide in Sachsen zeigte, dass mit Mitteln wie Artett, Cato oder Mais Ter Wirkungen gegen das Vorkommen zum Beispiel der Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*) von 90 Prozent erreicht werden. Dabei sind maximale Aufwandmengen vorgeschrieben, zum Beispiel für Artett 5 Liter pro Hektar oder für Mais Ter 150 Gramm pro Hektar (Meinlschmidt 2006). Die Anwendung von Herbiziden führt zu einer starken Abnahme der Artenzahl von Wildkräutern. Sie sollten deshalb auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Landwirtschaft und „Energiewende"

In Sachsen beträgt die landwirtschaftlich genutzte Fläche 900.000 Hektar (Stand 2012). Davon werden auf 394.000 Hektar Getreide, auf 137.000 Hektar Raps und auf 84.000 Hektar Mais angebaut. Hackfrüchte und Gemüse spielen nur eine untergeordnete Rolle (Quelle: Agrarbericht SMUL).

Seit 2007 werden in Sachsen verstärkt Biogasanlagen (Abbildung 6) zur Energiegewinnung gebaut. Mit der überstürzt und nicht voll durchdachten sogenannten „Energiewende" kam es ab 2011 infolge von Fehlförderung zu einem starken Ausbau von Windkraftanlagen, Solarfeldern und Biogasanlagen und damit zum verstärkten Anbau von Raps (Abbildung 7) und Mais (Abbildung 8) in Deutschland und auch in Sachsen. Die Positionen des Landesvereins

Abb. 7: Rapsfelder bei Quohren 2012. Foto: H.-J. Hardtke

Abb. 8: Maisfeld bei Börnchen. Foto: H.-J. Hardtke

Sächsischer Heimatschutz zur Energiewende sind von Mannsfeld et al. (2011) ausgewogen, aber deutlich dargestellt worden und sollen hier nicht wiederholt werden. Aber auf die Problematik Energiegewinnung aus Biomasse muss im Zusammenhang mit dem Artenschwund eingegangen werden. Ende 2011 bestanden in Sachsen 220 Biogasanlagen mit einer Leistung von 78291 Megawatt (Quelle: Grunert 2009 LfULG). Kleine Biogasanlagen an Großstallanlagen, die unter anderem die anfallende Gülle verarbeiten, sind zu begrüßen. Bedenklich sind die Großanlagen, die zur Auslastung täglich Grün- oder Silozufuhr benötigen und damit zusätzliche Anbauflächen binden. Die Vorgabe der Bundesregierung, 10 Prozent Kraftstoff aus erneuerbaren Bioquellen zu gewinnen, ist falsch. Diese auch von der EU geförderte Politik führt nachweislich zu einer Erhöhung der Getreidepreise in der Welt und trifft gerade die Entwicklungsländer. In Deutschland führt die Förderung der intensiven Monokulturen zu einem erheblichen Absinken der Biodiversität (Ackerwildkräuter, Bodenbrüter, Ackerpilze, Insekten). Der Schaden ist größer als der Nutzen. In Deutschland wurde im Jahr 2012 Mais auf 1,7 Millionen Hektar angebaut. In Niedersachen und Teilen von Nordrhein-Westfalen nimmt der Mais sogar 50 Prozent der Ackerflächen ein. Es entstehen ökologische Wüsten ohne Bodenleben und Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen (Zitat der Präsidentin Prof. Jessel des Bundesamtes für Naturschutz, in FAZ vom 11.2.13), und ich füge hinzu: wenn man mal von Wildschweinen absieht. Das Bundesamt für Naturschutz fordert deshalb, die Anbauflächen von Biomasse zur Gaserzeugung im überarbeiteten EEG zu begrenzen.

In Sachsen wurden 2011 auf 116 000 Hektar Weizen und Raps nur für Kraftstoff angebaut. Die Problempflanze ist aber eindeutig der Mais. Es gibt nur wenige systematische Untersuchungen zur Auswirkung auf die Ackerwildkräuter. Eine Untersuchung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Sachsen im Rahmen eines Ringversuches der Pflanzenschutzämter (Meinlschmidt et al. 2006) zeigt, dass in Maisfeldern nur noch 14 Ackerwildkräuter mit einem Deckungsgrad von kleiner als 20 Prozent gefunden werden konnten (Probestandorte 479). Die Hälfte der Felder

Tab. 3: Zahl der gefährdeten Ackerwildkräuter

RL Status	Artenzahl	Bemerkungen
0 verschollen	10	vorwiegend Kalkackerarten
1 vom Aussterben bedroht	17	Nigella arvensis ob noch?
2 stark gefährdet	11	oft Roggenbegleiter
3 gefährdet	4	gegen Dünger empfindliche Arten
V Vorwarnliste	12	viele Arten der Feuchtäcker

hatte nur noch 4 Arten zu verzeichnen: Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Ackerknöterich (*Polygonum convolvulus*), Geruchlose Kamille (*Matricaria* ssp.) und Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*) (Quelle: LfULG 2010). Eigene Untersuchungen – siehe den nächsten Abschnitt – bestätigen diese Tendenz.

Auswirkungen der modernen Entwicklungen in der Landwirtschaft auf die Artenvielfalt in Sachsen

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die neueren Kartierungen der AG sächsischer Botaniker (Gutte (2006), Büttner, Weber et al. (2007), Otto (2012), Hardtke/Klenke/Müller (2013)) und der neuen Roten Liste Pflanzen Sachsens von Schulz (2013). Wertet man diese Floren und die Rote Liste hinsichtlich der Ackerwildkräuter aus, so ergibt sich das in Tabelle 3 niedergelegte Bild.

Demnach sind 54 der Ackerwildkräuter in Sachsen gefährdet, davon 17 Arten vom Aussterben bedroht. Zehn Arten sind bereits ausgestorben beziehungsweise verschollen. Wie die Tabelle 4 zeigt, sind die verschollenen Arten meist mit der ersten landwirtschaftlich-industriellen „Revolution" vor 1965 verschwunden.

Analysiert man die gefährdeten Arten genauer, so sieht man, dass besonders die gefährdeten (Rote Liste 3) und die Arten der Vorwarnliste (Tabelle 5 und 6) den bedenklichen Zustand der Ackerwildkraut-Flora zeigen.

Obwohl diese Arten noch in vielen Naturräumen vorkommen, nahmen die Zahl der Populationen und die Größe der Populationen um mehr als 50 Prozent ab. Als typische Beispiele sollen die Vorkommen des Zahntrostes, des Mäuseschwänzchens und des Feldrittersporns in Verbreitungskarten im Großraum Dresden zwischen Brandenburg und der böhmischen Grenze gezeigt werden, zu dem auch die Ackergebiete Großenhainer und Lommatzscher Pflege gehören. In allen Karten sind Funde vor 1990 durch Hohlkreise gekennzeichnet. An den Seitenachsen können die Nummern der Messtischblätter abgelesen werden.

Der Rote Zahntrost (*Odontites vernus*) ist ein Halbschmarotzer des Roggens und damit an den Anbau dieses Getreides gebunden (Abbildung 9, Karte1). Der Feldrittersporn (*Consolida regalis*) bevorzugt basische Böden und meidet die Sandgebiete (Abbildung 10, Karte 2). Als Vertreter der feuchten Äcker wird das Mäuseschwänzchen (*Myosurus minimus*) vorgestellt (Abbildung 11, Karte 3). Die Karten zeigen, dass alle drei Arten erheblich an Vorkommen eingebüßt haben.

Im Folgenden sollen die Verhältnisse der Ackerwildkraut-Flora von Raps- und Maisfeldern etwas näher vorgestellt werden.

Rapsfelder (Abbildung 12): Eigene Untersuchungen auf Rapsfeldern in der Großenhainer und Lommatzscher Pflege und im Osterzgebirgsvorland ergaben bei Ackerwildkräutern einen Artendurchschnitt von 16, darunter die

Tab. 4: Ausgestorbene Ackerwildkräuter in Sachsen

Blauer Gauchheil (1965)	*Anagallis foemina*
Acker-Meister (1950)	*Asperula arvensis*
Acker-Ringelblume (1870)	Calendula arvensis
Gezähnter-Leindotter (1950)	*Camelina alyssum*
Möhren-Haftdolde (1962)	*Caucalis platycarpos*
Flachs-Seide (1954)	*Cuscuda epilinum*
Saat-Wucherblume (1964)	*Glebionis segetum*
Roggen-Gerste (1869)	*Hordeum secalinum*
Acker-Knorpelkraut (1985)	*Polycnemum arvense*
Gewöhnlicher Venuskamm (1959)	*Scandix pecten-veneris*

Tab. 5: Gefährdete Ackerwildkräuter Rote Liste 3

Feldrittersporn	*Consolida regalis*
Sichelmöhre	*Falcaria falcada*
Knollige Platterbse	*Lathyrus tuberosus*
Acker-Lichtnelke	*Silene noctiflora*

Tab. 6: Arten der Vorwarnstufe Rote Liste V

Acker-Fuchsschwanz	*Alopecurus myosuroides*
Acker-Krummhals	*Anchusa arvensis*
Acker-Hundskamille	*Anthemis arvensis*
Gewöhnlicher Ackerfrauenmantel	*Aphanes arvensis*
Ackerflughafer	*Avena fatua*
Doldige Spurre	*Holosteum umbellatum*
Mäuseschwänzchen	*Myosurus minimus*
Kleiner Vogelfuß	*Ornithopus perpusillus*
Sumpfquendel	*Peplus portula*
Bauernsenf	*Teesdalia nudicaulis*
Acker-Ehrenpreis	*Veronica agrestis*
Dreiteiliger Ehrenpreis	*Veronica triphyllos*

Kornblume (*Centaurea cyanus*), Mohnarten (*Papaver dubium, Papaver rhoeas*) und der seltene Ackerkohl (*Conringia orientalis*). Häufig waren Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Feld-Ehrenpreis (*Veronica arvensis*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*) und etwas seltener die Echte Kamille (*Matricaria recutita*), die Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und der Gekrümmte Fuchsschwanz (*Amaranthus retroflexus*).

Maisfelder: Ganz anders sieht die Bestandsaufnahme in Maiskulturen aus. Hier konnten im Durchschnitt nur 5 Arten festgestellt wer-

Abb. 9: *Odontites vernus.* Foto: H.-J. Hardtke

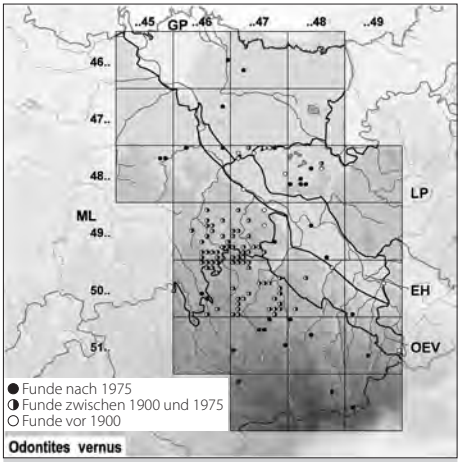

Karte 1 Quelle: Hardtke/Klenke/Müller (2013)

Abb. 10: *Consolida regalis.* Foto: H.-J. Hardtke

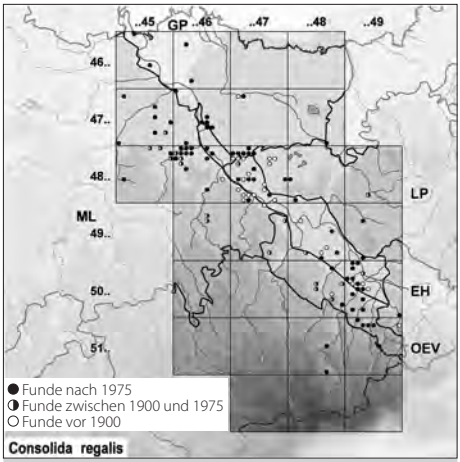

Karte 2 Quelle: Hardtke/Klenke/Müller (2013)

den, die damit die Untersuchungen des Landesamtes von 2005 bestätigten. Als Besonderheit wurde in der Lommatzscher Pflege der Buchweizen in Maisfeldern festgestellt, wahrscheinlich neu als Verunreinigung des Saatgutes mit ausgebracht. Bemerkenswert artenreich waren aber in den untersuchten Gebieten die Ackerrandstreifen. So konnten in einem 2 Meter breiten Randstreifen an einem Maisfeld in Opitz 18 Arten und bei Bannewitz, Ortsteil Cunnersdorf, sogar 20 Arten festgestellt werden (Abbildung 13). Hier zeigt sich, dass mit einem Ackerrandstreifen-Programm die Artenvielfalt auch für weitere Generationen gesichert werden könnte.

Was ist nun in Sachsen zum Erhalt einer arten-

Abb. 11: *Myosurus minimus.* Foto: H.-J. Hardtke

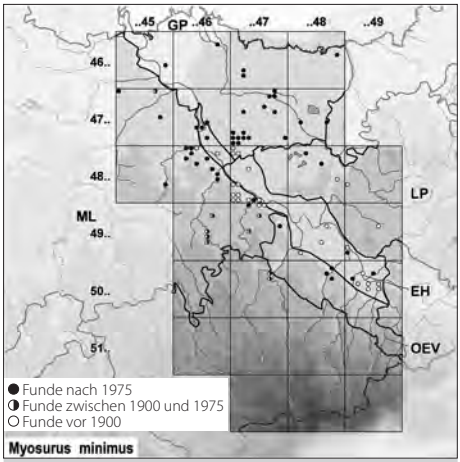

Karte 3 Quelle: Hardtke/Klenke/Müller (2013)

reichen Ackerwildkraut-Flora zu tun?

Vorschläge zum Erhalt der Vielfalt der Ackerwildkräuter

Die wichtigste Maßnahme ist der Erhalt beziehungsweise die Wiedergewinnung einer strukturreichen Landschaft mit Hecken und Feldrainen. Die Abbildungen (7, 14 und 15) aus dem Vorland des Osterzgebirges (Quohren, Meusegast, Possendorf) sollen das verdeutlichen. Es zeigt sich, dass in solchen Strukturen viele Wildkräuter überdauern oder einen Ersatzstandort finden. Um die Lebensfähigkeit der Populationen zu sichern, ist ein Biotopverbund im Rahmen eines sächsischen Naturschutzprogramms aufzulegen. Erste Schritte dazu finden sich in der Festschreibung der FFH-Gebiete.

Weitere notwendige Schritte sollen thesenartig zusammengefasst werden:

- naturnahe Landwirtschaft fördern, Wiedereinrichter, Landwirtschaft im Nebenerwerb
- Ackerrandstreifen-Programm gesetzlich festlegen und fördern
- weitere Schutzäcker zum Erhalt seltener Arten einrichten
- im Sonderfall: Schutzbrachen schaffen und Kleinstandorte aus der Bewirtschaftung nehmen

(Berger & Pfeffer 2008)

Für all diese Maßnahmen sind Ausgleichsgelder einzuplanen. Ein Instrument ist der gezielte Einsatz produktionsintegrierter Maßnahmen zur Aufwertung der Flächen. Durch Kompensationsmaßnahmen lassen sich Rotationsbrachen, Schlagverkleinerungen oder auch Ackerrandstreifen realisieren. Es muss uns gelingen, auch außerhalb von Schutzgebieten eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung zu sichern. Die Möglichkeiten hat kürzlich Wehner (2011) ausführlich und übersichtlich dargestellt. Es sei auch auf die zahlreichen Beiträge zu dieser Thematik in der Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung" verwiesen (zum Beispiel Czybulka [2009]). Die Realisierung solcher Ziele setzt aber voraus, dass Landwirte, Behörden und Naturschutzverbände Hand in Hand arbeiten. Fundamentalistisches Herangehen auf beiden Seiten führt nicht zum Ziel.

Abb. 12: Rapsfeld bei Rippien. Foto: H.-J. Hardtke

Der Artenschutz in der Kulturlandschaft kann nur gemeinsam mit den Landwirten gelingen. Als Beispiel sei der Schutzacker des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz in Schwochau in der Lommatzscher Pflege genannt (Abbildung 16). In enger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde Meißen-Großenhain wurde der 2,5 Hektar große Acker eingerichtet. Die Betreuung erfolgt gemeinsam mit Mitgliedern von BUND, NABU und Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Es konnte ein Bewirtschafter gefunden werden, der den Ansprüchen einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung erfolgreich nachkommt. Das Rot der Blüten von hunderten Kornraden und Mohnarten, das Blau des Feldrittersporns und der Kornblume und die mehr unscheinbaren weißen Blüten des Gezähnten Rapünzchens (*Valerianella dentata*) zeugen vom Erfolg des Projektes (Abbildung 17). Interessant ist, dass bereits 1960 Militzer bei seinen Untersuchungen zur Ackerflora solche Schutzäcker forderte.

Abb. 13: Ackerrandstreifen am Maisfeld bei Cunnersdorf. Foto: H.-J. Hardtke

Abb. 14: Feldlandschaft in der Laue bei Possendorf. Foto: H.-J. Hardtke

Abb. 14: Feldweg und Rain bei Meusegast. Foto: H.-J. Hardtke

Abb. 16: Schutzacker bei Schwochau. Foto: H.-J. Hardtke

Abb. 17: Kornrade und Mohn bei Schwochau. Foto: H.-J. Hardtke

Literatur

Berger, G., Pfeffer, H. (2008): Zielführender Artenschutz in Ackerbaugebieten. In: Tagung Biodiversität im Sächsischen Landtag, Bündnis 90/Die Grünen, S.71 – 81

Czybulka, D., et al. (2009): Integration von Kompensationsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, H.8

Doege, A., 2009: Zur floristischen Verarmung von intensiv genutzten Agrarlandschaften am Beispiel der Lommatzscher Pflege im Landkreis Meißen. Berichte der AG sächsischer Botaniker NF Bd. 20, S. 47 – 60

Dröschmeister, R., Sudfeldt, C., Trautmann, S. (2012): Landwirtschaftspolitik der EU muss umweltfreundlicher werden. In: Der Falke, Bd.59, H.8, S.316 – 317

Ehlert, D. , Eichhorn, N., et al. (2012): Tagungsmaterialien Düngertagung Groitzsch, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden

Ficinus, H. (1821): Flora der Gegend um Dresden. Arnoldische Buchhandlung Dresden

Gebert, J. (2006): Die Sandlaufkäfer und Laufkäfer von Sachsen, Teil 1., Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 10. Dresden

Gutte, P. (2006): Flora der Stadt Leipzig einschließlich Markkleeberg, Weissdorn Verlag Jena

Hardtke, H.-J., Klenke, F., Müller, F. (2013): Flora des Elbhügellandes und der angrenzenden Gebiete. Sandstein Verlag Dresden

Hauer, S., Ansorge, H., Zöphel, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie, Dresden

Herbig, CH. (2012): Archäobotanik auf sächsischen Burgen. Neue Ergebnisse zu Ernährung und Ackerbau im Hochmittelalter. In: Ausgrabungen in Sachsen Bd.3, S.200 – 202. Landesamt für Archäologie

Hilbig, W., Köck, U.-V. (1982): Die Unkrautgesellschaften unserer Äcker – Notwendigkeit und Möglichkeiten ihrer Erhaltung. In: Biotop-und Florenschutz, KB Tagung in Cottbus, S.54 – 60. Berlin

Hofmeister, H., Garve, E. (1986): Lebensraum Acker. Verlag Paul Parey

Illig, H., & Kläge, H.-C. (1986): Schutz von Ackerwildpflanzen – nostalgische Spielerei oder landeskulturelle Notwendigkeit? In: Biologische Studien H.15, S.7 – 13, Cottbus

Mannsfeld, K., et al. (2011): Erneuerbare Energien – Grenzen der Energiewende für den Landschaftsschutz. Positionspapier des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Dresden

Meinlschmidt, E., et al. (2006): Umweltschonende Unkrautbekämpfung im Mais (Ringversuche). Pflanzenschutzdienste der Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Militzer, M. (1960): Über die Verbreitung von Ackerunkräutern in Sachsen. Berichte der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker N.F.2, S.113 – 133. Dresden

Müller, F. (1997): Ein paläo-ethnobotanisch interessanter Pflanzenfund in einem Fachwerkhaus in Weißig bei Dresden. In: Mitteilungen Landesverein Sächsischer Heimatschutz, H.2, S.32 – 35

Neptun 2000 (D. Roßberg): Erhebung von Daten zum tatsächlichen Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Ackerbau Deutschlands. In: Berichte aus der BBLF, Heft 98

Otto, H.-W. (2012): Die Farn- und Samenpflanzen der Oberlausitz. In: Berichte der Naturf. Gesellschaft der Oberlausitz, Görlitz

Reichenbach, H. L. (1842): Flora Saxonica, Dresden und Leipzig

Schmidt, P. A. (1990): Landwirtschaft und Naturschutz in der DDR. Forstw. Cbl. 109, S. 378 – 402

Schulz, D. (2013): Rote Liste und Artenliste Sachsens. LfULG Freistaat Sachsen

Steffens, R., Kretzschmar, R., Rau, ST. (1998): Atlas der Brutvögel Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden

Steffens, R. (2000): Brutvogelkartierung als Beitrag zur Umweltüberwachung und zur Ableitung von Schwerpunkten für Naturschutz und Landschaftspflege. In: Naturschutzarbeit in Sachsen 42, S.43 – 54

Weber, R., Büttner, U., et al. (2007): Die Farn- und Samenpflanzen des Vogtlandes. Arbeitskreis Vogtländischer Botaniker der AG sächsischer Botaniker im LSH, Plauen

Wehner, W. (2011): Produktionsintegrierte Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft – Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft. In: Mitt. Landesverein Sächsischer Heimatschutz, H.3, S.54 – 59

Das neue Sächsische Naturschutzgesetz aus Sicht einer unteren Naturschutzbehörde

Angelika von Fritsch

Was hat das Thema meines Vortrags mit dem Motto dieses Sächsischen Naturschutztages zu tun? Nicht nur der hauptamtliche, auch der ehrenamtliche Naturschutz im Freistaat Sachsen braucht ein gutes Naturschutzrecht.

Aus Sicht einer unteren Naturschutzbehörde sollte ein gutes Landesnaturschutzrecht insbesondere die im Bundesnaturschutzgesetz eingeräumten Möglichkeiten für einen wirksamen Schutz von Natur und Landschaft auch nutzen und damit einen über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinausgehenden Naturschutz ermöglichen. Außerdem muss ein gutes Naturschutzrecht vollzugs- und bürgerfreundlich, plausibel und dabei allgemeinverständlich sein.

Die Anpassung der Gliederung des neuen Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) an das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vereinfacht die Gegenüberstellung der beiden Gesetze. In diesem Zusammenhang lobend zu erwähnen ist die vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) herausgegebene Broschüre „Naturschutzrecht in Sachsen 2013". Sie informiert über die Inhalte, Regelungen und das Zusammenspiel des neuen SächsNatSchG mit dem BNatSchG.

Negativ zu bewerten sind die Regelungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) nach Paragraf 19, Absatz 2, des SächsNatschG (Abbildung 1).

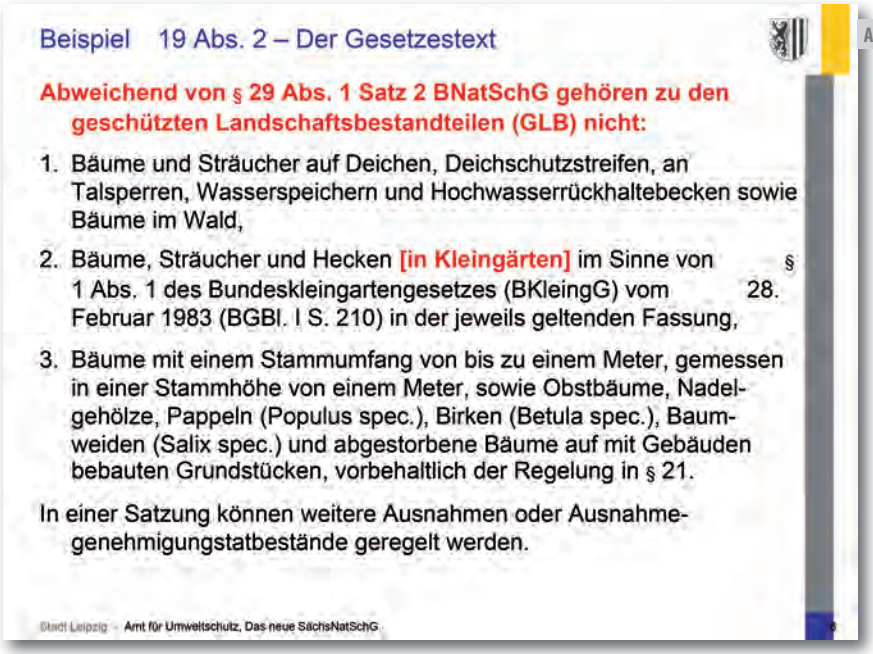

Abb. 1

In der Anhörung zum Gesetz hat sich die Stadt Leipzig dafür eingesetzt, dass den Kommunen wieder ermöglicht wird, mehr Einfluss auf den Baumschutz auszuüben – leider ohne Erfolg. Die faktische Aufhebung der kommunalen Baumschutzsatzung im Jahr 2009 führte beim zuständigen Amt für Stadtgrün und Gewässer zu einem höheren Verwaltungsaufwand, da infolge der Unsicherheiten jetzt häufiger Anzeigen und Beschwerden eingehen. Hinzu kommen sehr viele Nachfragen von Bürgern: Warum werden dort Bäume und Sträucher entfernt? Zugleich fehlt den Kommunen die Möglichkeit, Einnahmen durch die Ausstellung von Bescheiden nach der Baumschutzsatzung zu erzielen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen SächsNatSchG am 22. Juli 2013 unterliegen Genehmigungen nach GLB-Satzungen immer der Konzentrationswirkung anderer Verfahren. Dabei wird die erforderliche Genehmigung unseres Amtes durch eine andere ersetzt, zum Beispiel bei Baugenehmigungsverfahren durch die Baugenehmigung. Es gibt nur eine Ausnahme, bei der die GLB-Genehmigung selbst Konzentrationswirkung hat. Das ist dann der Fall, wenn der Antragsteller in der Vegetationsperiode die Genehmigung für das Fällen eines Baumes beantragt, der von einer Baumschutzsatzung geschützt wird (Beantragung einer Genehmigung und gleichzeitige Befreiung).

Zum Thema Hochwasserschutz: In mit dem Hochwasserschutz zusammenhängenden wasserrechtlichen Verfahren ist die Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsebene zuständig für die Einvernehmenserteilung bei Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 12 Abs. 1 Satz 2), bei gesetzlich geschützten Biotopen (§ 21 Abs. 6 Satz 3) sowie bei Befreiungen (§ 39 Satz 4). Gemäß Paragraf 12, Absatz 2, ist die Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsebene in den mit dem Hochwasserschutz zusammenhängenden Verfahren darüber hinaus auch zuständig für die Prüfung und Entscheidung nach Paragraf 44, Absatz 5, des BNatSchG (Eingriffs-Sonderregelung bei artenschutzrechtlichen Verboten) sowie für die Erteilung von Ausnahmen (von den Verboten des § 44 BNatSchG) nach Paragraf 45, Absatz 7, des BNatSchG. Bezogen auf die Zuständigkeitsregelungen wäre aus unserer Sicht wünschenswert gewesen, wenn die Naturschutzbelange im Bereich der wasserrechtlichen Verfahren einer höheren Verwaltungsebene zugeordnet gewesen wären.

Weitgehend unbemerkt blieb der Umstand, dass es in Sachsen seit dem Inkrafttreten des neuen SächsNatSchG keine besonders geschützten Biotope, die sogenannten Paragraf-26-Biotope, mehr gibt. Die besonders geschützten Biotope heißen jetzt auch im SächsNatSchG „gesetzlich geschützte Biotope". Gesetzlich geschützt sind Biotope in Sachsen, wenn sie im Paragraf 30, Absatz 2, Nr. 1 bis 6, des BNatSchG beziehungsweise im Paragraf 21, Absatz 1, Nummer 1 bis 4, des neuen SächsNatSchG aufgeführt sind. Sehr positiv zu bewerten ist, dass Sachsen über den Paragrafen 30 des BNatSchG hinaus noch weitere zusätzliche gesetzlich geschützte Biotope aufgenommen hat. Dazu zählen magere Frisch- und Bergwiesen, höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume, Serpentinitfelsfluren sowie Streuobstwiesen, Stollen früherer Bergwerke und in der freien Landschaft befindliche Steinrücken, Hohlwege und Trockenmauern.

Verbote, Ausnahmen und Befreiungen zu den gesetzlich geschützten Biotopen werden

Abb. 2

vom BNatSchG klar definiert. So sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope führen können, verboten (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Falls die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können, kann die Naturschutzbehörde eine Ausnahme von den Verboten zulassen (§ 30 Abs. 3 BNatSchG). Eine Befreiung kann die Naturschutzbehörde nach Paragraf 67, Absatz 1, des BNatSchG gewähren, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Gerade die Erteilung von Ausnahmen führt immer wieder zu kritischen Auseinandersetzungen zwischen Behörden, Verbänden und Vereinen, mit denen wir als Behörde umgehen müssen und auch können.

Abbildung 2 zeigt, unter welchen Bedingungen die Verbote des Paragrafen 30, Absatz 2, des BNatSchG nicht gelten, und die dazu vorhandenen sächsischen Regelungen.

Unerfreulicherweise ist Sachsen bei der Gewinnung von Bodenschätzen über die Regelung im Bundesrecht hinausgegangen. Im Falle einer zulässigen Gewinnung von Bodenschätzen gelten die Verbote des Paragrafen 30, Absatz 2, des BNatSchG nicht, wenn die Wiederaufnahme innerhalb von zehn (bundesrechtlich fünf) Jahren erfolgt. Zudem ist in Sachsen eine Verlängerung auf maximal 20 Jahre möglich. Ja, Sachsen ist ein Bundesland, in dem der Abbau von Steinen und Erden eine

große Rolle spielt. Trotzdem denke ich, dass die bundesrechtlich festgesetzte Fünf-Jahres-Regelung ausreichend ist und man nicht von vornherein einen Schutz für zehn oder zwanzig Jahre für den Abbauenden hätte festsetzen müssen.

Nach Paragraf 21, Absatz 3, des neuen SächsNatSchG gelten die Verbote zum Biotopschutz des Paragrafen 30, Absatz 2, des BNatSchG nicht auf technischen Anlagen der öffentlichen Wasserwirtschaft, Energieleitungstrassen des Übertragungs- und Verteilungsnetzes, Deponien sowie durch den öffentlichen Verkehr zulässigerweise genutzten Anlagen. Potenzial für Konflikte mit den Naturschutzverbänden ergibt sich vor allem aufgrund des Paragrafen 9, Absatz 2, des neuen SächsNatSchG, nach dem Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern, Rückhaltebecken und sonstigen Hochwasserschutzanlagen, Gewässern, Energieleitungstrassen des Übertragungs- und Verteilungsnetzes sowie Straßen in der Regel nicht als Eingriff gelten. Gerade beim Hochwasserschutz, wo es unter Umständen darum geht, sofort zu handeln, kann es sinnvoll sein, bestimmte Dinge zurückzustellen und zu sehen, worin das größte öffentliche Interesse liegt, selbst wenn dadurch der Biotopschutz außer Kraft gesetzt wird. Der Artenschutz gilt in jedem Fall. Und dieser ist von einem jeden Bauherrn zu beachten, egal ob bei einer Sofortmaßnahme oder bei einer geplanten Maßnahme.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung (zum Beispiel für Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler) ist der Verordnungsentwurf mit einer Übersichtskarte (außer den Behörden, öffentlichen Planungsträgern und Gemeinden, deren Belange berührt werden können, sowie den anerkannten Naturschutzvereinigungen) nunmehr auch den berufsständischen Interessenvertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die landesweit tätig und strukturiert sind, zur Stellungnahme zuzuleiten.

Der Hinweis auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorbringen zu können, ist den Grundstückseigentümern und, soweit bekannt, sonstigen Nutzungsberechtigten jetzt schriftlich mitzuteilen. Wenn es sich um mehr als fünf Betroffene handelt, kann von dem schriftlichen Hinweis jedoch abgesehen werden. Die Regelung, den Trägern öffentlicher Belange grundsätzlich die Unterlagen in digitaler Form zuzustellen, wurde nicht in das Gesetz aufgenommen. Sofern es möglich ist, werden wir es als Behörde jedoch so handhaben und die Unterlagen in digitaler Form herausgeben.

Bezüglich der „Horstschutzzonen“ gibt es Änderungen, die als Einschränkung des Bundesrechtes zu werten sind. Die untere Naturschutzbehörde kann gemäß Paragraf 24, Absatz 2, des SächsNatSchG durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung für die Lebensstätten von im Bestand gefährdeten Arten oder streng geschützten Arten (bisher „bestimmter Arten“) zeitlich befristet Schutzmaßnahmen festlegen (zum Beispiel beim Eisvogel während der Brut- und Aufzuchtzeit). Im Paragraf 24, Absatz 3, heißt es hierzu: „Vor Erlass einer Rechtsverordnung oder Anordnung […] sind die Grundstückseigentümer und, soweit bekannt, die sonstigen Nutzungsberechtigten rechtzeitig über die geplanten Regelungen schriftlich zu informieren. Bei

mehr als fünf Betroffenen kann die Information durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen."
Vorher galt die Regelung für bestimmte Arten, wobei die untere Naturschutzbehörde letztlich entscheiden konnte, ob über die streng geschützten oder besonders geschützten Arten hinaus eine Art für ein Gebiet wichtig und besonders zu schützen ist. Das ist jetzt so nicht mehr möglich.
Nach Paragraf 29, Absatz 3, Satz 4, gilt für die Genehmigung von Sperren in der freien Landschaft durch die untere Naturschutzbehörde beziehungsweise für die Erteilung des naturschutzrechtlichen Einvernehmens eine Zwei-Monats-Fiktionsfrist. Das heißt, die Behörde ist angehalten, innerhalb von zwei Monaten die Anträge zu bearbeiten. Bei Nichtbearbeitung ist die Genehmigung erteilt.
Fiktionsfristen sind in manchen Fällen sehr positiv und unbürokratisch, aber an bestimmten Stellen untragbar. Dies trifft beispielsweise auch für die Genehmigung eines Zoos zu, für die wir als untere Naturschutzbehörde ebenfalls zuständig sind. Für die Genehmigung der Errichtung, Erweiterung, wesentlichen Änderung und des Betriebes von Zoos gilt eine Sechs-Monats-Fiktionsfrist (zwei Monate Verlängerung sind möglich). Ein Gondwanaland wird so schnell sicherlich nicht wieder gebaut werden, die dafür erforderliche Genehmigung inklusive Auswertung und Bewertung der erforderlichen Unterlagen innerhalb von nur 6 Monaten zu erteilen, ist aber auch nahezu unmöglich.
Bislang wurden die Aufgaben der Fachbehörden, sprich LfULG, Sachsenforst und Umweltbetriebsgesellschaft, durch das Gesetz geregelt. Jetzt geschieht das durch die Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO). Diese ist im September 2013 in Kraft getreten.
Worüber ich mich sehr freue, ist, dass das unerlaubte Befahren von Wegen und Wiesen und dergleichen jetzt auch außerhalb von Schutzgebieten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann (Abbildung 3). Man muss sich daran gewöhnen, dass die freie Landschaft frei zugänglich, aber nicht frei befahrbar ist.
Wie arbeiten Behörden und der Freiwillige Naturschutz, die Verbände und die Naturschutzbeauftragten zusammen?
Bei uns melden sich einige aus dem NABU, die Naturschutzhelfer werden wollen – junge Männer und Frauen zwischen 25 und 35 – darüber freue ich mich sehr. Als Amt brauchen wir diese Unterstützung unbedingt. So ist es uns nur mit Hilfe von NABU-Mitgliedern, Naturschutzhelfern und der Koordinierung unseres Kreisnaturschutzbeauftragten letztlich gelungen, eine Verordnung umzusetzen, die zum Schutz des Eisvogels das Befahren des Floßgrabens reglementiert. Ich danke dafür allen, die sich beteiligt haben, und hoffe sehr auf ihre Unterstützung für den Fall, dass solche Aktionen wieder gestartet werden. Als Amt haben wir ganz einfach nicht genug Kapazitäten, das allein zu bewältigen.
Zum Thema Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes: Es ist kritisiert worden, dass die Naturschutzbeiräte quasi im Geheimen tagen. Dort soll offen über Dinge geredet werden, die man nicht vor dem Parlament ausplaudern muss, und es soll auch nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden. Wir wollen das auch weiter so halten. Durch den Haushalt der Stadt Leipzig haben wir auch immer noch die Möglichkeit, Umweltverbände finanziell zu unterstützen. Die Vereine wissen,

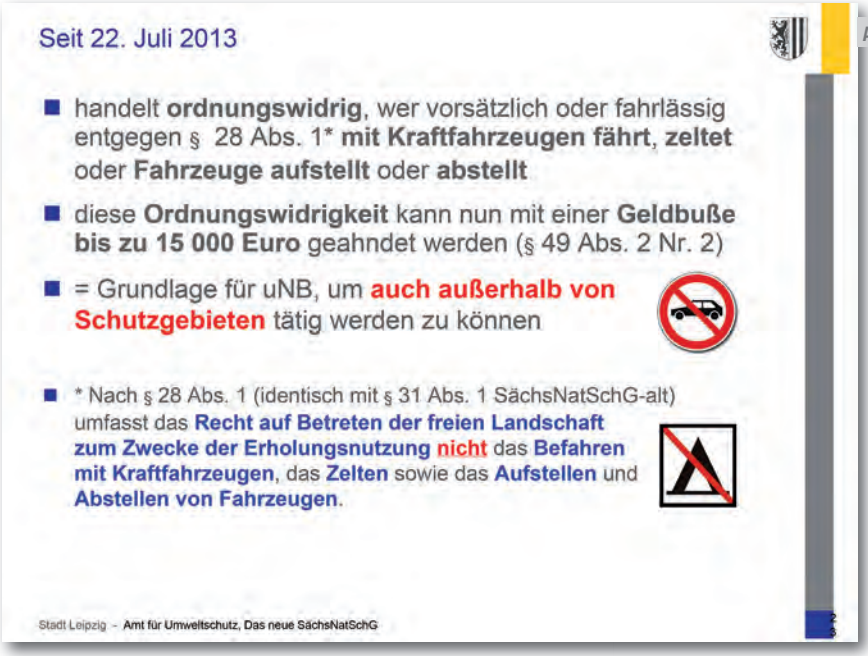

Abb. 3

dass sie bis zum 31. September eines jeden Jahres Fördermittelanträge stellen können. Im nächsten Jahr werden wir wieder 150.000 bis 180.000 Euro für Projekte zur Verfügung haben. Auch das ist eine Art, ehrenamtlichen Naturschutz und Umweltschutz in der Stadt auf kommunaler Ebene zu fördern.

Ein großes Projekt, was in der Stadt anläuft, nicht in meinem Amt, aber in unserem Dezernat, ist das Projekt „Lebendige Luppe". Der NABU übernimmt dort unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit. Vor kurzem hat der NABU zusammen mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer eine große Tagung hierzu veranstaltet. Das zeigt auch, wie Ehrenamt und Verwaltung miteinander umgehen können, und ich denke, in Zeiten knapper Kassen müssen wir sehen, wer für welche Aufgabe am besten geeignet ist. Natürlich hat die Behörde die hoheitlichen Aufgaben zu übernehmen, freiwillige Aufgaben sind kaum noch machbar, und dazu brauchen wir das Ehrenamt.

Herzlichen Dank für all das, was Sie in der Vergangenheit zu unserer Unterstützung geleistet haben. Bitte tun Sie das auch weiterhin!

Ehrenamtliches Engagement Jugendlicher im Naturschutz

Cornelia Thate und Dirk Hofmann

Das ehrenamtliche Engagement Jugendlicher im Naturschutz findet im Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) besondere Beachtung. Seit 1982 agiert die Naturschutzjugend (NAJU) als unabhängige, gemeinnützige Jugendorganisation des NABU und ist mit ca. 75.000 Mitgliedern deutschlandweit der größte Kinder- und Jugendverband im Natur- und Umweltschutz. Durch Naturerleben, praktischen Naturschutz sowie umweltpolitisches Engagement möchte die NAJU für diese und zukünftige Generationen einen Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft bereiten. Bei Aktionen, Kampagnen und Diskussionen verschafft sich die junge Generation somit eine Stimme für unsere Natur – dies reicht von der praktischen Kindergruppenarbeit vor Ort bis hin zur Jugendbeteiligung auf der Convention on Biological Diversety 2012 in Hyderabad (CBD COP 11). In Sachsen wurde der Landesverband der Naturschutzjugend 1990 gegründet und stieß schnell auf reges Interesse. Neben umweltpolitischen Aktionen und Biotoppflege bestand ein Hauptaufgabenfeld in der Durchführung von Umweltbildungsveranstaltungen für Jugendliche, bei denen man Mitte der 90er Jahre regelmäßig mit über einhundert Teilnehmern rechnen konnte. Ein Höhepunkt, der bis heute traditionell jedes Jahr stattfindet, ist das viertägige Himmelfahrtscamp. Bei Naturschutzeinsätzen und Exkursionen in der jeweiligen Umgebung stehen Freude bei der praktischen Naturschutzarbeit sowie Teamgeist im Mittelpunkt. Durch die Teilnahme junger Aktiver aus ganz Sachsen dient das verlängerte Wochenende außerdem dem Austausch und der Vernetzung. Mit der Jahrtausendwende verlor diese Jugendbewegung jedoch zusehends an öffentlichem Interesse und Aufmerksamkeit, was sich sowohl in der Zahl der Mitglieder als auch der Aktiven stark abzeichnete. Doch seit 2011 steigen die Zahlen erfreulicherweise wieder an (siehe Abbildung 1), so dass

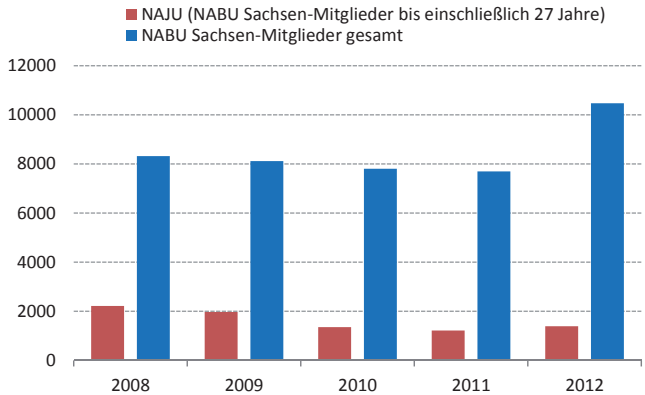

Abb. 1: Mitgliederentwicklung NAJU im NABU Sachsen.

Abb. 2: Himmelfahrtscamp 2013: Stärkung des Teamgeistes beim Postenlauf nahe der Göltzschtalbrücke. Foto: J. Lang

der Landesverband zum Ende des Jahres 2013 knapp 1400 junge Menschen bis 27 Jahre zählte, die mit ihrer Mitgliedschaft zum Erhalt der Natur beitragen. Zwar werden sich neue Mitglieder, die durch professionelle Werbung zum NABU gekommen sind, nicht unbedingt auch für eine Mitwirkung an der praktischen Naturschutzarbeit entscheiden. Wichtiger ist aber die politische Aussagekraft steigender Mitgliederzahlen in einem Naturschutzverein. Eine Steigerung der Mitstreiterzahlen spiegelt den Wunsch nach und somit die Wichtigkeit einer nachhaltigen Umweltpolitik wider. Aktive Naturschützer wiederum werden häufig über persönliche Werbung von NABU-Gruppen gewonnen.

Bei konkreter Betrachtung der aktuell im Bereich Kinder- und Jugendumweltbildung agierenden Ortsgruppen der NAJU bzw. des NABU fällt auf, dass Kindergruppen mit Veranstaltungen in einem Turnus von zwei bis drei Wochen meist gut besucht sind. So gewann die 2013 in Leipzig neu gegründete NABU-Ortsgruppe Plaußig-Portitz im Laufe des Jahres interessierte Kinder für ihr vielfältiges Programm der „Parthefrösche". Auch in Großdittmannsdorf, Freiberg, Dresden, Chemnitz und Groitzsch nehmen Kinder bis 14 Jahre an den regelmäßig angebotenen Exkursionen, Naturschutzeinsätzen oder Treffen teil. Trotz der guten Resonanz ist das Angebot in Sachsen jedoch noch lückenhaft und hauptsächlich auf die Ballungsgebiete Dresden, Leipzig und Chemnitz bzw. deren Umfeld beschränkt.

Dies liegt teilweise darin begründet, dass es besonders in ländlichen Regionen schwierig ist, junge Menschen für den ehrenamtlichen Einsatz im Naturschutz zu gewinnen. Gruppen kämpfen mit geringen Teilnehmerzahlen und der damit einhergehenden mangelnden Eigendynamik. Zusätzlich beschränkt der

Abb. 3: In Plaußig-Portitz packt der Nachwuchs der „Parthefrösche" bei der Pflege von Nistkästen mit an. Foto: S. Glaubitz

Ausbau der Ganztagsschulen außerschulische Aktivitäten meist auf das Wochenende. Ein Wegzug auf Grund von Lehre, Studium oder Auslandsaufenthalten schwächt vorhandene Gruppen außerdem deutlich. Darüber hinaus werden die wegziehenden jungen Erwachsenen auf Grund der nur lokalen, unvernetzten Struktur in keiner neuen Gruppe aufgefangen. Des Weiteren bringt die Umstellung im Studium auf Bachelor und Master meist eine kürzere Verweildauer der Studierenden in der jeweiligen Region mit sich, gerade wenn nach dem Bachelor der Studienort gewechselt wird. Mittel- und langfristige Planungen können durch junge Ehrenamtliche deshalb nur selten geleistet werden. Das Einbinden in langfristige Erfassungen oder Schutzmaßnahmen gestaltet sich demnach schwierig. Dies zeigt sich in der Praxis bereits durch ein hohes Durchschnittsalter der Ehrenamtlichen im Naturschutzdienst und fehlenden Nachwuchs. Wenn auf die aktuelle Situation nicht reagiert werden sollte, wird sie sich jedoch in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Gefährdet sind insbesondere die durchgehende Betreuung und Beobachtung von Gebieten auf ehrenamtlicher Basis. Für die NAJU besonders deutlich wird dies auch bei der Durchführung des Bergwiesencamps in Oberwiesenthal. Das Camp findet nun schon seit 30 Jahren statt, um die Bergwiesen am Fichtelberg zu pflegen. Durch geringere Teilnehmerzahlen sowie nicht ausreichende Fördermittel steht es um die Fortführung dieser Pflegemaßnahmen jedoch kritisch.

Dennoch ist das Interesse am Naturschutz wieder stärker spürbar. Neben Ausbildung oder Berufseinstieg ist die praktische Arbeit in der Natur zusammen mit Gleichgesinnten eine willkommene Abwechslung, die verschiedene Freizeitaspekte verbindet (siehe Abbildung 4) und gleichzeitig einen positiven Nebeneffekt bewirkt. Das Ziel des Naturschutzes steht dabei nicht immer im Mittelpunkt, ist aber häufig verbindendes Element. Vor allem das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun, spielt dabei eine wichtige Rolle. Sich mit Freunden zu treffen und gemeinsam etwas zu bewegen, sollte als besonders wichtiger Faktor beachtet werden. Das Bemühen um eine angenehme Atmosphäre sowie ein starkes Gemeinschaftsgefühl sind bei der Gewinnung junger Ehrenamtlicher essentiell. Mit Blick auf die sozialen Herausforderungen werden ein stets offenes Ohr und damit ein fester Ansprechpartner, der sich um einen persönlichen Kontakt bemüht, immer wichtiger. Vereine spielen eine sehr große Rolle dabei, soziale Kompetenzen, bürgerschaftliches Engagement

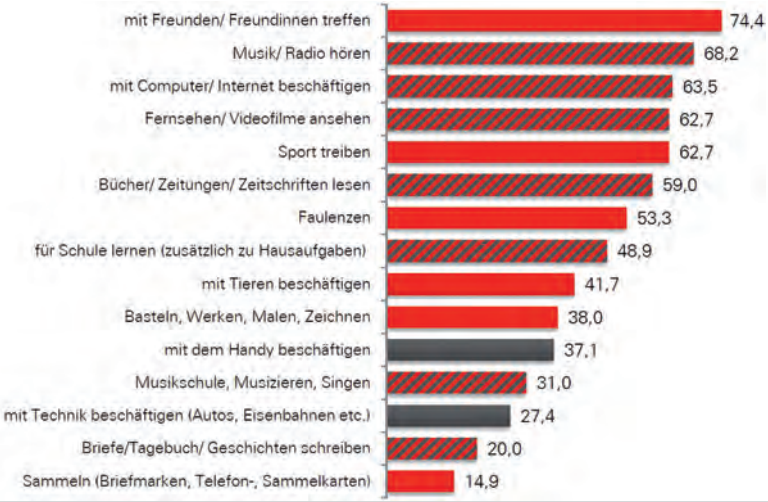

Abb. 4: Dresdner Kinderstudie 2012 - „Was machen Kinder in ihrer Freizeit?", rot markiert sind Interessen, die in Veranstaltungen der NAJU angesprochen werden.

oder interdisziplinäre Handlungsstrategien zu stärken sowie soziale Probleme aufzufangen. Es ist deutlich zu spüren, dass die Anforderungen an die Veranstalter immer größer werden. Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche nehmen zunehmend an Veranstaltungen teil, können aber im Ehrenamt nicht immer angemessen pädagogisch betreut werden. Aber auch in Anbetracht fehlender Zukunftsperspektiven, Arbeitslosigkeit und einem damit einhergehenden sinkenden Selbstwertgefühl Jugendlicher und junger Erwachsener stehen diese Themen immer mehr im Mittelpunkt und schränken die eigentliche naturschutzfachliche Arbeit ein. Andererseits stellt ehrenamtliches Engagement im Naturschutz, wie bereits erwähnt, ein großes Potential dar, Perspektiven zu geben und einen Platz in der sich stets wandelnden Gesellschaft zu finden. Steht ein bekannter, möglichst professioneller sowie kontinuierlicher Ansprechpartner zur Verfügung, ist die Aktivität in der NAJU für viele Ehrenamtler ein festes Standbein, wenn andere Säulen im Alltag aus dem Gleichgewicht geraten. Weiterhin führt der verantwortungsbewusste, eigenverantwortliche und reflektierte Umgang mit anderen Menschen zu einer anderen Wahrnehmung der Umwelt und somit von Natur. Naturschutz beinhaltet somit grundlegende Aspekte bürgerschaftlichen Engagements.

Um junge Ehrenamtler für den Naturschutz zu gewinnen, ist weiterhin die Themenwahl zu beachten. In einer im Jahr 2005 von der NAJU durchgeführten Umfrage unter Ehrenamtlichen stehen die Themen Umweltbildung, Nachhaltigkeit und praktischer Naturschutz bei der Zielgruppe besonders hoch im Kurs – deutlich höher als traditionelle Themen des NABU, wie die Ornithologie (siehe Abbildung 5). Eine alters- und themengerechte Ansprache der Kinder und Jugendlichen steht deshalb momentan im Vordergrund. Jedoch treten dadurch besonders große Differenzen zwischen den unterschiedlichen Generationen hervor. Es scheint sich abzuzeichnen, dass die

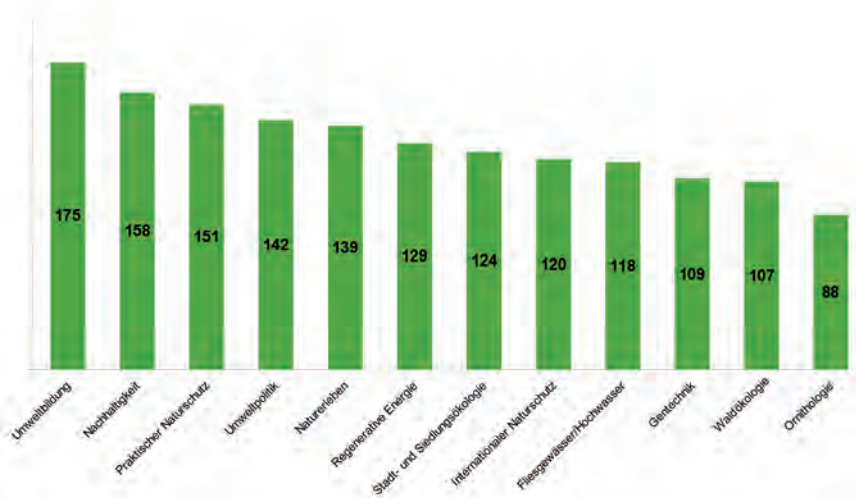

Abb. 5: NAJU Umfrage 2005 - „Projekte für Mitglieder".

ältere Generation mit einem ausgeprägten Fachwissen einer breiten jungen Generation gegenübersteht, welche Schwerpunkte mehr auf soziale und ökologische Themen, wie bewusste Ernährung und nachhaltigen Konsum legt. Wichtig und dringend sind ohne Zweifel sowohl die praktische Naturschutzarbeit vor Ort als auch die Umstellung auf eine nachhaltige Lebensweise im etwas weiteren Sinne, die das Überdenken vieler Gewohnheiten voraussetzt. Schreckt es den einen jungen Ehrenamtler beispielsweise zunächst ab, wenn Fachwissen zu sehr im Mittelpunkt der praktischen Arbeit steht, fällt es manch anderem vielleicht besonders schwer, auf täglichen Fleischkonsum zu verzichten. Dabei erfordert es Geduld, sich in die jeweils andere Perspektive hineinzuversetzen und für deren Herangehensweisen bzw. Schwerpunkte offen zu sein. Entscheidend ist, dass Themenschwerpunkte gemeinsam erarbeitet werden. Wenn Ideen und Projekte von den Personen mitentwickelt werden, die diese später auch umsetzen (sollen), ist eine wesentlich höhere Identifikation und somit Motivation möglich. Auch an diesem Punkt ist demnach eins der Probleme die Zeit, die ältere Ehrenamtler aufbringen müssten, um der jüngeren Zielgruppe einen Einstieg in den ehrenamtlichen Naturschutz zu ermöglichen. Artenschutz sowie die Pflege und Betreuung bestimmter Flächen scheinen zunächst wesentlich dringender und beanspruchen so viel Zeit und Energie, dass es kaum möglich ist, sich intensiv damit auseinanderzusetzen, diese Aktivitäten auch in den nächsten Jahrzehnten abzusichern. Wenn also zum einen die Werbung junger Ehrenamtler bereits viel Aufwand bedeutet, weiterhin die zielgruppengerechte Vermittlung des langjährig aufgebauten Fachwissens einen hohen Einsatz fordert und zusätzlich noch soziale Aspekte berücksichtigt werden sollen, um stets persönlichen Kontakt zu suchen und zu halten, ist offensichtlich, dass Ehrenamtliche zumindest in einigen dieser Punkte Unterstützung benötigen.

Abb. 6: Wer aktiven Naturschutz betreibt, treibt auch Sport. Foto: D. Hofmann

Diese Vielzahl an neuen Herausforderungen verlangt also eine neue Form der Umsetzung in der Arbeit mit Jugendlichen – nicht nur in der Naturschutzarbeit. Neben den bereits aufgeführten Schwerpunkten wie Themenwahl, persönliche Ansprache bzw. kontinuierliche Betreuung ist ein flexibles Angebot entscheidend. Der ehrenamtliche Einsatz muss gut skalierbar sein und vor allem Spaß machen. Jeder Jugendliche sollte selbst entscheiden können, wie oft er sich einbringen oder Verantwortung übernehmen möchte. Auch sollte eine größtmögliche Entscheidungsautonomie der Jugendlichen gewährleistet sein, verbunden mit einer professionellen Unterstützung in weniger beliebten und zudem sehr zeitintensiven Aufgabenbereichen. In diesem Rahmen benötigen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Finanzakquise eine gesteigerte Aufmerksamkeit (siehe Abbildung 7), da sie zur Umsetzung der jeweiligen Angebote oder Projekte besonders wichtig sind. Ebenso der Austausch mit anderen Gruppen sowie der Kontakt zu Geldgebern und Behörden kommt im Ehrenamt meist zu kurz, ist aber auch zwingend notwendig. Deshalb ist es unumgänglich, Aufgaben durch hauptamtliche Mitarbeiter – günstigenfalls regionale Koordinatoren – abzudecken und somit eine gut funktionierende praktische Naturschutzarbeit zu gewährleisten. Da diese Hauptamtlichen aktuell in allen Regionen fehlen, sind viele bisher umgesetzten Maßnahmen nicht mehr durchführbar und der zusätzliche Aufwand zur Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt kaum realisierbar.

Die Dringlichkeit, vor allem junge Ehrenamtliche für den Erhalt unserer Umwelt zu sensibilisieren und für deren Schutz zu gewinnen, ist demzufolge außerordentlich hoch.

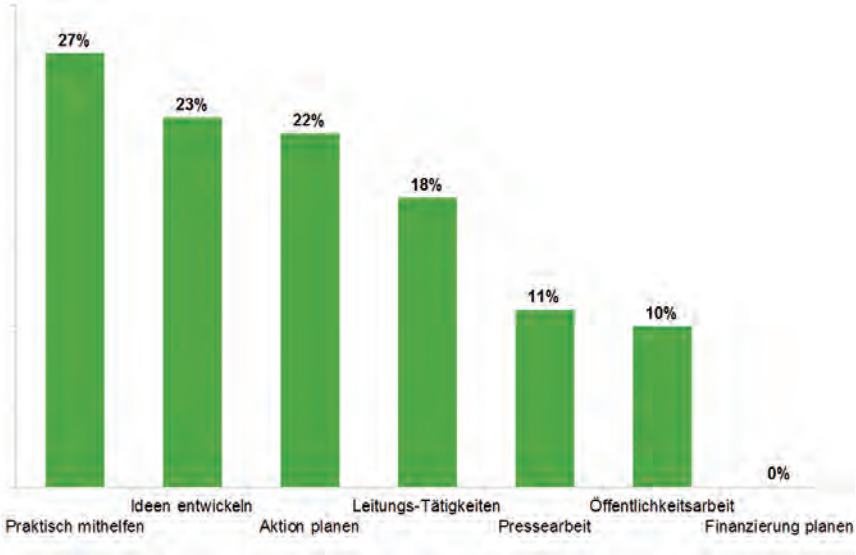

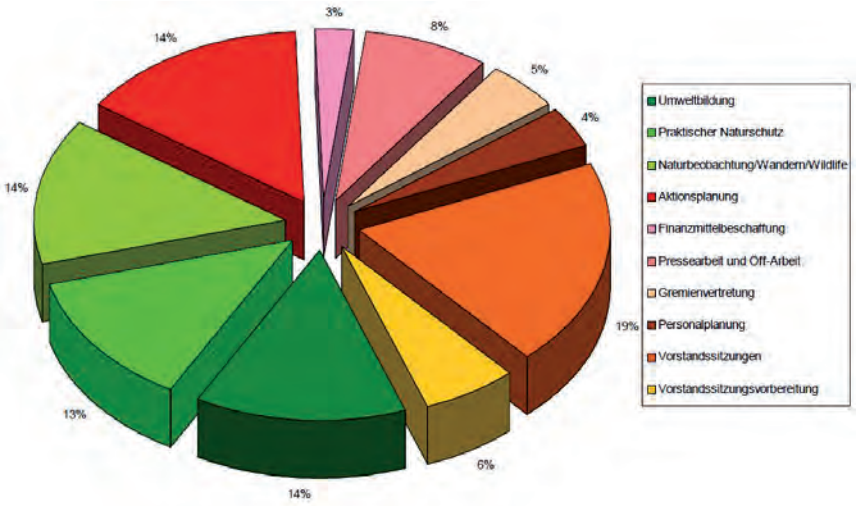

Abb. 7: NAJU Umfrage 2005 - „In welcher Form wünschen sich junge Ehrenamtliche eine Beteiligung an Projekten?" und „Was kommt in Wirklichkeit auf sie zu?"

Abb. 8: Schweißtreibende ehrenamtliche Arbeit auf den Bergwiesen bei Oberwiesenthal – eine gute Verbindung von körperlichem Einsatz und praktischem Naturschutz. Foto: C. Silbermann

Abb. 9: Eine Lagerfeuerrunde am Abend schafft eine gemütliche Atmosphäre und stärkt einen ungezwungenen Austausch. Foto: D. Hofmann

Abb. 10: Auch Insekten wecken großes Interesse bei jungen Naturschützern. Doch wer hat Zeit und das richtige Händchen, dies zu wecken? Foto: C. Thate

Durch eine breite Palette schulischer und beruflicher Zwänge sowie anderer Freizeitangebote besteht eine hohe Konkurrenz zwischen diesen. Ebenso hoch ist aber auch der personelle Aufwand für eine Mobilisierung Ehrenamtlicher, der meist die Kapazitäten, aber auch die Qualifizierung der bereits im Ehrenamt tätigen Personen übersteigt. Da die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ohne ehrenamtliche Unterstützung undenkbar ist und bei einem Fortführen der momentanen Praxis in der Nachwuchsgewinnung flächendeckend zusammenbrechen würde, muss diese in besonderem Maße gefördert werden. Betrachtet man außerdem all die weiteren Funktionen, die Vereine wie der NABU auch im gesellschaftlichen Rahmen – vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe – erfüllen, ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Arbeit bisher kaum mit finanzieller Unterstützung ohne Projektbindung aus Mitteln des Freistaates agieren kann. Ohne strukturelle Förderung sind jegliche Projekte, unter anderem die Nachwuchsgewinnung im Naturschutz, sicherlich eine gute Idee, praktisch aber nicht umsetzbar – ebenso wenig wie ein langfristiger und nachhaltiger Naturschutz.

5. Sächsischer Naturschutztag – Zusammenfassung und Ausblick

Dr. Rolf Steffens

Zunächst allen Teilnehmern des 5. Sächsischen Naturschutztages herzlichen Dank für ihr reges Interesse an dieser Veranstaltung sowie die zahlreichen ermutigenden Diskussionen und Pausengespräche! Besonderen Dank allen Referenten für ihre engagierten Vorträge, Herrn Hellmut Naderer für die Moderation und dem NABU, allen voran seinem Vorsitzenden, Bernd Heinitz, für die Initiative zur Wiederbelebung sächsischer Naturschutztage sowie die Organisation dieses Naturschutztages.

Unsere Thematik, Ehrenamt – Zukunftschance für den Naturschutz, möchte ich in vier Schwerpunkten zusammenfassen:

- Ehrenamtlicher Naturschutz und Freizeitforschung
- Ehrenamtlicher Naturschutz in der Gründungsphase
- Ehrenamtlicher Naturschutz im 20. Jahrhundert
- Ehrenamtlicher Naturschutz heute
- Zum Anliegen von Naturschutztagen

Ehrenamtlicher Naturschutz und Freizeitforschung

Herr **Staatssekretär Jaeckel** stellte einleitend in seinem Vortrag fest: „Das Ehrenamt trägt unsere Gesellschaft! Das gilt für den sozialen und kirchlichen Bereich, wo Menschen sich um schwächere Glieder unserer Gesellschaft kümmern, sie pflegen, ihnen vorlesen und ihnen Nähe und Wärme vermitteln. Das gilt gleichermaßen für den Sport- und Freizeitbereich und nicht zuletzt für den Naturschutz. Hier arbeiten Natur- und Heimatfreunde in den unterschiedlichsten Bereichen für den Erhalt unserer elementaren Lebensgrundlagen, weil es ihnen einerseits Freude bereitet und andererseits die Gesellschaft auf die Veränderungen in unserem Umfeld aufmerksam gemacht werden soll."

Ehrenamtlicher Naturschutz hat dabei im Wesentlichen zwei Säulen:

- die Naturschutzvereine und -verbände, die in ihren Satzungen Naturschutz und Landschaftspflege beziehungsweise Arten- und Biotopschutz als Schwerpunkte verankert haben und dafür politisch und praktisch tätig werden,
- das staatlich berufene Ehrenamt (ehrenamtlicher Naturschutzdienst), welches den Behörden „als Auge vor Ort" beim Vollzug beziehungsweise der Vollzugskontrolle des Naturschutzes hilft.

Freizeitforschung in Fachvereinen (Botanik, Mykologie, Entomologie, Feldherpetologie, Ornithologie …) liefert dem Naturschutz wichtige Datengrundlagen, ist aber a priori kein ehrenamtlicher Naturschutz, sondern nur sofern sie daraus Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Arten- und Biotopschutzes ableitet und an deren Umsetzung (in der Regel in Kooperation mit Naturschutzbehörden, ehrenamtlichem Naturschutzdienst und Naturschutzverbänden) mitwirkt.

Natürlich werden begeisterte Feldbotaniker und -zoologen als Erste mit Rückgang und Gefährdung von Arten konfrontiert, und es liegt nahe, dass sie sich dann auch für ihren Schutz engagieren wollen. Entsprechende Vereinigungen verankern deshalb oft schon in ihrem Namen den Na-

turschutz (zum Beispiel NABU-Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz). Der Vortrag von **Holger Oertel** über die NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf ist dabei ein überzeugendes Beispiel dafür, wie sich naturwissenschaftliche Freizeitforschung mit naturschutzfachlichem und naturschutzpolitischem Engagement verbinden lässt. Er zeigt aber auch gesellschaftliche Grenzen der Wirksamkeit und Motivation auf, die dann deutlich werden, wenn Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beziehungsweise Rechtspflichten für den Naturschutz nicht die notwendige Unterstützung geben.

Ehrenamtlicher Naturschutz in der Gründungsphase

- Die Geschichte vieler Naturschutzvereinigungen reicht bis Ende des 19., Anfang des 20. Jh. zurück (zum Beispiel wurde 1899 der Bund für Vogelschutz gegründet, 1904 der Bund Heimatschutz, 1908 der Landesverein Sächsischer Heimatschutz).
- Etwa zeitgleich erfolgte die Einrichtung der ersten staatlichen Naturschutzstelle (in Preußen 1906).
- Die Geschäftsführer solcher Naturschutzstellen waren in Preußen ehrenamtliche Kommissare, seit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 ehrenamtliche Beauftragte. Diese und ihre Helfer (der Naturschutzdienst im heutigen Sinne) erfassten die schutzwürdigen und schutzbedürftigen Objekte. Sie wurden dabei in vielfältiger Weise von den Naturschutz- und Heimatvereinen unterstützt (unter anderem durch Denkschriften, Kauf und Betreuung von Naturschutzflächen). Auf diesem Wege entstanden zum Beispiel in Sachsen die Naturdenkmallisten der Amts- und Kreishauptmannschaften.

Ehrenamtlicher Naturschutz im 20. Jahrhundert

- Bis 1945 waren die Vereine und Verbände sowie die Naturschutzbeauftragten die Träger des Naturschutzes. In Sachsen ist in diesem Zusammenhang vor allem der Landesverein Sächsischer Heimatschutz zu nennen, der zeitweilig bis zu 30 000 Mitglieder zählte, durch Denkschriften und andere Aktivitäten die Verabschiedung von Gesetzen und staatliches Handeln veranlasste (zum Beispiel Ausweisung von Schutzgebieten) sowie durch Flächenkauf besonders wertvolle Biotope schützte (vergleiche den Vortrag von Karl Mannsfeld). Ab 1936 fungierte der Landesverein außerdem als staatliche Naturschutzstelle für Sachsen. Der hauptamtliche Geschäftsführer des Vereins, Werner Schmidt, war gleichzeitig erster Landesbeauftragter für Naturschutz in Sachsen. Die Berufung von Kreisbeauftragten erfolgte in Sachsen dagegen nur sehr zögerlich. Durch sogenannte „ornithologische Vertrauensmänner" wurden aber zum Beispiel schon ab 1913 Vorkommen gefährdeter Tierarten betreut. Der Landesverein arbeitete eng mit anderen Vereinen und Verbänden zusammen, zum Beispiel mit dem Bund für Vogelschutz, dem Verein Sächsischer Ornithologen, dem Erzgebirgsverein. Diese für den sächsischen Naturschutz sehr erfolgreiche erste Phase ging zu Ende, als in der Nachkriegszeit alle privaten Vereine in Ostdeutschland ihre Tätigkeit einstellen mussten.
- Bis 1989 oblag der Naturschutz in der DDR nahezu allein den Naturschutzbeauftragten und den Naturschutzhelfern. Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, als fachliche Einrichtung (Zweigstelle Dresden mit 3 bis 5 Mitarbeitern), sowie die Behör-

den (Räte der Kreise je 0,3 bis 0,5 Mitarbeiter, Räte der Bezirke je 1 Mitarbeiter) wären ohne diese Form des Ehrenamtes nicht handlungsfähig gewesen. Vereine und Verbände waren im Kulturbund der DDR politisch gleichgeschaltet. Hier leisteten Fachausschüsse und Fachgruppen Beachtliches in der naturwissenschaftlichen Freizeitforschung. Der Kulturbund trat aber naturschutzpolitisch kaum in Erscheinung. Umweltgruppen der Kirche beschäftigten sich nur selten mit Naturschutzfragen.

Über das erstaunlich erfolgreiche Wirken des ehrenamtlichen Naturschutzes in Ostdeutschland bis zur Wende 1989/1990 ist schon mehrfach geschrieben worden. Die Gemeinschaft der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer sowie die Fachstrukturen im Kulturbund der DDR waren ganz offenbar Nischen für sinnvolle Freizeittätigkeit naturinteressierter Menschen. Ich möchte in dem Zusammenhang ganz ausdrücklich auf den Vortrag von **Wolfgang Riether** verweisen, weil die von ihm vorgetragenen Kriterien für ehrenamtliche Arbeit, ihre Begründung und die Formen ihrer Verwirklichung unter den zu DDR-Zeiten gegebenen Bedingungen tieferen und komplexeren Einblick in die damaligen Bedingungen, aus der Sicht eines Insiders, vermitteln. Sie sind nach meiner Meinung ein essenzieller Beitrag für eine Analyse dessen, was wir heute falsch machen beziehungsweise ändern müssen.

- **Ab 1990** war zunächst eine allgemeine Aufbruchsstimmung im Umwelt- und Naturschutz zu verzeichnen. Viele Politiker engagierten sich jetzt in diesem Bereich, um entsprechende Rechts- und Handlungsdefizite im Vergleich zu den alten Bundesländern abzubauen. Es erfolgte ein **Auf- und Ausbau** der **Umweltverwaltung** sowie die **Wieder- und Neugründung von Umwelt- und Naturschutzverbänden**. Für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst ergab sich leider ein erheblicher Aderlass, weil viele kompetente Mitstreiter in die Naturschutzbehörden wechselten. Auch wurde zumindest zeitweilig diese Form des Ehrenamtes unterschätzt, weil verschiedene Naturschutzbehörden und -fachbehörden glaubten, die bisherigen Tätigkeitsfelder der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer voll zu ersetzen. **Weitsichtige Personen** (vor allem der Bezirksnaturschutzbeauftragte Heinz Kubasch) sicherten den Fortbestand. Sie setzten durch, dass der **ehrenamtliche Naturschutzdienst im Sächsischen Naturschutzgesetz** verankert und in einer Verordnung (**Naturschutzdienst-VO**) entsprechend geregelt wurde. Trotzdem gibt es – neben dem bereits oben erwähnten Aderlass – weiterhin erhebliche Hemmnisse für die Arbeit der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer (vergleiche auch Vorträge von **Karl-Hartmut Müller** und **Wolfgang Riether**):

  So muss das Ehrenamt die Chance der Selbstverwirklichung bieten, als persönlicher Freiraum an der Seite Gleichgesinnter (vergleiche das Grußwort von Landtagsvizepräsident **Horst Wehner**). Ein Übermaß fremdbestimmter Pflichten und Aufgaben sowie bürokratisch formeller Vorgaben sind dem abträglich. Entsprechende Aufgaben und Pflichten sollten stärker in der Gemeinschaft unter Anleitung des Kreisnaturschutzbeauftragten verinnerlicht werden.

  Die Aufgaben im Naturschutz und seine Akteure sind heute vielfältiger. Der ehrenamtliche Naturschutzdienst kann an diesen Aufgaben nur arbeitsteilig mitwirken. Dafür sind umfangreiche Abstimmungen erforder-

lich. Der ehrenamtliche Naturschutzdienst ist in diese vielfach nicht hinreichend einbezogen. Seine Sach- und Vor-Ort-Kenntnisse werden dadurch nur eingeschränkt genutzt, ihre Weiterentwicklung nicht motiviert.

Das Ehrenamt und der Naturschutz insgesamt genießen zu wenig öffentliche Anerkennung. Noch bedeutsamer für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst ist, dass ihm in Beratungen mit Behörden, Kommunen, Landnutzern usw. zu wenig Gewicht beigemessen wird. Selbst auftragsgemäße Hinweise und Berichte an die Bestellungsbehörde bleiben oft ohne Reaktion beziehungsweise es werden gemeldete Verstöße gegen das Naturschutzrecht nicht oder nicht zufriedenstellend bearbeitet. Dadurch werden die Wirksamkeit des Ehrenamtes und damit auch die Motivation, in diesem Sinne ehrenamtlich tätig zu sein, erheblich eingeschränkt.

Der ehrenamtliche Naturschutzdienst hat Nachwuchssorgen. Neben dem oben genannten Aderlass und den eben angeführten Motivationshemmnissen wirkt sich aus, dass naturinteressierte Jugendliche häufiger als früher die Möglichkeit haben, sich beruflich für Naturschutz und angrenzende Bereiche zu entscheiden und damit für das Ehrenamt nicht zur Verfügung stehen (vergleiche zum Beispiel den Vortrag von **Karl-Hartmut Müller**). Darüber hinaus sind die Vielfalt der Freizeitangebote und das ungenügende Heranführen junger Menschen an Natur und Naturschutz weitere Ursachen.

Ehrenamtlicher Naturschutz heute

Gegenüber den 1990er-Jahren hat sich die Situation wieder verändert.

- Der politische Wille, Naturschutz zu vollziehen, ist nur noch gering entwickelt.
- Naturschutzbehörden leiden unter strukturellen und personellen Einschränkungen beziehungsweise ersticken in verwaltungsinternen Vorgängen.
- Der Vollzug des Naturschutzes vor Ort bleibt zunehmend auf der Strecke.

Ehrenamtlicher Naturschutz – politisch **mahnend**, fachlich **unterstützend**, vor Ort **helfend** – ist notwendiger denn je, bedarf aber einer höheren Wertschätzung und stärkeren Förderung. Unter anderem ist eine engere Zusammenarbeit zwischen allen im Naturschutz Tätigen, insbesondere aber zwischen den Naturschutzverbänden, dem ehrenamtlichen Naturschutzdienst und den Naturschutzbehörden erforderlich, die von gegenseitigem Respekt und dem ehrlichen Willen zur Mitwirkung getragen ist. Naturschutztage können dafür Impulse geben und Bilanz ziehen.

Um die **Wirksamkeit** von Naturschutzverbänden und des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes zu erhöhen, ist es erforderlich,

- diese uneigennützig für das Gemeinwohl tätigen Vereinigungen beziehungsweise staatlich berufenen Personen ernster zu nehmen,
- die Attraktivität des Ehrenamtes zu erhöhen durch Entlastung von überzogener Reglementierung und Bürokratie sowie stärkere Unterstützung durch kostenlose Dienstleistungen,
- zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Kreisnaturschutzbeauftragte sowie überregional Landesnaturschutzbeauftragte zu berufen,
- gemeinsam mehr zu tun für die Nachwuchsgewinnung und -förderung (insbesondere im ehrenamtlichen Naturschutz),
- zumindest für bestimmte Aufgaben der Naturschutzvereine (zum Beispiel Arbeit mit

Kindern und Jugendlichen, Naturschutzberatung, Öffentlichkeitsarbeit) eine institutionelle Förderung durchzusetzen.

Weitere Maßnahmen sind aus der **Studie des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Ehrenamt** abzuleiten. Leider gibt es dazu bis heute zu wenig klaren Aussagen darüber, welche Handlungsempfehlungen **wann und von wem umgesetzt** werden sollen. Auch würde man sich wünschen, dass Erfahrungsträger des Ehrenamtes stärker in den Umsetzungsprozess einbezogen werden. Beispielsweise wären dann auch manche Missverständnisse leicht auszuräumen. Es geht zum Beispiel nicht darum, für jeden Naturschutzhelfer eine Aufwandsentschädigung einzuführen, die dann gegebenenfalls nicht finanzierbar wäre (vergleiche den Vortrag von **Staatssekretär Jaeckel**), sondern darum, diese nach Maßgabe des Haushaltes zu ermöglichen. Gegenwärtig sind die unteren Naturschutzbehörden ganz einfach nicht berechtigt, eine solche Aufwandsentschädigung zu zahlen, auch nicht, wenn das Geld dafür verfügbar ist und es sich dabei nur um ausgewählte sachlich begründete Fälle handelt.

Bei allem „wenn" und „hätte" ist die beste Hilfe aber **immer noch die Selbsthilfe:**

- Der **Landesverband Sächsischer Angler** konnte zum Beispiel seine Mitgliederzahl insgesamt und unter Jugendlichen kontinuierlich erhöhen (vergleiche den Vortrag von **Friedrich Richter**). Sicher sind dabei die Freude am gemeinsamen Hobby, konkrete Vorgaben für Mitmachaktionen vor Ort und eine vielgliedrige, kontinuierliche Jugendarbeit wesentlich. All das sollte aber durch Anstreben vergleichbarer Rahmenbedingungen auch für den privaten und ehrenamtlichen Naturschutz möglich sein.
- Dem **NABU Sachsen** ist es zum Beispiel gelungen, durch entsprechende Werbung seinen Mitgliederstand von 7500 auf 13000 (2010 zu 2013) zu erhöhen.
- Der **ehrenamtliche Naturschutzdienst** kann sich zum Beispiel auch durch gezielte Nachfrage in Regionalgruppen der Naturschutz- und Fachverbände, bei Biologen und Ökologen in Planungsbüros und wissenschaftlichen Einrichtungen, verbunden mit konkreten Betreuungsaufgaben, personell stärken und wird dabei in der Regel von der Berufungsbehörde unterstützt werden.

Zum Anliegen von Naturschutztagen

- Naturschutztage dienen dem **Gedanken- und Erfahrungsaustausch** aller im Naturschutz tätigen Einrichtungen und Personen, um sich untereinander zu verständigen sowie **koordiniertes Handeln** zu **fördern**.
- **Ganz in diesem Sinne** konnte hier in Leipzig der **5. Sächsische Naturschutztag** stattfinden.
- Beim **5. Sächsischen Naturschutztag** kam neben den Naturschutzverbänden und der Naturschutzverwaltung auch der **Ehrenamtliche Naturschutzdienst** als wesentliche Säule unserer Arbeit **zu Wort**.
- **In Zukunft** sollten wir uns **themenbezogen** im Vortragsprogramm **noch weiter öffnen**, zum Beispiel für Naturschutz-Planungsbüros, Naturschutzstiftungen, wissenschaftliche Einrichtungen, regional tätige Naturschutzvereinigungen.
- Der **6. Sächsische Naturschutztag** sollte **2015** in der **Region Chemnitz** stattfinden. **Leitthema** könnte **„Schutz der biologischen Vielfalt"** sein. Es ist dann höchste Zeit zu bilanzieren, wie weit wir noch von dem UNO-Ziel 2020 entfernt sind.

Der Landesvorsitzende des NABU Sachsen, Bernd Heinitz, eröffnete den 5. Sächsischen Naturschutztag. „Das Ehrenamt ist für den Naturschutz alternativlos, braucht aber Unterstützung des Staates", betonte er in seiner Begrüßung. Foto: F. Heinitz

Der Eröffnung folgten Grußworte von Landtagsvizepräsident Horst Wehner. Er verwies u. a. auf die lange Tradition des Naturschutzes in Sachsen. Foto: R. Sievert

Moderiert wurde die Veranstaltung von Hellmut Naderer, Vorstandsmitglied des NABU Sachsen. Foto: R. Sievert

In den Pausen kamen die Gäste miteinander ins Gespräch und diskutierten die Vortragsthemen. Foto: R. Sievert

In der Wandelhalle des Neuen Rathauses bot sich die Möglichkeit Informationsmaterialien und diverse Ausstellungen (u. a. vom Landesverband Sächsischer Angler, Igelschutzzentrum Leipzig, BUND und Projektbüro „Lebendige Luppe") zu präsentieren. Foto: R. Sievert

von links: Horst Wehner (Vizepräsident des Sächsischen Landtages), Dr. Stephan Meyer (CDU, MdL), Friedrich Richter (Präsident des LVSA), Dr. Fritz Jaeckel (Staatssekretär SMUL), Prof. Hans-Jürgen Hardtke (Vorsitzender des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz).
Foto: R. Sievert

Blick in den Festsaal des Neuen Rathauses zu Leipzig.
Foto: R. Sievert

Dieser Tagungsband entstand im Ergebnis des Sächsischen Naturschutztages 2013.

Herausgeber

NABU-Landesverband Sachsen e.V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Telefon: 0341 337415-0
E-Mail: landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Redaktion: Ina Ebert & Ursula Dauderstädt
Koordination: Franziska Heinitz
Satz & Gestaltung: Uwe Schroeder
Herstellung: Zschämisch | Taucha & Kollegen

Juli 2014

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
www.eler.sachsen.de

Diese Publikation wurde im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013" unter Beteiligung der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, realisiert.

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 – 2013

Freistaat Sachsen

Tagungsbände des **NABU**-Landesverband Sachsen

Die Schwarzpappel

Störche in Sachsen

Feldhamster in Sachsen

Naturschutz im Umbruch

Kostenfrei + Versandkosten

Zu beziehen bei

Naturschutzbund Deutschland (*NABU*)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig
Fon: 0341 337415-0
Fax: 0341 337415-13
E-Mail: landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

NABU
Landesverband Sachsen e.V.

NABU
Landesverband Sachsen e.V.

Für unsere sächsische Natur.

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe | Naturschutzfonds Sachsen

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Naturschutzfonds Sachsen
NABU-Landesverband Sachsen
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig

www.NABU-Sachsen.de

Bankverbindung
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ	37020500
Konto	8157800
IBAN	DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC	BFSWDE33XXX
Verwendungsszweck	Naturschutzfonds Sachsen

Spenden und Zustiftungen sind als Zuwendungen einschließlich der Stiftung in besonderen Maße steuerlich absetzbar.